

## **W O R T P R O T O K O L L**

der 47. Sitzung des Europa- und Rechtsausschusses  
am Mittwoch, dem 5. Juni 2013, 9.00 Uhr  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Detlef Müller

Beginn: 9:04 Uhr

### **AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG**

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Anhörung**

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und  
weiterer Rechtsvorschriften (Gerichtsstrukturreordnungsgesetz)**  
- Drucksache 6/1620 -

Europa- und Rechtsausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)

hierzu: Ausschussdrucksache 6/110, 6/110-1 bis 6/110-3, 6/125, 6/125-1, 6/125-2,  
6/126, 6/128 sowie 6/128-1 bis 6/128-24

### Liste der Sachverständigen\*

9 – 13 Uhr

1. Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff, Präsident des Bundesfinanzhofes, Ismaninger Straße 109, 81675 München
2. Reiner Lindemann, Richter am Amtsgericht Moers, Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, vertreten durch stellvertretenden Vorsitzenden Joachim Lüblinghoff, Richter am Oberlandesgericht
3. Dr. Tilmann Schweisfurth, Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin, vertreten durch Dr. Wolfgang Schuelper
4. Axel Peters, Vorsitzender des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten
5. Dr. Axel Schöwe, Präsident der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern, Arsenalstraße 9, 19053 Schwerin
6. Klaus Nicolai, Verein der Rechtsanwälte im Landgerichtsbezirk Neubrandenburg e.V., Strelitzer Chaussee 255, 17235 Neustrelitz
7. Holger Böhmann, Richter am Oberverwaltungsgericht Greifswald, Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter im Lande Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, vertreten durch Christian Seppelt, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Greifswald
8. Jens Rademacher, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Ernst-Barlach-Straße 1-3, 18055 Rostock
9. Olaf Schwede, Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg
10. Edgar E. H. Wonneberger, Geschäftsführung der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V., Graf-Schack-Allee 10, 19053 Schwerin
11. Dietmar Knecht, Landesvorsitzender des Landesbundes Mecklenburg-Vorpommern, dbb beamtenbund und tarifunion, Heinrich-Mann-Straße 18, 19053 Schwerin, vertreten durch Hans-Jürgen Papenfuß

\*Diese Liste enthält eingeladene Sachverständige, eine Liste mit den konkreten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde zu Beginn der Anhörung verteilt.

12. Uwe Karsten, Landesvorsitzender des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinienstraße 7, 19055 Schwerin

14 – 18 Uhr

13. Helga Maaser, Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, Wallstraße 2, 18055 Rostock

14. Stefan Baetke, Betreuungsverein "Der Weg" e.V., Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen

15. Jana Dethloff, Koordinatorin der LIGA-Geschäftsstelle Schwerin, August-Bebel-Str. 3, 19055 Schwerin

16. Irina Rimkus, 1. Sprecherin der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern, Goethestraße 6, 17373 Ueckermünde, vertreten durch Christian Köpke, Sprecher des Erwerbslosenbeirates Mecklenburg-Vorpommern

17. Michael Thomalla, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V., Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, vertreten durch Klaus-Michael Glaser

18. Jan Peter Schröder, Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e.V., Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

19. Rolf Christiansen, Landrat Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim, vertreten durch Andreas Neumann, 3. Beigeordneter

20. Heiko Kärger, Landrat Mecklenburgische Seenplatte, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg, vertreten durch Kai Seiferth, Amtsleiter des Rechtsamts

21. Birgit Hesse, Landrätin Nordwestmecklenburg, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar, vertreten durch Mathias Diederich

22. Dr. Barbara Syrbe, Landrätin Vorpommern Greifswald, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Standort Anklam, Demminer Straße 71-74, 17389 Anklam

23. Ralf Drescher, Landrat Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund, vertreten durch Felicitas Mutius

24. Jörg Dräger, Direktor des Amtsgerichts Greifswald, Lange Straße 2a, 17489 Greifswald

25. Lars Birke, Vorsitzender Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., c/o Staatsanwaltschaft Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, vertreten durch Heiko Käckermeister
26. Birgit Freese, Direktorin des Amtsgerichtes Bad Doberan, Verbindungsstraße 4, 18209 Bad Doberan
27. Dr. Sascha Ott, Direktor des Amtsgerichts Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam

## Landtag Mecklenburg-Vorpommern

## 6. Wahlperiode

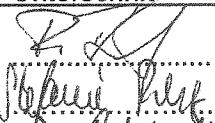
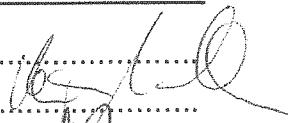
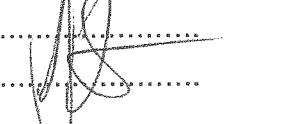
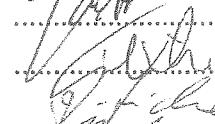
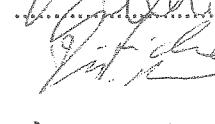
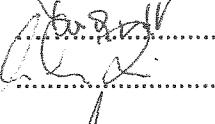
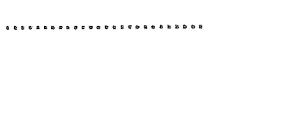
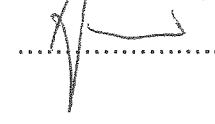
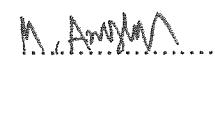
## - Europa- und Rechtsausschuss -

## Anwesenheitsliste

47. Sitzung am 5. Juni 2013, 09:00 Uhr  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Müller, Detlef (SPD)  
Stellvertretende Vorsitzende: Abg. Drese, Stefanie (SPD)

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder Name	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder Name	Unterschrift
SPD	Borchert, Rudolf		Krüger, Thomas	
	Drese, Stefanie		Müller, Heinz	
	Müller, Detlef		Dr. Nieszery, Norbert	
	Saemann, Nils		Schulte, Jochen	
CDU	Lenz, Burkhard		Lindner, Detlef	
	Schütt, Heino		Ringguth, Wolf-Dieter	
	Texter, Andreas		Schlupp, Beate	
	<i>Seidel, Jürgen Lenhardt, Marc</i>		Schubert, Bernd	
DIE LINKE	Borchardt, Barbara		Ritter, Peter	
	Dr. Brie, André		Stramm, Karen	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Suhr, Jürgen		Berger, Ulrike	
			Gajek, Silke	
			Gerkan, Jutta	
			Jaeger, Johann-Georg	
			Dr. Karlowski, Ursula	
			Saalfeld, Johannes	
NPD	Andrejewski, Michael		Köster, Stefan	
			Müller, Tino	
			Pastörs, Udo	
			Petereit, David	

Ministerium bzw. Dienststelle (Druckschrift)	Name Vorname (Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
Verwaltungsgericht Schwerin	Soppeff, Chr.	Vors. Richter am VG	
BIG CIV NKG	Schmied, Sabine	Urf	
CDU	Kellertel, Tanja	R/	
Richtersund R-V	Peters, Axel	Dir. AC	
Richtersund NW	Lützow, Ulf, Dr. v. VOLK		
Rechtsanwaltskanzlei d65	Dr. Axel Schöbel Prinzewil		
LRH	Reinhard, Bernd		
TM	Doerr, Barbara	A/	
SPD - Fraktion	Gottschalk, Sascha	R/	
SPD - Fraktion	RINAS, JULIANE	Referentin	
Neue RA	Nicola, ...	R/IA	
IHK zu Rostock	Rademacher, Jens	stv. HGF	
Rummelsburg	Mellinghoff	Präsident	
UK Lübeck-Rügen	Kröger, Christian	jur. SB/FD Recht	
Erwerbslosenrat 14-V	Köpcke, Christian R. pre das		
AG Bad Doberan	FRESE, BIRGIT	Direktorin d. AG	
Staatsanwaltschaft/HRO	Küchenmeister, Heiko	Techn. Leiter	
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	SCHMITT, UTA	AL 20	
LICR R-V	Schroeder, J. P.	G/	
UK NW	Dipoldrich	U. Stelle	
AG Grünheide	Döring	214	
BBZ	MAASER	221 (AL)	
STÄDTE- UND GEMEINDEKAMMER	GLAUSER	REFERENT	
UK Rostock	DA CUNHA	Beigeordnete	

Ministerium  
bzw. Dienststelle  
(Druckschrift)

LK LWL - PdI

BG ANV

Name  
Vorname  
(Druckschrift)

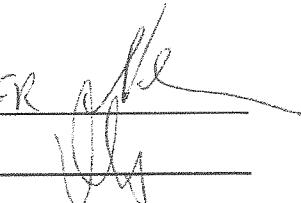
NEUMANN

Ottmar Störtebeker

Dienststellung/  
Funktion  
(Druckschrift,  
nicht abgekürzt)

BEIGEORDNETER

Unterschrift



## AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Detlef Müller**: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, es ist bereits nach neun. Ich denke, wir beginnen. Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer 47. Sitzung des Europa- und Rechtsausschusses.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich vorschlagen, dass wir für die heutige Sitzung ein Wortprotokoll anfertigen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann hat der Ausschuss die Anfertigung eines Wortprotokolls beschlossen.

## EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

### Öffentliche Anhörung

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz)**  
 - Drucksache 6/1620 -

Europa- und Rechtsausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)

hierzu: Ausschussdrucksache 6/110, 6/110-1 bis 6/110-3, 6/125, 6/125-1, 6/125-2, 6/126, 6/128 sowie 6/128-1 bis 6/128-24

Ich rufe jetzt den einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung auf. Öffentliche Anhörung, Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften. Ihnen liegen entsprechende Tischvorlagen zu diesem Gesetz vor. Insbesondere liegen Ihnen in den Unterlagen die Stellungnahmen der Sachverständigen vor.

Wir haben uns darauf verständigt, zu diesem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchzuführen und uns aufgrund des großen Interesses der Öffentlichkeit an dieser Thematik darauf verständigt, die Zahl der Anzuhörenden nicht zu begrenzen, sodass jede Fraktion die Möglichkeit hatte, seine Sachverständigen zu benennen.

Im Ergebnis sind 51 Sachverständige benannt worden. Und aufgrund der Vielzahl der Anzuhörenden werden wir die Anhörung, auch das war der Mitteilung zu entnehmen, heute und morgen durchführen, jeweils in der Zeit von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr. Somit besteht unsere Anhörung also aus vier Teilen und auch das können Sie der Tischvorlage entnehmen.

Im ersten Teil der Anhörung werden wir insbesondere Verbände anhören und dann kommunale Vertreter. Morgen werden wir insbesondere Richterinnen und Richter hier bei uns zu Gast haben. Die meisten eingeladenen Sachverständigen, und das will ich hier in der Runde bemerken, weil das durchaus nicht selbstverständlich ist, haben zugesagt. Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an unserer heutigen und morgigen Anhörung verdeutlicht meiner Meinung nach, wie wichtig der Gegenstand dieser

öffentlichen Anhörung ist. Auch für uns als Abgeordnete ist es außergewöhnlich, an zwei Tagen eine Anhörung durchzuführen. Das kommt nicht sehr häufig vor.

Wir als Europa- und Rechtsausschuss haben uns sehr intensiv um die Gerichtsstrukturreform in den unterschiedlichsten Phasen bemüht. Immer wieder haben wir uns im Ausschuss darüber berichten lassen und wir hatten im letzten Jahr eine Volksinitiative „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“, mit der wir uns im Ausschuss sehr umfangreich befasst haben und auch eine entsprechende Anhörung durchgeführt haben und einige der heute hier Anwesenden sind auch damals bei der Anhörung dabei gewesen.

Der Landtag hat der Volksinitiative entsprechend einer Beschlussempfehlung unseres Ausschusses einstimmig zugestimmt und die Koalitionsmehrheit hat dann noch eine Entschließung verfasst, mit der unter anderem festgestellt wurde, dass die Volksinitiative nicht im Widerspruch zur geplanten Gerichtsstruktur steht, und dass der Landtag das Ziel der Volksinitiative bei der Beratung des Gesetzentwurfes beachten werde. Diese Entschließung ist dann, wie gesagt, auch durch den Landtag mit der Mehrheit der Koalition beschlossen worden.

Heute geht es nun um den konkreten Gesetzentwurf zur Änderung der Gerichtsstruktur in unserem Lande. Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Federführung. Der Innenausschuss und Finanzausschuss sind Mitberater und ebenfalls zu der Anhörung heute eingeladen.

Bevor ich die Sachverständigen bitte, ihre Stellungnahmen abzugeben, will ich Sie natürlich alle sehr herzlich hier in der Runde begrüßen. Ich freue mich, dass Sie da sind, und möchte noch einige sitzungsleitende Anmerkungen machen.

Es handelt sich um eine öffentliche Anhörung. Aus diesem Grund dürfen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Den Zuschauern ist es allerdings nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußeren. Ich bitte Sie, sich entsprechend zu verhalten.

Wir haben die Sachverständigen in der Einladung gebeten, bei ihrer Stellungnahme heute die Zeit von zehn Minuten einzuhalten. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir, wie gesagt, mit 51 Anzuhörenden immer darauf achten müssen, dass wir mit der Zeit hinkommen. Sie sollten Ihre Stellungnahme, die uns in der Regel schriftlich vorliegt, nicht noch einmal in allen Einzelheiten erläutern, sondern versuchen, einige Schwerpunkte anzusprechen. Ich würde, wenn die Stellungnahme die zehn Minuten weit überschreitet, Sie dann unterbrechen müssen.

Die Reihenfolge der Vorträge sowie eine Übersicht dazu, wer heute teilnehmen wird, können Sie der Tischvorlage entnehmen. Nach dieser Reihenfolge werde ich mich richten, dennoch sollten wir uns noch dazu verständigen, wie wir das praktisch durchführen. Es sind jetzt neun Sachverständige anwesend. Herrn Professor Mellinghoff erwarten wir noch, sodass wir uns vielleicht jetzt erst einmal fünf Sachverständige anhören und dann dazu verständigen, ob es Fragen gibt, und dann die nächsten vier vielleicht anhören.

Wie gesagt, Herr Professor Dr. Mellinghoff ist noch auf dem Weg zu uns. Er kommt aus Hamburg vom Flughafen, sodass wir ihn jetzt nicht gleich als Ersten aufrufen können, sondern ich rufe zunächst Herrn Joachim Lüblinghoff auf und ich bitte Sie, auch die, die schon mal hier waren, sich kurz vorzustellen, damit wir auch wissen, mit wem wir es zu tun haben. Herr Lüblinghoff, bitte, Sie haben das Wort.

**Joachim Lüblinghoff** (stellvertretender Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, vgl. **ADrs. 6/128-34**): Schönen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, meine Damen und Herren. Zu meiner Person: Ich bin stellvertretender Landesvorsitzender des Richterbundes in Nordrhein-Westfalen, darüber hinaus Mitglied des Bundespräsidiums des Deutschen Richterbundes und als Richter bin ich tätig am Oberlandesgericht Hamm. Das ist das größte – ist, glaube ich, bekannt – Oberlandesgericht, und dort Vorsitzender in einem Familiensenat.

Wir in Nordrhein-Westfalen, wie wir gerne sagen, haben diese Erfahrungen, die Sie vielleicht machen werden, die auf Sie zukommen, schon hinter uns gebracht. Und zwar hatten wir vor einigen Jahren eine Strukturreform, ähnlich wie das hier war, und als Ergebnis sollte herauskommen, dass Gerichtsstandorte geschlossen werden sollten, und das waren die Standorte im Ruhrgebiet, vier an der Zahl. Es waren sogenannte Stadtteilgerichte. Es gab dort also jeweils große Amtsgerichte und vier dieser Stadtteilgerichte sollten geschlossen werden. Das waren zwei Gerichte in Essen, ein Gericht in Gelsenkirchen-Buer, und ein kleineres Gericht in Duisburg. Die Gerichte lagen alle von der Anzahl der Richter zwischen fünf und sieben. Man hat lange darüber debattiert, hat dann vor acht Jahren damit begonnen, vor einigen Jahren dann das Gesetz durch den Landtag gebracht, und dort lag auch ein Gutachten mit zugrunde, die sogenannte Kienbaum-Studie, das Kienbaum-Gutachten, das wird auch in Ihrem Gesetzesentwurf zitiert als Begründung, allerdings

nur als Hilfsbegründung. Na ja, aber immerhin. Wir Juristen wissen, wie Hilfsbegründungen sind. Sie sind schon tragfähig oder sollen tragfähig sein. Man muss wohl zu dem Ergebnis kommen, dass dieses Gutachten nicht aussagekräftig ist. Allein in den letzten 20 Jahren haben die Gerichte durch die Einführung der IT-Verfahren eine derartige Umstrukturierung hinter sich, sodass dieses Gutachten letztlich nichtssagend ist. Also kurzum, das ist beschlossen worden und man hat dann anhand der Kosten festgestellt, dass die Schließung wahrscheinlich viel teurer werden würde, als man zunächst angenommen hat. Und dann hat der Landtag gesagt, Schluss damit. Man hat neu überlegt, sich zusammengesetzt und quasi ein Rückholgesetz gemacht und hat gesagt, diese Bereichsstandorte bleiben selbständige Filialen und ein Standort, Duisburg-Ruhrort, der ist letztlich als unselbständige Filiale aufgelöst worden.

Es war keine flächendeckende Diskussion in Nordrhein-Westfalen. Es waren auch nicht die kleinsten Gerichte. Nordrhein-Westfalen besteht ja nicht nur aus dem Ruhrgebiet, wie ich immer sage, und nicht alle 18 Millionen Nordrhein-Westfalen arbeiten unter Tage. Es gibt auch dort ländliche Gebiete, ähnlich wie hier, das Sauerland, und es gibt allein im Sauerland vier Standorte, vier Gerichte, die bestehen aus einem oder zwei Richtern und vor Ort würde man sich sehr wehren, wenn diese Gerichte geschlossen würden. Seitdem denkt auch keiner mehr darüber nach. Diese Strukturdiskussion haben wir hinter uns. Und wir haben dort alle gesagt, das ist Konsens in Nordrhein-Westfalen, wir diskutieren nicht mehr über diese Strukturen. Einen demografischen Wandel gibt es in Nordrhein-Westfalen ähnlich wie hier, abhängig von der jeweiligen Region. Diese Diskussion wird bei uns nicht mehr geführt.

Auf der anderen Seite wird in dem Gesetz das Argument gebracht: Effizienzsteigerung oder auch Qualität. Da sind wir als Richter natürlich sehr vorsichtig, was die Effizienzsteigerung oder Qualitätssteigerung von Gerichten betrifft. Worin soll die bestehen? Alle Fachleute sind sich darüber einig, dass man die Qualität richterlicher Arbeit überhaupt nicht messen kann. Das geht nicht, denn der wesentliche Teil der richterlichen Arbeit ist die Entscheidungsfindung. Und wie wollen Sie das, was aufgrund von Beratungen zustande kommt in einem Strafverfahren, Schöffengerichtsverfahren bis hin zu einem Schwurgerichtsverfahren, wie wollen Sie das messen, die Qualität dieser Entscheidungsfindung, des Urteils? Die Fachleute sind sich darüber einig, das geht nicht.

Aus meiner persönlichen Erfahrung heraus und als Vorsitzender eines Familiensenates kann ich dazu sagen, wir haben in Hamm die Aufteilung, dass uns als Familiensenat bestimmte Amtsgerichte regional zuständigkeitsshalber zugewiesen sind. Wir haben bei den Gerichten mehrere kleinere Gerichte, also zwischen fünf und sieben Richtern, und wir haben darüber hinaus ein Turnussystem, sodass wir auch mit den größeren Gerichten zu tun haben. Das ist bei uns das Amtsgericht Dortmund mit fast 100 Richtern, das Amtsgericht Bochum und auch das Amtsgericht Essen und daneben gibt es eben kleinere Gerichte auch aus dem ländlichen Raum.

Nach unserer Erfahrung ist es so, dass wir nicht sagen können, dass die Arbeit irgendeines Gerichtes von der Größe abhängt. Das kann man nicht unterschreiben, sondern die Arbeit hängt wohl von der Qualität des einzelnen Richters ab. Man kann noch nicht mal sagen, wenn man das als Merkmal sehen würde, kleinere Gerichte seien rechtsmittelanfälliger als große Gerichte, auch das kann man bestimmt nicht sagen.

Das alles ist für uns in Nordrhein-Westfalen der Grund zu sagen, wir haben diese Strukturreform versucht. Wir haben gemerkt, dass diese Strukturreform, die in Gesetztext gegossen worden war, nicht richtig war, und wir sind unserem Landtag dankbar, dass er der Auffassung war, das ist nicht richtig, das holen wir zurück, bevor Schaden auf die Justiz kommt. Schönen Dank.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank Herr Lüblinghoff für die Schilderung Ihrer Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen. Dann haben wir jetzt Herrn Schuelper auf der Liste. Sie sind hier eigentlich bekannt, aber dennoch möchte ich auch Sie bitten, zunächst einmal etwas zu Ihrer Person zu sagen und dann bitte ich um Ihre Ausführungen. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Wolfgang Schuelper** (Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, vgl. **ADrs. 6/128-28**): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Mein Name ist Wolfgang Schuelper. Ich bin seit 1993 hier im Landesrechnungshof zuständig unter anderem für Angelegenheiten des Justizministeriums.

Ich danke für die Gelegenheit, hier in Vertretung für meinen Präsidenten als Sachverständiger angehört zu werden. Im Rahmen seiner Beratungsfunktion nimmt der Landesrechnungshof anhand von Plausibilitätserwägungen zum Gesetzentwurf

folgendermaßen Stellung: Eine Gerichtsstrukturreform ist grundsätzlich notwendig. Angesichts zurückgehender Solidarpaktmittel und sinkender Einwohnerzahlen muss sich das Land Mecklenburg-Vorpommern auf veränderte finanzielle Rahmenbedingungen einstellen und Einsparmöglichkeiten in allen Bereichen überprüfen. Hierbei kann die Gerichtsbarkeit nicht ausgenommen werden, selbstverständlich unter Beachtung ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe. Insofern ist auch die Gerichtsstruktur an die Entwicklung der Bevölkerung anzupassen, denn für den Solidarpakt sind Einwohnerzahlen maßgebend und nicht etwa die Fläche der Nehmerländer. Will die Politik die Einsparungen durch eine Gerichtsstrukturreform vornehmen, dann steht das im Einklang mit diesen Entwicklungen. Will sie es nicht, muss sie nach Einsparmöglichkeiten in anderen Bereichen suchen.

Vor diesem Hintergrund können wohl nicht mehr alle Gerichte vollen Umfangs aufrechterhalten bleiben. Schon jetzt decken die Gerichte vor Ort nicht mehr das gesamte richterliche Spektrum ab. So ist es beispielsweise im Amtsgerichtsbereich Greifswald so, Greifswald ist zuständig für die Amtsgerichte Anklam, Greifswald und Wolgast, soweit es um Haftsachen geht.

Größere Gerichte ermöglichen Spezialisierungen, die die Einarbeitungszeiten der Richter abkürzen und zur effizienteren Verfahrenserledigung beitragen. Zu dieser Erkenntnis ist auch die Studie einer Arbeitsgruppe gekommen, die die Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs eingesetzt haben.

Die Rechnungshöfe Hessen und Rheinland-Pfalz haben sich in ihren jeweiligen Jahresberichten in den Jahren 2004 bis 2006 sowie 2012 und 2013 mit der Größe von Gerichten befasst. Ihre Einschätzung ist im Einzelnen in der schriftlichen Stellungnahme unseres Hauses wiedergegeben. Kurz gefasst sind die Rechnungshöfe der Auffassung, dass bei kleinen Gerichten Vertretungen im Richter- und Rechtspflegerbereich nur schwer möglich sind, dass die Gefahr fehlender Auslastung besteht, Belastungsschwankungen schlecht aufgefangen werden können, Effizienzgewinne durch Spezialisierungen nur erschwert realisiert werden können und dass Einsparungen im Personalbereich kaum möglich sind. Der Landesrechnungshof sieht keine Veranlassung, einen anderweitigen Standpunkt einzunehmen.

Die Zentralisierung der Gerichte trägt zur Optimierung des Personaleinsatzes bei, und wird schon dadurch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

gerecht. Hinzu kommt, dass logischerweise eine geringere Anzahl von Gerichtsstandorten geringere Kosten für Liegenschaften nach sich zieht. Wann sich die Minderausgaben realisieren, ist dann eine Frage der Zeit, der Übergangszeit. Im Übrigen ist die Optimierung der Gerichte Ziel der Gerichtsstrukturreform. Eine Optimierung der Liegenschaftsstruktur ist eine willkommene Begleiterscheinung. Soweit es um die Auswirkungen der Gerichtsstrukturreform auf die Bürger geht, ist festzuhalten, dass der Gesetzentwurf keine Zahlen darüber enthält, wie oft der Bürger in seinem Leben zum Gericht geht. Jahreszahlen liegen nur für Unternehmen vor.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Bürger im Leben mehr mit Verwaltungsbehörden als mit Gerichten zu tun hat. Wie das Landesverfassungsgericht entschieden hat, kann aus der Entfernung des Wohnsitzes einzelner Bürger zur Kreisverwaltung nicht der Schluss auf die Verfassungswidrigkeit der Reform gezogen werden. Dasselbe dürfte dann auch für die Entfernungen zum Gericht gelten.

Gerade für Wirtschaftsunternehmen dürfte es wichtiger sein, dass Entscheidungen zeitnah gesprochen werden, als dass die Wegstrecke zum Gericht unverändert lang bleibt. Bei den Bediensteten ist zu beachten, dass sie ihre Wohnungen nach dem Beamten gesetz so nehmen müssen, dass sie an der ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte nicht gehindert sind. Eine Arbeitsstelle ist dann unzumutbar weit entfernt, wenn beim Benutzen regelmäßiger Verkehrsmittel die Abwesenheit von der Wohnung mehr als 12 Stunden beträgt oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen der Strecke zwischen Wohnung und Dienststätte und zurück mehr als drei Stunden ausmacht.

Soweit es um die Besuche der Bürger bei Gericht geht, lässt sich deren Anzahl im Betreuungswesen dadurch verringern, dass von Vorsorgevollmachten erheblich mehr Gebrauch gemacht wird. Damit würde es gar nicht notwendig werden, Betreuungen einzurichten und in diesem Zusammenhang Gerichte aufzusuchen zu müssen. Auf diesem Wege ließen sich übrigens die hohen Betreuungskosten senken, die derzeit den Landeshaushalt stark belasten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Dr. Schuelper. Dann haben wir jetzt Herrn Peters. Herr Peters, bitte, Sie haben das Wort.

**Axel Peters** (Vorsitzender des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern, vgl. **ADrs. 6/128-14 sowie ADrs 6/128-14 Ergänzung**): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Name ist Axel Peters. Ich bin Vorsitzender des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern und heute in dieser Funktion hier. Auch wenn die Redezeit kurz bemessen ist, gestatten Sie mir, dass ich die erste Minute dazu verwende, mich erst einmal ganz recht herzlich zu bedanken für die Ernsthaftigkeit, mit der der Rechtsausschuss hier dieses Thema zum wiederholten Male diskutiert, und insbesondere auch für die Vorbereitung des Sekretariats. Das war sicherlich eine ziemlich aufwändige Geschichte, gerade bei der Menge der Sachverständigen. Also insofern auch dafür herzlichen Dank.

Zum eigentlichen Thema: Die Diskussion wird seit geraumer Zeit geführt und es sind in dieser Zeit viele einzelne Punkte angesprochen worden, auf die will ich heute gar nicht eingehen. Dazu haben wir auch eine schriftliche Stellungnahme verfasst. Ich möchte hier heute zu zwei zentralen Fragestellungen Stellung nehmen, die für mich lauten: Können mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die im Entwurf genannten Reformziele erreicht werden? Und die zweite Frage: Sind die Auswirkungen, die mit der Umsetzung dieser Reform einhergehen, im Verhältnis zu diesen Reformzielen akzeptabel?

Letztlich gibt es aus meiner Sicht nur zwei durchgreifende Gründe, die man diskutieren kann, die im Gesetzentwurf genannt sind. Das ist zum einen die Sicherung der effektiven Justizgewährung, die Zukunft der Gerichte und das Zweite, gerade von Herrn Dr. Schuelper hier angesprochen, die Einsparung von Finanzmitteln. Alles andere, glaube ich, sind Nebenbereiche, sind Fragen, über die man diskutieren kann, wie wünschenswert die sind. Ich glaube aber nicht, dass diese Punkte eine Reform dieses Ausmaßes rechtfertigen können.

Folgt man dem Gesetzentwurf, dann ist eine effektive Justizgewährung zukünftig nur durch größere Amtsgerichte möglich. Die Zahl von mindestens zehn Planstellen wurde in der Vergangenheit häufig angesprochen. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht darauf eingehen, ob diese jetzt Zahl richtig ist, ob das stimmt, dass größere Gerichte effektiver sind, ja oder nein, ich möchte hier nur darauf mal hinweisen, dass, selbst wenn man diese Behauptung als wahr unterstellt, dass man also davon ausgeht, dass größere Gerichtseinheiten effektiver sind, flexibler sind, dass dann aus meiner Sicht diesem Gesetzentwurf trotzdem nicht zugestimmt werden dürfte, weil diese Ziele oder dieses, was dort vorgegeben wird, wird letztendlich, im Moment

jedenfalls, so wie der Gesetzentwurf aussieht, gar nicht erreicht. Denn es ist nicht so, dass man größere flexible Gerichte schafft, sondern man schafft ein künstliches Konglomerat von verschiedenen Gerichtseinheiten, die rechtlich miteinander zusammenhängen, verbunden sind als Hauptstandort und als Zweigstelle. Und dazu kommt noch, dass diese Hauptstandorte zumeist durch die geplante Aufnahme von anderen Gerichten auf verschiedene Liegenschaften aufgeteilt werden. Das bedeutet, wir bekommen gar nicht das, was der Gesetzentwurf verspricht - ein größeres Amtsgericht, das aus sich heraus effektiver arbeiten kann - sondern wir bekommen eine organisatorisch, verzeihen Sie mir den Ausdruck, unsinnige Struktur in der Justiz, in den Gerichten, sodass es deutlich schwieriger wird, Effizienzgewinne zu erzielen beziehungsweise die Punkte wie Vertretbarkeit oder Spezialisierung zu erreichen, als das heute der Fall ist. Und insofern, aus meiner Sicht, wird der Gesetzentwurf seinen eigenen Ansprüchen in diesem Punkt nicht gerecht.

Der zweite Punkt, Einsparungen von Finanzmitteln: Der Gesetzentwurf spricht zwar davon, dass es nicht vorrangig darum geht, aber es dürfte umstritten sein und Herr Dr. Schuelper hat auch darauf hingewiesen, dass es natürlich bei den Themen demografische Entwicklung, bei dem Thema Auslaufen Solidarpakt II darum geht, dass das Land zukünftig mit weniger Finanzmitteln auszukommen hat. Dass die Justiz dabei auch eine Rolle spielen muss, ist unbestritten, wird von uns auch nicht bestritten. Aber wenn man sich das dann letztendlich mal ansieht, kommt man zu einem ernüchternden Ergebnis: Nach Schätzung der Landesregierung betragen die Einsparungen etwa 34 Millionen Euro bei einer Laufzeit von 25 Jahren. Das entspricht circa 1,4 Millionen Euro im Jahr. Klingt erst mal gewaltig. Rechnet man es dann mal auf den Justizhaushalt, was es an Einsparung bringt, dann sind das 0,45 Prozent der Ausgaben. Wenn man es auf den Landeshaushalt bezieht, sind es 0,019 Prozent des Landeshaushaltes, die man sparen will. Und wenn man sich da anguckt, was auf der anderen Seite an Aufwänden, an Risiken besteht – für mich jedenfalls kein richtiges Verhältnis.

Das eigentliche Problem hinter diesen Zahlen ist, dass, jedenfalls so unsere Einschätzung, diese Einsparungen unrealistisch sind. Wir haben als Richterbund in verschiedenen Stellungnahmen schon darauf hingewiesen, welche Punkte wir da im Einzelnen kritisieren, welche fragwürdig sind, und am offensichtlichsten erscheint uns das bei der Liegenschaftsproblematik zu sein, die letztendlich einen wesentlichen Teil der Einsparungen ausweist. Ich denke, das wird sicherlich auch morgen in den

Stellungnahmen der Direktoren, die unmittelbar davon betroffen sind, eine gewichtige Rolle spielen. Ich möchte trotzdem heute hier schon mal zwei Beispiele nennen, warum die Rechnung nicht aufgehen kann.

Zum einen geht es da um ein Beispiel, bei dem die Kostenschätzung des Gesetzentwurfes nicht stimmt, weil sich inzwischen tatsächliche Änderungen ergeben haben. Und das andere Beispiel, weil schlichtweg die Kosten falsch eingeschätzt sind und deswegen diese Kosten nicht stimmen können.

Beispiel eins ist das Amtsgericht Greifswald. Ich möchte ausdrücklich betonen, ich will hier keine einzelnen Standorte irgendwie in den Fokus rücken, aber einfach als Beispiel für die Gesamtproblematik. Das Amtsgericht Greifswald soll Teile des Amtsgerichts Anklam aufnehmen und das Amtsgericht Wolgast. Der BBL hat auf der Grundlage der Vorgaben des Justizministeriums eine Planung gemacht und festgestellt, es muss ein zusätzliches Aktenarchiv gebaut werden, Baukosten etwas über eine Millionen Euro. Zum damaligen Zeitpunkt, als diese Vorgabe gemacht wurde, war es allerdings so, dass man davon ausging, dass das Finanzgericht aus Greifswald wahrscheinlich nach Demmin verlegt wird, und dass das Verwaltungsgericht Greifswald zusammen mit dem Verwaltungsgericht Schwerin nach Rostock geht. Das war die Planungsgrundlage. Dass das heute nicht mehr so ist, wissen wir, sodass sich die tatsächlichen Gegebenheiten dort schlichtweg geändert haben. Im Moment ist es so, das ist der derzeitige Stand, der auch schon durch die Presse gegangen ist, dass man nicht mehr damit hinkommt, ein Aktenlager in Greifswald zu bauen, sondern dass man dort mittlerweile zusätzliche Büroräume neben dem Aktenlager schaffen muss.

Man spricht davon, dort ein Grundbuchamt zu bauen. Dass das etwas völlig anderes ist, dass das völlig andere Kosten nach sich ziehen wird, dass das sicherlich auch eine andere Zeitplanung nach sich zieht, das kann man sich auch als Laie vorstellen. Und das bedeutet, dass die Planung, so wie sie jetzt im Gesetzentwurf steht, oder dem Gesetzentwurf zugrunde gelegt ist, angefangen von der Finanzplanung bis hin zur Zeitplanung, so nicht hinkommen kann.

Das zweite Beispiel, insofern kann ich da auf meine ergänzende Stellungnahme verweisen, ist die Situation am Standort Stralsund. Ich darf mich zunächst dafür entschuldigen, dass ich erst gestern Nachmittag diese ergänzende Stellungnahme übersandt habe, aber ich habe selbst erst gestern Nachmittag dieses Gutachten, was dem zugrunde liegt, bekommen.

Der Richterbund hat zur Überprüfung der Situation am Standort Stralsund beispielhaft ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben, und ich möchte das hier auch ganz offen sagen, mit Unterstützung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Wir haben, nur einmal zur Erinnerung, überprüfen lassen, was es mit der dortigen Aufstockung zu tun hat.

Stralsund soll das Amtsgericht Ribnitz-Damgarten und Teile des Amtsgerichts Bergen auf Rügen aufnehmen. Dafür reicht der vorhandene Platz in Stralsund nicht aus, sodass dort beim Justizzentrum eine Aufstockung geplant ist. Mal abgesehen davon, ob der Platz dieser Aufstockung überhaupt ausreicht, auch das ist noch eine streitige Frage, auf die ich hier gar nicht eingehen will, kommt der BBL in seinen vorläufigen Schätzungen dazu, dass Baukosten von 1,33 Millionen Euro anfallen werden. Das Gutachten, was Ihnen inzwischen vorliegt, gefertigt von Herrn Professor Haker, ein renommierter Sachverständiger, Gründungspräsident der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, insofern, glaube ich, über jeden parteiischen Zweifel erhaben, kommt zu dem Ergebnis, dass das Ganze nicht mit 1,33 Millionen abgetan ist, sondern 3,2 Millionen Euro kosten wird. Das ist das 2,4-fache der veranschlagten Investitionskosten.

Wenn man sich diese Kostensteigerungen mal vor Augen führt, wird ziemlich schnell klar, dass die Grundlage, auf der diese Planungen basieren, auf der dieser Gesetzentwurf basiert, inzwischen überholt ist. Und, verzeihen Sie es mir, ich finde es geradezu abenteuerlich, dass die Landesregierung dem Parlament ein Gesetz vorlegt, zur Abstimmung vorlegt, um Zustimmung dafür bittet, wo die Grundlagen nicht mehr richtig sind.

Jetzt müsste ich eigentlich zum zweiten Punkt kommen, zur zweiten Fragestellung, sind denn die Auswirkungen im Verhältnis zu den Reformzielen akzeptabel? Meinen Ausführungen haben Sie entnommen, dass ich schon die Reformziele in diesem Gesetzentwurf nicht verwirklicht sehe, sodass es sich eigentlich erspart, noch zu den Auswirkungen und zu einer Verhältnismäßigkeit der Auswirkungen großartig Stellung zu nehmen. Viele Punkte, die immer wieder erwähnt wurden, längere Wege, höhere Kosten für die Bürger, für die Polizei, für die Mitarbeiter der Behörden, der Mitarbeiter der Kreise und so weiter, für die Betreuungshelfer, natürlich auch für die Justizangehörigen, bringen erhebliche Umsetzungsaufwände mit, wie ich gerade dargelegt habe, unkalkulierten Kosten, und das alles für eine vage Hoffnung, dass sich Einsparungen realisieren lassen, die nicht näher untersuchte Aussage, dass

Gerichte dann effizienter seien werden. Aus meiner Sicht fällt da die Wertung ziemlich eindeutig aus.

Für den Richterbund und meine persönliche Meinung, eine Gerichtsstrukturreform, die Sinn machen soll, die kann eben nicht ohne vernünftige Grundlagenermittlung erfolgen. Und das ist aus meiner Sicht das Grundproblem. Ich finde, wir haben die Zeit – das Amtsgericht 2025, wie es so schön heißt, oder die Justiz 2025 – die Struktur dafür zu finden und die Zeit sollten wir uns nehmen und wir sollten insofern insbesondere die Besonderheiten, die wir nun mal in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern haben, in den Fokus rücken und nicht mit Pauschalen arbeiten, sondern die Rahmenbedingungen – zurückgehende Finanzmittel, demografische Entwicklung und so weiter – bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern wirklich tatsächlich berücksichtigen und in einen Gesetzentwurf einfließen lassen. Vielen Dank.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank Herr Peters. Das waren ein bisschen mehr als zehn Minuten, aber wir haben die Minuten, die Herr Dr. Schuelper eingespart hat, Ihnen mit zur Verfügung gestellt, sodass das auch in Ordnung ist. Vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Wir begrüßen jetzt Herrn Prof. Dr. Mellinghoff. Herzlich willkommen Herr Mellinghoff. Wir sind jetzt gerade dabei, die Sachverständigen zu hören. Ich würde vorschlagen, dass wir noch Herrn Dr. Schöwe und Herrn Nicolai hören und dass wir Sie danach hören. Wenn ich richtig informiert bin, müssen Sie dann auch wieder in Richtung Flughafen zurück, oder?

(Zuruf von Prof. Dr. Mellinghoff: So gegen eins.)

Danke. Also, herzlich willkommen hier in der Runde. Und jetzt bitte ich Herrn Dr. Schöwe um seine Ausführungen. Herr Schöwe, Sie haben das Wort.

**Dr. Axel Schöwe** (Präsident der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern vgl. **ADrs. 6/128-21**): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich bin Rechtsanwalt in Schwerin, seit 2001 Präsident der Rechtsanwaltskammer, aber in Sachen Gerichtsstrukturreform schon 1997 hier gewesen, als der Justizminister noch Helmrich hieß und als es noch um so

einen schönen Standort wie Plau ging, wo jetzt die Polizei untergebracht ist – das wissen Sie vielleicht. Ich danke, dass ich hier erneut vor Ihnen sprechen kann und ich schließe mich Herrn Peters an, der betont hat, dass Sie als Ausschussmitglieder die Sache wohl ernst nehmen. Das ist meine große Hoffnung, die ich mit dieser Anhörung verbinde. Zweitens will ich danken, dass Sie die Möglichkeit eingeräumt haben, nicht nur dem gestrengen Vater, das ist die Rechtsanwaltskammer, das Wort zu erteilen, sondern auch der treusorgenden Mutter, das ist der Anwaltsverein, also Anwälte haben im Grunde Eltern.

Bei künftigen Anhörungen wäre es also immer ganz gut, wenn man den Anwaltsverein berücksichtigen könnte und ihm auch die Möglichkeit gibt, zu sprechen, zumal die Anwaltsvereine anders strukturiert sind als die Anwaltskammer. Wir sind zuständig für alle fast 1.600 Anwälte hier im Land, die Kammer hat ihren Sitz in Schwerin, währenddessen die Anwaltsvereine dezentral sind. Die wissen also genau, wie es vor Ort aussieht. Und deshalb ist es gut, dass Herr Nicolai hier ist. Ich hab es jetzt so geplant, neben dem Statement, was ich schon schriftlich eingereicht habe, wollte ich hier anbieten, dass wir uns die Zeit teilen, weil Eltern teilen ja alles, wenn sie gute Eltern sind und deshalb will ich mich auch im Grunde nur zu zwei Punkten äußern. Und zwar zu der Frage, ob die Strukturreform alternativlos ist im Hinblick auf den demografischen Wandel und der Einsparzwänge, die hier schon angesprochen worden sind.

Gestatten Sie mir noch zwei Vorbemerkungen. Sie werden sich erinnern, bei der ersten Lesung, die Ministerin hat bei der Begründung des Gesetzentwurfes das Bild mit der weißen Fahne geprägt. Da saß ich im Zuschauerraum und hätte gerne etwas dazwischengerufen, aber das geht ja nicht. Aber hier kann ich es mal sagen. Die Botschaft war, ehe die kleinen Gerichte die weiße Fahne hissen, schließen sie doch lieber und schaffen effiziente größere Strukturen. Ich will nur mal an die „Schweriner Volkszeitung“ erinnern, damit das auch hinterfragt wird, Sie werden sich an den Hintergrund, vielleicht nicht an den Artikel, erinnern können: 11. Oktober 2012 „Selbst schuld Justitia“. Es ging da um die Entlassung von zwei Strafgefangenen, weil die Höchstuntersuchungshaftdauer von sechs Monaten überzogen war. Die mussten raus und da war einer im Fernsehen, der sagte, er mache weiter. Da war die Empörung in der Bevölkerung doch relativ und auch zurecht groß. Das hat mit der Frage zu tun. Das war nicht das Amtsgericht Schwerin, das ohnehin ein großes ist, oder ein kleines Amtsgericht. Das war das Landgericht Schwerin, das eines der

größten Landgerichte hier im Lande ist, das Überlastung angezeigt hatte. Darauf wurde nicht reagiert und dann mussten die beiden Untersuchungsgefangenen, wohl Schwerkriminelle, kraft Gesetzes aus der Haft entlassen werden.

Eine zweite Vorbemerkung: Herr Dr. Schuelper hat es angesprochen, es macht sich so der Gedanke breit, nur größere Einheiten können effektiv sein. Und Herr Schuelper hat es begründet, im Gesetzentwurf steht es auch, größere Einheiten schaffen die Möglichkeit der Spezialisierung. Und da möchte ich Sie als Abgeordnete bitten, nicht die Gerichte an sich zu betrachten, da gibt es eine ganze Menge von Gerichtskategorien, sondern nur um die Gerichte, um die es hier geht, die Amtsgerichte. Bei der Frage der Spezialisierung wird auch häufig an Anwälte angeknüpft. Gute Botschaft. Das ist positiv zu erwähnen. Anwälte haben sich auch spezialisiert. Es gibt Fachanwälte, das wissen Sie, in verschiedenen Bereichen. Aber nur ein Drittel der deutschen Anwälte sind Fachanwälte und es gibt keinen Fachanwalt für allgemeines Zivilrecht, also für das, womit sich Amtsgerichte zu Hauptschäftigen. Die Amtsgerichte in Deutschland haben etwa 1,2 Millionen Verfahren zu bearbeiten und drei Viertel der Verfahren befassen sich mit Kauf, das ist also beispielsweise Bestellhandel und eBay. Da, wo man Spezialisierungen haben möchte – das könnte vielleicht der Verkehr sein, das könnten Mietsachen sein – das machen nur 30 Prozent der Verfahren aus. Und übrigens, die lästigen Nachbarschaftsstreitigkeiten, die immer rumgeistern, sind nicht einmal ein Prozent der Verfahren. Also, so schlimm ist es im Grunde nicht.

Was die Frage der Vertretung betrifft, also, dass man sagt, man muss auf Augenhöhe sein, weil die vielen spezialisierten Anwälte beim Amtsgericht sind, stimmt mitnichten. Die sind vielleicht beim Familiengericht, das eine Spezialmaterie bearbeitet, aber es ist so, dass 20 Prozent der Bürger ohne Anwalt vor Gericht auftreten und nur 40 Prozent, meistens die Kläger – das sind dann also eher die Unternehmen, die den Kaufpreis vielleicht einklagen, der nicht bezahlt worden ist – lassen sich zu 40 Prozent mit einem Anwalt vertreten. Also, dass der Richter unbedingt spezialisiert werden müsste, um der Materie, die beim Amtsgericht zu bearbeiten ist, Herr zu werden, ist nicht der Fall.

Zur Botschaft, demografischer Wandel erfordert Gerichtsstruktur, sei alternativlos: Alternativlos, das wissen Sie, war das Unwort des Jahres 2010. Ich glaube, das ist in jedem Fall auch hier zu hinterfragen. Damit verbindet sich die Prognose: weniger Einwohner, weniger Verfahren, geringerer Justizbedarf. Wenn das so wäre, dann

müsste es heute schon so sein, eigentlich in ganz Deutschland, dass man bei vergleichbaren Strukturen sagen müsste, dass die Verfahrensdauer beim Amtsgericht annähernd gleich sein müsste. Und da gibt es so Botschaften, das bezieht sich gar nicht auf Mecklenburg-Vorpommern, dass beispielsweise in Jugendstrafsachen die Saarländer doppelt so lange brauchen wie die Bayern. Durch Struktur kann man das nicht erklären.

Es müsste auch so sein, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern verhältnismäßig weniger Strafgefangene haben, weniger Verurteilte, die vom Amtsgericht verurteilt worden sind, als in größeren Bundesländern. Das stimmt nicht. Die Einwohnerzahl ist in Schleswig-Holstein größer und in Brandenburg auch, die Strafgefangenzahlen sind aber etwa gleich. Das heißt, die Belastung der Amtsgerichte mit diesen Strafverfahren – das, was dann zu einer Verurteilung, zu einer Freiheitsstrafe führt – ist hier in Mecklenburg, obwohl wir weniger Menschen sind, höher. In Hamburg ist sie noch deutlich höher. Wir müssten eigentlich weniger jugendliche Verurteilte haben als in größeren Ländern. Nein, Mecklenburg-Vorpommern liegt hier an der Spitze. Weniger Zivilverfahren bundesweit müsste eigentlich bedeuten, weniger Richter und im Grunde dann eine geringere Verfahrensdauer. Beides stimmt nicht. Die Verfahrensdauer ist leicht gestiegen und die Zahl der Richter auch.

Die Belastung der Justiz hängt also nicht nur oder vielleicht nicht mal im Wesentlichen mit der Zahl der Bürger zusammen, sondern mit ganz anderen Dingen. Ich hab es in meinem schriftlichen Statement erwähnt, Sozialgerichte, explosionsartiger Verfahrensanstieg nach 2005, Hartz IV-Gesetzgebung. Das konnten die Länder gar nicht voraussehen. Das konnte Helmrich und das konnten wir damals bei der Anhörung gar nicht voraussehen, dass die Belastung der Justiz durch diese Änderung der Sozialgesetzgebung so gravierend geändert wird. Sicherungsverwahrung, ganz aktuell: Hat jemand vor fünf Jahren die Ausgaben geplant, die das Land jetzt getroffen hat? Konnte man gar nicht. Das war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Wir haben das Sorgerecht für nichteheliche Väter. Gab es vorher nicht. Entscheidung des Europäischen Menschenrechtshofes und des Verfassungsgerichtes. Profane Beispiele: Wir haben Regelungen, dass Schwiegereltern und Schwiegerkinder sich gegenseitig auseinandersetzen können. Gab es vorher nicht. Das mit der Zahl der Bevölkerung nichts zu tun.

Zweiter Punkt: Sparzwänge. Wir müssen sparen, Herr Dr. Schuelper hat es gesagt, und deshalb ist die Gerichtsstruktur alternativlos. Ich will jetzt mal, das hab ich

geschrieben, eine These in den Raum stellen. Amtsgerichte sind per se unwirtschaftlich. Die Verfahren, die vor Amtsgerichten geführt werden, sind unwirtschaftlich. Wenn man es nur ökonomisch betrachten würde, müsste man im Grunde sagen, alle Verfahren mit einem Gegenstandswert von unter 2.500 Euro dürften gar nicht mehr angenommen werden. Zwanzig Prozent aller Verfahren, das ist in Mecklenburg-Vorpommern so, sind Bagatellsachen. Das sind Verfahren mit einem Gegenstandswert bis 300 Euro. Dafür muss ein Bürger, ich sag es mal – Prozesskostenhilfe nicht berücksichtigt, das verfälscht nur das Bild – oder der Kläger – meistens sind es ja Unternehmen, von denen ich vorher sprach, die den Kaufpreis vielleicht nicht bezahlt haben – 75 Euro Gerichtskosten bezahlen. Glauben Sie, dass man mit diesen 75 Euro ein Verfahren abdecken kann, das neben dem Formellen auch inhaltliche Anforderungen stellt?

Der Durchschnitt aller Zivilverfahren vor dem Amtsgericht hat einen Gegenstandswert von 1.000 Euro. Da nimmt die Staatskasse 165 Euro ein, wieder ohne Berücksichtigung von Prozesskostenhilfe. Die Ursachen, warum es zu diesen Verfahren kommt, hat weniger mit der Zahl der Bevölkerung zu tun, sondern eher mit der Frage der wirtschaftlichen Lage und der Zahlungsmoral. Vielleicht auch mit der Frage Prozesskostenhilfe und Rechtsschutzversicherung.

Es könnte sein, und das hatte ich in meinem schriftlichen Statement angedeutet – unsere Untersuchungen haben das auch bestätigt – dass die Anwaltschaft sich, wenn es weniger Standorte gibt, weiter konzentrieren wird, das heißt, sie werden die Fläche verlassen. Sie werden sich an den Standorten der Amtsgerichte ansiedeln. Das heißt, für den Bürger wird es schwieriger, Anwälte zu bekommen, und da kann man sagen, ja gut, für die Prozesskostenhilfe eher günstig, dann sparen wir bei der Prozesskostenhilfe, aber dann vertreten sich die Bürger selbst vor Gericht. Dann fragen Sie mal die anwesenden Richter, ob das gewünscht ist, dass Bürger sich vor Gericht selbst vertreten. Das verlängert und verzögert das Verfahren, weil man den Leuten viel mehr erklären muss, was ansonsten der Anwalt übernommen hätte.

Ich habe geschrieben, das ist auch so, für die Frage von Sparen ist nicht die Struktur entscheidend, sondern die Personalkosten. Das heißt, Justiz in der Ebene der Amtsgerichte und auch wohl darüber hinaus hat vor allem Personalkosten zu bewältigen, nach meinen Erhebungen etwa zwei Drittel. Nun würde man, wenn Dr. Schuelper Recht hätte, der Annahme sein müssen, weniger Gerichte heißt weniger Personal. Wenn Sie sich die bundesdeutsche Landschaft angucken, Baden-

Württemberg war immer ein Paradebeispiel für uns, Sie werden sich hieran von der Volksinitiative erinnern, die haben doch Zwergerichte, Einmanngerichte. Das geht doch gar nicht, völlig unwirtschaftlich.

Soll ich Ihnen mal sagen, wie der Richtereinsatz in Baden-Württemberg pro 100.000 Einwohner ist? Das sind 14 Richter. Die machen das, obwohl sie Zwergerichte haben, mit 14 Richtern. Brandenburg hat 16 und wir liegen ein bisschen darüber. Ausgaben pro Einwohner, wäre auch mal eine Untersuchung wert, da würde man sagen, weniger Gerichte, weniger Ausgaben. Die Stadtstaaten haben weniger Gerichte als die Flächenländer. Die Stadtstaaten haben aber doppelt so hohe Ausgaben pro Einwohner als große Flächenländer, als zum Beispiel Baden-Württemberg mit seinen Zwergerichten. Die Botschaft, die ich hier vermitteln will, ist, allein mit der Konzentrierung auf weniger Standorte wird man bei den Amtsgerichten nicht sparen können.

Ich will jetzt noch mal eine Zahl in den Raum stellen, weil es meine Materie betrifft, die ich bearbeite, das sind Familiensachen. Eine Reform muss sein, das ist gar keine Frage, aber ob man mit der Struktur beginnt und dann sagt, das ist das allein Seligmachende, das wage ich zu bezweifeln. Mecklenburg-Vorpommern steht an der Spitze bei den Ausgaben für die Beratungshilfe in Familiensachen. Bundesweit an der Spitze und zwar mit Thüringen und Sachsen-Anhalt. Etwa 65 Prozent aller Verfahren mit Prozesskostenhilfe werden in Familiensachen bearbeitet. In Brandenburg, denen geht es ja auch nicht so gut, sind es deutlich weniger. Die Frage ist also, was machen die Brandenburger – weil man da ja spart, weniger Ausgaben für die Prozesskostenhilfe heißt Einsparung – was machen die Brandenburger anders als die Mecklenburger? Das wäre eine Frage, die man bei einer Justizreform aufwerfen müsste oder könnte und sollte, aber die Struktur wird es nicht bringen, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank Herr Dr. Schöwe. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollten Sie Ihre Sprechzeit mit Herrn Nicolai teilen, aber Sie haben jetzt zwölf Minuten gesprochen. Jetzt weiß ich nicht ganz genau, wie wir das lösen wollen.

(Zuruf)

Nein, okay. Also, vielen Dank Herr Dr. Schöwe für Ihre Ausführungen. Und ich bitte jetzt Herrn Nicolai um seine Ausführungen.

**Klaus Nicolai** (Anwaltsverein der Rechtsanwälte im Landgerichtsbezirk Neubrandenburg e. V., vgl. **ADrs. 6/128-61**): Sehr verehrte Herren und Damen, ich bedanke mich, dass es noch so kurzfristig möglich war, dass ich hier mit herkommen durfte, und möchte auch um Entschuldigung bitten, dass die Unterlagen, die in der Kürze der Zeit noch zusammengetragen sind, verteilt wurden. Ich will mich sehr kurz halten, Sie können das im Grunde nachlesen. Ich möchte mich auf einige Schwerpunkte konzentrieren, die zum Teil auch schon angesprochen sind.

Die Anwaltschaft geht davon aus, dass die Strukturreform, wie sie jetzt vorliegt, mindestens gegenwärtig nicht notwendig ist, dass sie schlecht vorbereitet ist und dass kein Ansatz zu erkennen ist, dass sie wirklich etwas verbessert. Wir gehen aber davon aus, dass es dazu führen wird, dass die Kosten, die möglicherweise eingespart werden, massiv auf die Bürger umverlagert werden.

Ich will einige Punkte kurz darstellen, zunächst zu der Frage Qualitätssicherung, Justizgewährung, die Beibehaltung der 21 oder die Reduzierung. Da ist das Beispiel, wir müssen reduzieren, weil die Gerichte eine Größe von regelmäßig zehn und mehr Richterstellen haben müssen. Dazu wird die Richterschaft sicherlich in den nächsten Tagen noch einiges sagen, aber wenn man sich ein Fazit nimmt, wie das im Bundesdurchschnitt aussieht, dann muss man eben sagen, dass wir 23 Amtsgerichte in der Bundesrepublik haben, die mit einem Richter besetzt sind und dass 64 Prozent aller Amtsgerichte mit weniger als zehn Richtern besetzt sind. Und wenn man dann die Schlussfolgerung der Landesregierung heranzieht und sagt, genau dieser Punkt ist entscheidend, die Anzahl der Richterstellen, dann müsste also die Bundesrepublik mit der Justiz ziemlich schwach aufgestellt sein. Und das wird sowohl national als auch international nicht so gesehen. Schon dieser Aspekt passt nicht.

Wir haben weiter immer wieder diese Diskussion, welche wissenschaftlichen Grundlagen herangezogen werden. Es wurde bereits auf die Kienbaum-Studie hingewiesen. Es ist immer wieder der neue Versuch, eine Studie heranzuziehen, die mit der Sache überhaupt nichts zu tun hat, denn die Agentur, die seinerzeit mit der Studie beauftragt worden ist, war nicht beauftragt, Strukturfragen zu stellen oder zu klären, sondern sich einen Überblick zu verschaffen, wie die Gerichte intern funktionieren. Ich habe in dem Papier, was Sie vorliegen haben, einen kurzen

Auszug aus der Kienbaum-Studie zusammengestellt, damit Sie entnehmen können, dass man mit der Kienbaum-Studie gar nicht im Sinne dieser Reform argumentieren kann.

Die Tatsache, dass hier ein erhebliches Problem auf die Bürgerschaft des Landes zukommt, ergibt sich aus dem Problem der Flächenzuordnung. Wir haben, das ist meine These – das ist im Gesetzentwurf wie insbesondere auch in der Gesetzesbegründung sehr stark vernachlässigt – etwa 600.000 Einwohner, also potentielle Besucher, Rechtssuchende, und 300.000, die erheblich in ihren Rechten eingeschränkt werden, weil sie Fahrstrecken zu realisieren haben, die über dem Landes- und über dem Bundessdurchschnitt liegen. Ich habe hierzu in meinen Unterlagen eine Zusammenstellung vorgenommen, dass wir davon ausgehen, dass der Bürger in der Bundesrepublik durchschnittlich 13 Kilometer zurücklegen muss, um von seinem Wohnort zu seinem Amtsgericht zu kommen. Wir sind gegenwärtig beim jetzigen Stand bei einem Durchschnitt von 17, ich betone im Durchschnitt, da ist Rostock mit drin, da ist Schwerin mit drin, da sind Neubrandenburg und auch Greifswald und Stralsund mit drin, das heißt die Standorte, wo eigentlich keine oder kaum Kilometer anfallen.

Mit der Reform kommen wir auf 26,5 Kilometer. Ich betone als Durchschnittswert 26 Kilometer. Ich habe Ihnen auch mehrere Beispiele gebracht, dass wir rund 87.000 Einwohner haben, die, wenn sie denn zum Amtsgericht gehen wollen, mehr als 60 Kilometer zurücklegen müssen, um eine Strecke zu realisieren, das heißt 120 Kilometer. Rechnen wir das mal kurz mit 0,30 Euro pro Kilometer um, dann kommen wir zu einem sehr erheblichen Betrag.

Ein Beispiel, um das deutlich zu machen. Ein Bedürftiger aus Altward – das ist bei Ueckermünde – hat ein familienrechtliches Problem und sucht sich den nächstgelegenen Anwalt, um das zu klären und geht dazu nach Ueckermünde. Da er Beratungshilfe benötigt, wird er darüber in Kenntnis gesetzt, dass er zu seinem zuständigen Amtsgericht gehen müsste. Das ist nach der Strukturreform Greifswald. Dann fährt er einmal hin, holt seinen Beratungshilfeschein, geht zum Anwalt, lässt sich beraten. Dann stellt sich heraus, dass es bei der Beratung nicht bleiben kann, denn er braucht auch die außergerichtliche Tätigkeit des Anwalts. Mit der neuen Gesetzesregelung zu Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe ist zu erwarten, dass der Beratungshilfeschein, den sich der Rechtssuchende sucht, künftig nicht mehr für beides – also sowohl für die Beratung als auch für die Vertretung – ausreicht,

sondern er muss zweimal zum Gericht gehen. Dieser gute Bürger muss, um dieses alles zu realisieren – bis der Anwalt wirklich berechtigt die Tätigkeit ausübt, denn der Anwalt braucht natürlich die finanzielle Absicherung seiner Arbeit – 474 Kilometer zurücklegen. Mit 30 Cent umgerechnet sind das 147 Euro für eine solche Angelegenheit. Der Rechtsanwalt erhält für die beratende Tätigkeit 35 Euro, für die ausführende Tätigkeit 70 Euro unter Anrechnung der 35 Euro. Das heißt, die Beratungshilfe ist faktisch nicht mehr realisierbar. Ich habe in meinen Unterlagen diverse Beispiele dazu vorgenommen.

Es wurde schon von einem Vorredner dargestellt, dass wir im Rahmen der Sparmaßnahmen nicht umhin kommen, diese Maßnahme durchzuführen. Ich will nur auf einen Punkt hinweisen, und zwar auf die Prozesskostenhilfe. Es ist in der Berechnung dargestellt worden, dass wir jährlich 250.000 Euro mehr an Verfahrenskosten haben. Da gehört die Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe, da gehören die ehrenamtlichen Richter, die Reisekosten et cetera hinzu.

Wir haben mal versucht, da die Unterlagen des Justizministeriums keine nachvollziehbaren Erkenntnisse liefern, in der Anwaltschaft selbst eine Mathematik aufzustellen. Und zwar haben wir Anwälte gebeten, sie möchten bitte ihre Tätigkeit, reine Verhandlungstermine beim Amtsgericht aus dem Jahre 2011 zur Verfügung stellen und auf Grundlage dieser Zahlen haben wir die neue Struktur angesetzt, nämlich die Reduzierung der Amtsgerichte von 21 auf 10. Wir kamen auf ein Mehrkostenvolumen von 2.400 Euro, nur Mehrkosten, Reisekosten, die der Anwalt dadurch realisiert. Davon sind 1.300 Euro Prozesskostenhilfe. Wenn wir dies auf etwa 320 Anwälte hochrechnen, die ganz konkret von dieser Problematik betroffen sind, dann kommen wir auf ein Mehrkostenvolumen von etwa 700.000 Euro und davon sind etwa 400.000 Euro Prozesskostenhilfe. Wenn wir das noch auf die 25 Jahre hochrechnen wollen, dann sind wir bei Mehrkosten im Verhältnis zu dem, was dargelegt worden ist, von 6 Millionen und nicht 3 Millionen.

Das heißt, diese ganze Mathematik stimmt nicht und ich habe bei dieser Berechnung weder die Bezahlung der Rechtsanwälte berücksichtigt, die im Rahmen der strafrechtlichen Beiordnung tätig geworden sind, und es sind die anderen sonstigen Ausgaben alle nicht berücksichtigt. Das heißt, die Einsparung, oder die geringen oder relativ geringen Kosten, die dort genannt sind, treffen nicht zu.

Einen letzten Punkt zur Betroffenheit der Anwaltschaft. Also, ich will es noch mal kurz nennen. Wir haben, wenn wir die Amtsgerichte mal nehmen und die

Amtsgerichtsbezirke, etwa 320 Anwälte, die ganz konkret berührt sind. Ob die Auffassung von Herrn Schöwe dort zutrifft, dass eine Vielzahl der Anwälte den Amtsgerichten hinterherzieht, wage ich zu bezweifeln. Denn ein Anwalt, sagt man, er wird geboren, wird Anwalt und wohnt und stirbt. Das gehört sich einfach so. Man ist schließlich seiner Mandantschaft verpflichtet. Insofern wird sicherlich nur ein kleiner Teil gehen und die Neuansiedlungen werden sich dann sicherlich nach den neuen Standorten richten. Das heißt, die Betroffenheit der Anwälte ist relativ. Auch muss berücksichtigt werden, dass wir uns zumindest rechtlich unsere Reiskosten bezahlen lassen können. Es bleibt also letztendlich beim Bürger. Und weil das so ist, sind wir prinzipiell gegen diese Regelung. Danke.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Nicolai. Wie Sie schon gesagt haben, wir haben Ihre Unterlagen heute Morgen vervielfältigen lassen und jetzt auch ausgeteilt, sodass sie jetzt jedem zur Verfügung stehen.

Herr Mellinghoff, wir haben vorher besprochen, dass sich jeder kurz vorstellt, zu seiner Person ein paar Sätze sagt und dann wie gesagt versucht, seine Stellungnahme innerhalb von zehn Minuten zu ergänzen. Auch wenn Sie den weitesten Weg hatten, bitte ich Sie herzlich, sich an diese Zeitvorgabe zu halten. Bitte, Herr Professor Mellinghoff, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. h. c. Mellinghoff** (Präsident des Bundesfinanzhofes, vgl. **ADrs. 6/128-40**): Vielen Dank, dass ich eingeladen worden bin. Mir tut es leid, dass ich nicht pünktlich kommen konnte, aber das ist den Verkehrsmitteln geschuldet. Ich bin gegenwärtig Präsident des Bundesfinanzhofes in München, war vorher elf Jahre Richter des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, davor vier Jahre Richter am Bundesfinanzhof und davor war ich hier in Greifswald sowohl Richter am Oberverwaltungsgericht als auch am Finanzgericht und am Landesverfassungsgericht stellvertretendes Mitglied und habe Anfang der 1990er Jahre auch eine Zeit lang im Justizministerium zugebracht.

Meine Aufgabe ist es nicht, die Sinnhaftigkeit oder Ähnliches zu beurteilen, sondern ich habe mir den Gesetzentwurf daraufhin angeschaut, ob der gegenwärtige Gesetzentwurf mit den Vorgaben der Verfassung vereinbar ist. Man muss sagen, das Parlament hat eine Aufgabe abzuwägen, die verschiedenen Belange einzustellen. Es muss berücksichtigen, was vorgetragen worden ist, muss aber natürlich nicht nur

Justizbelange berücksichtigen, sondern muss alle Belange eines Landes berücksichtigen und das führt in vielen Ländern gegenwärtig zu schmerzhaften Einschnitten auch in den Gerichtsinstanzen, ob das in Bayern, in Thüringen oder anderen Ländern ist. Mecklenburg-Vorpommern ist ja auch schon von einer Welle einmal erfasst worden. Das führt immer zu sehr schmerzhaften Einschnitten für die Bürger, für Richter, Beamte, Beschäftigte, Anwälte, Unternehmer und Rechtsuchende.

Ob die optimalste, ob die beste Lösung gefunden wird, ist nicht Aufgabe einer verfassungsrechtlichen Prüfung. Sondern es ist Aufgabe des Parlaments, ein Gesetz zu verabschieden, was die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen einhält und dabei achtet die Verfassungsrechtsprechung auch immer darauf, dass die Autonomie – der eigene Gestaltungsanspruch des Parlaments – hinreichend gewahrt wird, dass das Parlament die verschiedenen Belange einstellt. Und ich habe den Gesetzentwurf unter dieser Perspektive betrachtet, wie sieht der Gesetzentwurf aus, was steht da drin, gibt es hier Gründe, die dazu führen könnten, dass man sagt, das Gesetz ist verfassungswidrig.

Da gibt es einmal formell-rechtliche Voraussetzungen, das heißt, die wesentlichen Entscheidungen müssen im Gesetz selber getroffen werden, ich habe meine Stellungnahme verteilt, das können Sie im Einzelnen nachlesen. Es ist zum Beispiel nicht geboten, dass die Zweigstellen im Gesetz selber geregelt werden. Hier leistet das Gesetz mehr als das, was von der Verfassung gefordert ist, und führt damit natürlich auch zu einem stärkeren Vertrauen für einen stärkeren Bestandsschutz eben auch in die Zweigstellen, sodass man die natürlich auch mit in die Bewertung dieses Gesetzentwurfes mit hineinnehmen muss und nicht ausschließlich die Reduzierung der Amtsgerichte.

Anders als in anderen Organisationsentscheidungen des Parlaments ist es nicht so, dass man auf eine reine Willkürkontrolle beschränkt ist. Das heißt, zum Beispiel bei der Abschaffung der Oberfinanzdirektion sagt das Bundesverfassungsgericht, das ist ein so weiter Gestaltungsspielraum des Parlaments, da schauen wir nur, ob das willkürlich geschehen ist oder nicht. Nein, darüber hinaus gibt es weitere Anforderungen in einem solchen Gesetzentwurf. Die Justizgewährungsgarantie und Garantie des effektiven Rechtsschutzes ist das Eine, was zu berücksichtigen ist, aber um das auch ganz deutlich zu sagen, es gibt kein Optimierungsgebot. Das heißt, wenn man nicht die optimalste Lösung im Sinne des Rechtsschutzes gefunden hat,

ist das gleichwohl immer noch verfassungsrechtlich hinnehmbar, weil in einem Parlament eben die verschiedenen Belange zu diskutieren sind und in einem Land eben nicht nur die Justiz, sondern auch die Verwaltung, auch andere Institutionen sind, die zu bezahlen sind. Und deswegen muss ein gerechter Ausgleich geschaffen werden.

Es ist auch so, dass die Grundrechte der Beschäftigten oder die Grundrechte der örtlichen Anwaltschaft, auch die Grundrechte innerhalb einer Kommune in einer solchen Entscheidung relativ schwaches Gewicht haben. Das sind natürlich Gesichtspunkte, die eingestellt werden können, aber sie können niemals dazu führen, dass ein solcher Gesetzentwurf verfassungswidrig ist, genauso wie die Fragen des Vertrauensschutzes.

Wichtig bei einer Justizreform ist auf jeden Fall die Frage – neben der Justizgewähr selber – der richterlichen Unabhängigkeit, das heißt, die Veränderungen in einem Gesetz berühren die Rechtsstellung der Richter, die richterliche Unabhängigkeit selber und die Frage ist, was passiert, wenn jetzt Gerichte abgeschafft werden, greift der Landtag möglicherweise in die richterliche Unabhängigkeit ein? Auch das ist ein Problem, was die Rechtsprechung und auch die Literatur beschäftigt hat und die sind zu dem Ergebnis gekommen, das steht einer Strukturreform grundsätzlich nicht entgegen.

Unter diesen groben Perspektiven, ich hab das im Einzelnen ausgeführt, habe ich mir dann den Gesetzentwurf im Einzelnen angeschaut und zwar eben nicht nach der Frage, ist das nun das Optimalste, ist das das Beste, sondern ist das unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten eine vertretbare, eine nachvollziehbare Lösung, die der Gesetzgeber gefunden hat?

Und wenn ich das kurz zusammenfassen darf, dann komme ich dazu, dass dieser Gesetzentwurf eine Vielzahl von Parametern abwägt, in die Abwägung einstellt und diese Parameter, die dort eingestellt werden, sind eben nicht willkürlich irgendwelche herausgegriffenen Parameter, sondern sind Parameter, die sich an den Gesichtspunkten der Justizgewähr in dem Land selber orientieren. Dass dort natürlich nicht der Status quo, der besser ist für die Bürger, als das, was zukünftig gewollt ist, das versteht sich von selber, aber man muss natürlich sehen, ein Parlament hat sowohl haushalterische als auch demografische Entwicklung in den Blick zu nehmen. Und ich glaube, die Stellung eines Parlaments würde verkannt, wenn man dem Parlament nahelegen würde, erst dann zu reagieren, wenn die Fälle

eingetreten sind, das heißt, wenn die Veränderungen da sind. Ein Parlament hat auch die Aufgabe, prognostisch in die Zukunft Dinge zu entwickeln, in Abwägungen einzustellen und dort zu berücksichtigen. Und danach sind die Gesichtspunkte, die hier eingestellt worden sind in den Entwurf des Gesetzes – der ja im Übrigen, wenn ich es richtig sehe, im Wesentlichen im Justizministerium vorbereitet worden ist – allesamt sachgerechte und vertretbare Gesichtspunkte. Es ist also nicht so, dass das irgendwelche willkürlich gegriffenen Gesichtspunkte sind, wenn man zum Beispiel eines, was eine relativ große Rolle spielt, die Entfernung zu den Gerichtsstandorten nimmt, dann macht sich dieses Gesetz die Mühe und versucht, eine Abwägung zu der Schließung und der Erreichbarkeit dieser Gerichtsstandorte zu finden und kommt zu einem Ergebnis, das unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten auf jeden Fall vertretbar ist.

Man kann natürlich auch andere Gesichtspunkte nehmen, man kann von Quadratkilometern ausgehen und ähnlichen Größenordnungen. Das ist ureigenste Aufgabe des Parlaments und dann muss eben in einem Diskurs, und Sie nehmen sich ja heute und morgen die Zeit, darüber zu entscheiden, ist das eine sachgerechte Lösung, die das Parlament gut vertreten kann? Ich persönlich bin der Auffassung, diese Abwägungsgesichtspunkte, die dort eingestellt sind, sind allesamt gut vertretbar.

Ich möchte zur Justizgewähr vielleicht auch noch mal folgenden Gesichtspunkt mit einbringen: Es wird natürlich immer sehr stark auf die Amtsgerichte abgestellt. Das ist richtig, wenn man den Status Quo und die Veränderungen in den Blick nimmt. Wenn man aber abstrakt die Justizgewähr als solche in den Blick nimmt, dann haben wir sehr viel dramatischere und größere Entfernungen in jedem Land als das, was wir gegenwärtig hier diskutieren, zum Beispiel in der Finanzgerichtsbarkeit, die im Übrigen zuständig ist für das gesamte Kindergeldrecht. Und das Kindergeldrecht ist inzwischen eine Schwerpunktmaterei der Finanzgerichtsbarkeit geworden. Das ist ein sozialer Schwerpunkt für die Bürgerinnen und Bürger jedes Landes. Da gibt es nur sehr wenige Gerichtsstandorte, und zwar einzig und allein deswegen, weil eben eine Relation gebildet wird zwischen der Nachfrage, die dort besteht, und dem Angebot, dass der Staat leisten kann. Natürlich wäre es schöner, wenn jedes Finanzgericht an jeder Großstadt eines Landes einen Standort hätte und dort Kindergeldfälle bearbeiten könnte. Das wäre sehr bürgernah, wäre sehr bürgerfreundlich, wäre sehr justizfreundlich, ist aber von Verfassungswegen eben

nicht geboten. Also von daher gibt es eine Vielzahl von Gesichtspunkten, die in diese Abwägung mit einzustellen sind.

Und um noch auf einen letzten Punkt zurückzukommen – das Weitere habe ich etwas ausführlicher in meiner Stellungnahme gesagt – es geht um das Recht auf den gesetzlichen Richter. Auch da findet das Gesetz aus meiner Sicht eine Abwägung, die dazu führt, dass diese Gerichtsstandorte nicht von heute auf morgen und irgendwie willkürlich geschlossen werden, sondern es ist ein perspektivischer Entwurf mit Übergangsregelungen, die die Übergangsgerechtigkeit berücksichtigt, und damit eine behutsame Veränderung der Gerichtsstruktur prognostisch in die Wege leitet, sodass ich aus verfassungsrechtlicher Sicht keine Einwände gegen dieses Gesetz habe. Das habe ich auch so ausgeführt.

Ob es schönere, bessere, optimalere Gesichtspunkte gibt, das sind Sachen, da fühle ich mich nicht zu berufen, weil ich nämlich nicht derjenige bin, der hier im Lande lebt und darüber zu entscheiden hat, wo nun die einzelnen Gerichte hingehören. Sie müssen sich immer vorstellen, so ein Gesetz wird, wenn es möglicherweise nach Karlsruhe zum Verfassungsgericht kommt, auch nicht daraufhin überprüft, ob das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine schönere Gerichtsstruktur machen könnte, sondern das Verfassungsgericht prüft eben nur, ist das, was das Parlament gemacht hat, von Verfassungswegen richtig oder nicht. Und da habe ich hier keine Zweifel. Vielen Dank.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank Herr Professor Mellinghoff, insbesondere für Ihre Ausführungen, was die verfassungsrechtliche Sicht betrifft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde vorschlagen, da wir uns gut im Zeitplan befinden, jetzt noch die restlichen drei Sachverständigen hören und dann die Fragerunde eröffnen. Es sind wie gesagt hier schon viele Argumente genannt worden und insofern glaube ich, macht es Sinn, dass wir jetzt Herrn Seppelt hören.

Ich will aber, bevor er zu seinen Ausführungen kommt, nochmal darauf hinweisen, wir haben auch Getränke für Sie zur Verfügung haben. Herr Seppelt, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Christoph Seppelt** (Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter im Lande Mecklenburg-Vorpommern vgl. **ADrs. 6/128-23**): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren, ich möchte mich kurz

vorstellen. Mein Name ist Christoph Seppelt. Ich bin Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht in Greifswald und derzeit abgeordnet zum Oberverwaltungsgericht in Greifswald. Ich nehme hier Stellung für den Verein der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen Mecklenburg-Vorpommern, also für die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist durch den Entwurf, wie er jetzt vorliegt, bei Weitem nicht mehr so stark betroffen, wie es noch im ersten Entwurf vorgesehen war, Stichwort Zusammenlegung der Verwaltungsgerichte Schwerin und Greifswald am Standort Rostock. Das ist nicht mehr Gegenstand dieses Entwurfs. Das Betroffensein der Verwaltungsgerichtsbarkeit ergibt sich nur noch in, wenn man so will, Detailfragen. Es werden Zuständigkeiten verlagert. Vorgesehen ist die Konzentration des Disziplinarrechts in Greifswald, was bisher in Schwerin konzentriert war, also eine reine Verlagerung, und die Konzentration des bisher nicht konzentrierten Sachgebiets Numerus-Clausus-Recht in Greifswald.

Vorweg, diese Regelungen begegnen in rechtlicher oder technischer Hinsicht keinen Bedenken. Das ist gar nicht die Frage. Die Frage der bürgernahen Justiz stellt sich insofern nicht, weil wir die Konzentration des Disziplinarrechts schon seit 1994 an einem Standort haben. Es ist also nur eine Verlagerung und im Numerus-Clausus-Recht haben wir erstens Antragsteller aus dem gesamten Bundesgebiet und zweitens finden diese Verfahren im Wesentlichen im einstweiligen Rechtsschutz statt und damit im schriftlichen Verfahren, sodass es also auf Anreisewege dort nicht ankommt.

Gleichwohl hat der Verwaltungsrichterverein Bedenken gegen die Regelung, und zwar vor dem Hintergrund der Erreichbarkeit des gesetzgeberischen Zwecks. Nach dem Entwurf dient die Konzentrationsregelung dem Ausgleich von Belastungsunterschieden der beiden erstinstanzlichen Gerichte, das Verwaltungsgericht Greifswald und das Verwaltungsgericht Schwerin. Wir haben prinzipielle Zweifel daran, dass man Belastungsunterschiede durch verhältnismäßig starre Regelungen wie die hier im gesetzgeberischen Verfahren beschlossenen Konzentrationsregeln ausgleichen kann. Ich denke, da ist der Weg über das Gesetz zu schwerfällig und zu starr.

Bedenken Sie bitte, dass die Belastungsunterschiede in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht so stark vom demografischen Wandel abhängig sind wie möglicherweise in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sondern stärker von

gesetzgeberischen Entscheidungen abhängig sind. Ich erinnere an die Verlagerung der Zuständigkeiten im Bereich der Sozialhilfe im Rahmen der Hartz-IV-Reform oder, ein Beispiel aus Niedersachsen, Wegfall des obligatorischen Widerspruchsverfahrens. Das sind gesetzgeberische Entscheidungen, die maßgeblich auch eine stärkere Belastung oder eine Entlastung für die Verwaltungsgerichte bedeuten. Deswegen plädieren wir als Verwaltungsrichterverein dafür, dass der Belastungsausgleich – dass der nötig ist, das steht außer Frage – dadurch ermöglicht wird, dass wir eine angemessene Personalausstattung haben und da reiben wir uns ein wenig an der Begründung, weniger an der gesetzgeberischen Regelung. Dort ist nämlich nachzulesen, dass im Blick auf die verhältnismäßig geringe Eingangsbelastung der Verwaltungsgerichte im reinen Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit dem Einsatz von Proberichtern auf absehbare Zeit nicht zu rechnen ist. Das ist aus unserer Sicht sehr bedenklich, weil die demografische Entwicklung auch vor der Richterschaft nicht Halt macht. Der größte Teil der Kolleginnen und Kollegen gehört dem Jahrgang 1965 und älter an. Und wenn wir sozusagen hier in den Gesetzentwurf hineingeschrieben bekommen, dass Proberichter auf lange Sicht in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht mehr eingesetzt werden, dann haben wir erstens nicht die Möglichkeit, auf Belastungsunterschiede qua Dienstleistungsauftrag durch die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts kurzfristig effizient zu reagieren und zweitens fehlt der nachwachsende Unterbau. Es muss sich auch entwickeln. Das ist unser Kritikpunkt an dieser Regelung, der also weniger an der Regelung selbst betrifft, als die Begründung der Regelung.

Ein Punkt noch zum Abschluss. Herr Peters hat es angesprochen, die Kostenfrage. Das Stichwort Greifswald ist schon gefallen. Es war ursprünglich mal vorgesehen, ein Aktenlager für das Grundbuchamt zu bauen. Dann hat man gemerkt, dass ein Aktenlager nicht geht, weil Grundakten regelmäßig bearbeitet werden müssen, und es sind andere Projekte in der Diskussion. Die Beträge variieren laufend. Da habe ich keine aktuellen Zahlen, aber der Betrag von einer Million ist allein deswegen schon erreicht, sodass wir also durchaus bezweifeln, dass die Kosten der Unterbringung der Gerichte, die hier im Entwurf mit 7,15 Millionen Euro veranschlagt sind, tatsächlich eingehalten werden. Danke schön.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank für Ihre Anmerkungen, Herr Seppelt. Und jetzt haben wir Herrn Rademacher. Herr Rademacher, bitte, Sie haben das Wort.

**Jens Rademacher** (Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Rostock, vgl. **ADrs. 6/128-41**): Vielen Dank. Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Mein Name ist Jens Rademacher von der Industrie- und Handelskammer in Rostock. Ich bin dort mittlerweile stellvertretender Hauptgeschäftsführer.

Die Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern ist primär sicherlich kein wirtschaftspolitisches, kein unternehmerisches Thema. Und doch hat sich unser Haus im letzten Jahr sehr tiefgründig mit dem Reformvorhaben befasst und auch die Ehrengremien im Wege einer Umfrage befragt, das sind um und bei 120 aktive Unternehmen aus allen Regionen des Kammerbezirks, aus allen Größenklassen und auch aus allen Branchen. Wir haben verschiedene Sachverständige in die Gremien unseres Hauses eingeladen, auch den Richterbund. Herr Häfner war bei uns, die Justizministerin war bei uns, der Abteilungsleiter 1 aus dem Justizministerium, Herr Dr. Schmutzler, war ebenfalls zu Gast. Insofern haben sich unsere Unternehmer schon deutlich mit der Reform befasst.

Im November haben wir dann eine Position unserer Vollversammlung zur Reform verabschiedet, deren wesentliche Punkte ich hier kurz nennen möchte. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen inzwischen vor.

Wir teilen den Grundansatz der Reform, dass angesichts des demografischen Wandels und der prognostischen Geschäftsentwicklungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie angesichts der weiter abnehmenden Finanzausstattung des Landes ein Reformbedarf auch bei den Gerichten besteht. Wir sind der Meinung, dass effizientere und kostengünstigere Gerichtsstrukturen als Reformziele absolut zu begrüßen sind.

Zum Zweiten sind wir der Meinung, dass die Schaffung größerer Gerichtseinheiten grundsätzlich auf allen Ebenen zu begrüßen ist. Und hier sind die beiden Stichworte Spezialisierung und Vertretungsregelung. Bei allem, was wir in unseren Häusern dazu erfahren haben, sind das die beiden Hauptargumente für die Zusammenlegung auch im Bereich der Amtsgerichte. Ich glaube, es ist heute hier nicht bestritten worden, dass diese beiden Aspekte die großen Argumente für die Zusammenlegung von kleineren Amtsgerichten sind.

Zum Dritten war die Hauptaussage aller Unternehmer, dass aus ihrer Sicht grundsätzlich eine schnelle und qualitativ gute Gerichtsentscheidung immer wichtiger als die räumliche Nähe zu einem Gericht ist. Das Entscheidende für die Unternehmer ist also, eine schnelle und gute Entscheidung, weniger die Frage, wo liegt das für mich zuständige Amtsgericht. Das ist eigentlich verständlich. Man weiß, dass Unternehmer für einen Auftrag sehr flexibel sein müssen, auch weit über die Grenzen zum Beispiel des Kammerbezirks hinaus aktiv sein müssen. Die Fahrtkosten, die Fahrsituation, die räumliche Nähe spielt in der unternehmerischen Praxis gerade im amtsgerichtlichen Bereich eine wirklich untergeordnete Rolle.

Und zum Vierten war die Grundaussage, was für uns Unternehmer wichtig ist, ist weniger die Frage, wo sitzt mein zuständiges Amtsgericht, sondern wo finde ich die Landgerichte. Für die Unternehmer war schon aufgrund der Streitwertgrenze und der Spezialisierung, beispielsweise in Wettbewerbssachen, die Frage der Beibehaltung der vier Standorte im Landgerichtsbereich viel wichtiger als die Frage, wie viele Amtsgerichte haben wir jetzt in unserem Bezirk.

Und in dem Zusammenhang ist auch die Frage diskutiert worden, ob die Landgerichte hinreichend ausgestattet sind für ihre Aufgabe, insbesondere das Landgericht Rostock am wohl stärksten Wirtschaftsstandort des Landes. Da sehen wir Defizite, dass hier gerade im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit über die Jahre Terminlagen eingetreten sind, die aus unserer Sicht nicht mehr akzeptabel sind. Es gilt da offenbar der Primat des Strafrechts. Der Fall ist hier genannt worden, dass Personen aus der Haft freigelassen werden mussten, weil da überlange Verfahrensdauern im Strafgerichtsbereich waren. Das darf nicht dazu führen, dass man bei der Zivilgerichtsbarkeit sowie in den Landgerichten spart. Unser Appell war deswegen, hier die notwendigen Personalressourcen für die Landgerichte bereitzustellen.

Das sind sie vier Kernaussagen, die wir getroffen haben. Ich gebe zu, Unternehmer sind keine Richter, sie sind keine Rechtsanwälte, aber aus ihrer Sicht waren diese vier wichtigen Punkte, die ich hier genannt habe, maßgeblich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Rademacher. Und jetzt haben wir noch Herrn Papenfuß. Sie jetzt heute hier in dieser Runde der letzte Sachverständige. Bitte, Sie haben das Wort.

**Hans-Jürgen Papenfuß** (Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Justiz, dbb Beamtenbund und tarifunion, Landesbund Mecklenburg-Vorpommern, vgl. **ADrs. 6/128-42**): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank, meine Damen und Herren, dass mich hier äußern kann. Vielleicht beschreibe ich nochmal meine Rolle. Mein Name ist Hans-Jürgen Papenfuß. Ich bin Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Justiz, das heißt der im Deutschen Beamtenbund vertretenen Justizgewerkschaften und Herr Knecht hat mich gebeten, die Position des dbb hier mit darzustellen. Ich glaube, unsere schriftliche Stellungnahme ist zu spät eingegangen und liegt noch nicht vor. Auf die will ich mich auch nicht beziehen, sondern auf ein paar Kernthemen, die aus unserer Sicht relevant sind.

Ein Bereich ist das Thema Effektivität und Personal. Wenn ich mich an meine Vorredner anschließe, gerade der Richterschaft und der Anwaltschaft, muss ich eine ganz andere Position darstellen als die, die von meinem Vorredner dargestellt wurde. Wenn wir die Gerichtsstrukturreform durchführen, geht mit dieser geplanten Reform die Bürgernähe verloren. Wir machen eine bürgerentfernte Justiz. Wenn wir das Thema Effektivität mit hinein nehmen würden, müsste man sagen, effektiv sind kleine Amtsgerichte in Deutschland. Dazu scheint es gute Untersuchungen zu geben. Das ist uns im Vorwege bekannt geworden. Also, wir bräuchten eigentlich den Dorfrichter Adam, der viel schneller, effektiver arbeiten kann als es in der heutigen Justiz der Fall ist.

Katastrophal aus unserer Sicht ist natürlich, dass wenn der Bürger so entfernt von seiner Justiz wohnt, er das Gericht kaum mehr aufsuchen kann. Im Rahmen der demografischen Entwicklung werden wir natürlich auch Veränderungen bekommen. Die Bürger in Mecklenburg werden älter werden, wir werden Bereiche bekommen, denen eine höhere Bedeutung zukommt. Das ist der Bereich Betreuung. Wie will derjenige, oder wie will die Familie, die einen zu Betreuenden hat, mal eben 60 Kilometer zum Gericht fahren, um etwas erreichen zu können? Also, das sehen wir sehr kritisch.

Im Bereich der Effektivität stellt aus unserer Sicht natürlich auch die Personalseite einen wichtigen Faktor dar. Da ist es spannend, denn man muss natürlich sehen, dass große Gerichte für die Mitarbeiter in der Justiz einfach mehr Möglichkeiten bieten. Große Gerichte bieten jüngeren Bediensteten die Möglichkeit, eine bessere Karriere zu machen, sich besser zu entwickeln, als dies in kleineren Einheiten

möglich ist. Also aus Sicht des Personals sind große Gerichte, Konzentrationen nicht immer negativ. Die können Vorteile haben. Auf der anderen Seite hat natürlich auch das Personal, wenn Gerichte geschlossen werden, das Problem, dass sie vielleicht reisen muss, dass erhöhte Beanspruchungen für die Mitarbeiter da sind. Das sollte der Gesetzgeber wirklich abwägen, ob das alles sinnvoll ist.

Auf der anderen Seite denke ich auch, man kann Justiz und andere Bereiche im Staat nicht immer nur nach Effektivität, SAP-Zahlen, Richterbelastungszahlen oder Mitarbeiterbelastungszahlen sowie nach irgendwelchen statistischen Erhebungen wie PEBB§Y, Kienbaum-Studien beurteilen. Kienbaum ist ein Wirtschaftsunternehmen, die wollen das verkaufen. Also ich bin von Beruf Psychologe und Therapeut. Ich habe mal Statistik gelernt und mit Statistiken kann man ungeheuer viel manipulieren, wenn man das gut macht, und immer wieder seine Dienstleistung verkaufen. Also, diese Studien halte ich in der Regel für wissenschaftlich nicht integer. Man müsste neutrale Sachverständige befragen, die sich auch neutral äußern können. Wir haben da großen Zweifel, ob das Ganze sinnvoll und gut ist für den Bürger. Also, unser Appell wäre eigentlich eher zu sagen, wir brauchen bürgernahe Verwaltung. Schauen wir doch mal, dass wir kleinere Gerichte schaffen.

Was wir ganz fatal finden, ist diese Eile, unter der das Ganze immer geschieht. Wir haben in Mecklenburg die Polizeigebietsreform gehabt. Wir haben die Kreisgebietsreform gehabt. Gibt es schon Aussagen dazu, ob diese Reformen effektiv waren? Waren diese Reformen sinnvoll? Haben die Einsparungen gebracht? Die Kreisgebietsreform, da ist es, glaube ich, teurer geworden als es vorher war. Ist es sinnvoller geworden für den Bürger? Ist es sinnvoller geworden für die Verwaltung? Und da bitten wir das Parlament, diesen Gesichtspunkt noch einmal genau in der Umsetzung der Gerichtsstrukturreform zu betrachten, ob sie wirklich sinnvoll ist. Und einer meiner Voredner aus Nordrhein-Westfalen sagte, in Nordrhein-Westfalen hat man den Schritt sinnvollerweise zurück gemacht, weil man festgestellt hat, es bringt einfach nichts.

Und vielleicht könnten wir, bevor wir irgendwann den Schritt zurück machen müssen, weil es nicht sinnvoll ist, einfach noch einmal vorher in Ruhe abwägen, ob das wirklich sinnvoll ist, was wir tun. Vielen Dank.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank Herr Papenfuß. Dann will ich jetzt nochmal die Gelegenheit nutzen, mich sehr herzlich bei Ihnen allen zu bedanken auch für die schriftlichen Stellungnahmen. Herr Papenfuß, nach meiner Kenntnis liegt uns Ihre Stellungnahme auch vor. Bevor wir jetzt in die Fragerunde kommen, bitte ich Herrn Seppelt, sein Mikrofon wieder auf den Tisch zu ziehen. Es müsste jemand an dem Kabel ziehen. Also, Sie sehen daran, dass ich hier den praktischen Hinweis geben konnte, es ist schon öfter passiert. Dann, meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich Sie bitten, Ihre Fragen zu stellen. Ich hab schon gesehen, Frau Kollegin Borchardt hat sich zunächst einmal gemeldet, dann Herr Texter und Herr Seidel und Herr Suhr. Also, Frau Kollegin Borchardt, Sie zuerst.

Abg. **Barbara Borchardt**: Zunächst habe ich Fragen an den Landesrechnungshof. Soweit ich Ihre Stellungnahme gelesen habe, gibt es aus Sicht des Landesrechnungshofes keine Wirtschaftlichkeitsprüfung. Das ist sicherlich so. Inwieweit spielen bei Ihrer Einschätzung die bisherigen Investitionen, die das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Vergangenheit auf der Basis der Amtsgerichtsstrukturreform von '98 gemacht hat, in Ihren Berechnungen oder in Ihren Wertungen eine Rolle? Ich gehe mal davon aus, dass den meisten die Investitionen, die wir getätigt haben, bekannt sind. Ich nenne mal das Amtsgericht Demmin, Neustrelitz und viele andere, die vom Prinzip her bekannt sind. Also, inwieweit spielt das bei Ihnen eine Rolle?

Sie haben ausgeführt, dass größere Gerichte nach einer Studie, ich sage mal, effizienter sind. Können Sie uns die Studie zur Verfügung stellen, weil wir davon ausgehen, dass das, was das Ministerium oder die Regierung uns bis jetzt gesagt hat, eigentlich keine belegbaren Zahlen sind? Also, meine Frage an Sie, woran messen Sie das, dass es so ist?

Sie haben nochmal dargestellt, dass die Justiz genauso in die Einsparungspotentiale wie andere Fachbereiche einbezogen werden müsse. Inwieweit sehen Sie denn die Belastungszahlen, die wir in den nächsten Jahren zu erwarten haben, beziehungsweise Gesetzgebungsänderungen – Herr Dr. Schöwe hat einige genannt, was wieder dazugekommen ist, was sich verändert hat – mit einbezogen?

An Herrn Professor Mellinghoff habe ich die Frage, Sie haben ja geprüft, ob es verfassungsrechtlich Bedenken gibt und kommen zu dem Schluss, dass aus Ihrer Sicht keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen. Sie schreiben in Ihrer

Stellungnahme auf Seite vier, unter dem Punkt Abwägung: „(...) dass der Gesetzgeber den für seine Maßnahmen erheblichen Sachverhalt zutreffend und vollständig ermitteln und dem Gesetz zugrunde legen muss; er hat alle Gemeinwohlgründe sowie die Vorteile und Nachteile (...).“ Inwieweit ist denn aus Ihrer Sicht ein Gesetzgebungsverfahren geprüft worden? Was ist mit dem ÖPNV? Spielt das eine Rolle? Was ist mit den zehn Richterplanstellen? Was ist mit dem Nachwuchs? Also, das ist zumindest aus unserer Sicht so gut wie gar nicht nachgewiesen worden und auch die Kosten sind fragwürdig. Inwieweit hätte denn der Gesetzgeber diesbezüglich nicht auch noch mehr Aussagen treffen können?

Ich will dann auch gleich anschließen. Sie haben auch dargestellt, das findet man auf Seite 14 unter dem Punkt Erforderlichkeit: „Das geplante Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz genügt auch dem Gebot der Erforderlichkeit. Ein mildereres Mittel, mit dem die vom Gesetzgeber verfolgten Ziele, insbesondere die Qualitätssicherung in der Rechtsprechung in einer vergleichbar wirksamen Weise erreicht werden könnten, ist nach dem derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens nicht erkennbar.“ Heißt das, dass man diese mildereren Mittel auch hätte untersuchen müssen, also inwieweit man Alternativen zu dem, was jetzt dargestellt wird, im Gesetzgebungsverfahren hätte prüfen müssen und das auch deutlich machen müssen?

In Bezug auf die Bürgernähe haben Sie in Ihrer Stellungnahme das kommentiert, was die Regierung auch dargestellt hat, dass sich für 60 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sich nichts ändern wird. Bei dieser Darstellung, die die Regierung hier gemacht hat, sind die Bürgerinnen und Bürger in Neubrandenburg, Stralsund und Rostock – also aus den Städten, in denen viele Leute wohnen, wo sich auch nichts ändern wird – mit einbezogen. Ist es nicht auch aus Ihrer Sicht unbedingt notwendig, gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit wenig Zentren, die Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Flächenland extra zu berechnen, also die Zentren herauszunehmen und das Flächenland an sich, also die Fläche zu betrachten?

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank Frau Kollegin Borchardt, das war eine ganze Reihe von Fragen. Die ersten Fragen gingen an Herrn Dr. Schuelper. Bitte, Herr Dr. Schuelper, Sie haben das Wort.

**Dr. Wolfgang Schuelper:** Also wie ich eingangs gesagt habe, wir haben anhand von Plausibilitätserwägungen global Stellung genommen. Das heißt, wir haben keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen. Wir haben uns also mit Feinheiten nicht auseinandergesetzt. Diese ganzen präzisen Angaben zu Raumgrößen in Greifswald, in Stralsund und so weiter, die haben wir uns nicht näher angesehen. Dann sprachen Sie die Studie an, aus der sich ergibt, dass Spezialisierungen notwendig sind, wie ich in meiner Stellungnahme geschrieben habe. Das ist ein Zitat aus dem NJW-aktuell-Forum, Heft 45/2012, Seite 14. Die Studie selber kann man wahrscheinlich über die NJW oder die OLG-Präsidenten bekommen. Dann habe ich Ihre vierte Frage leider nicht mehr ganz präsent.

Abg. **Barbara Borchardt:** Die Frage war, inwieweit die Investitionen, die wir im Land Mecklenburg-Vorpommern auf der Basis der Gerichtsstrukturreform von 1998 getätigten haben, in Ihre Prüfungen mit einbezogen worden sind. Sie stellen ja dar, dass da Einsparpotential vorhanden ist, und ich vermisste das, was wir auf der Basis von 1998 gemacht haben.

**Dr. Wolfgang Schuelper:** Weil wir keine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemacht haben, haben wir uns auch nicht um die Zahlen aus dem Jahr 1998 gekümmert.

Abg. **Barbara Borchardt:** Inwieweit bewerten Sie denn diese Investitionen auf der Basis der damaligen großen Gerichtsstrukturreform unter dem heutigen Gesichtspunkt? Sind es dann verflossene Steuergelder? Sie haben ja hauptsächlich die Aufgabe, auf die Ausgabe von Steuergeldern zu achten.

**Dr. Wolfgang Schuelper:** Diese Aufgabe nehmen wir selbstverständlich wahr. Ob hier in der Tat die Steuergelder sinnlos ausgegeben worden sind, ist eine Frage des Einzelfalles, da wird man dann genau hinschauen. Hier gibt es anscheinend sehr unterschiedliche Auffassungen zwischen den Ministerien und der Richterschaft. Und da wird man dann im Einzelnen sehen, ob Investitionen sinnvoll waren oder sinnlos geworden sind. Und außerdem kann man Manchem im Nachhinein vielleicht doch noch einen Sinn beimesse, etwa durch Umzüge anderer Dienststellen des Landes in frei werdende Liegenschaften.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank Herr Dr. Schuelper. Jetzt war die Frage an Herrn Mellinghoff. Da ging es unter anderem um die Abwägung und die Erforderlichkeit der Reform. Bitte, Herr Mellinghoff, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. h. c. Mellinghoff**: Vielen Dank. Vielleicht sollte ich kurz sagen, wie ein Gesetz verfassungsmäßig geprüft wird. Zunächst nimmt man nämlich die Begründung dieses Gesetzes, und geht davon aus, dass darin keine evident falschen und unzutreffenden Angaben enthalten sind. Das, was das Justizministerium ermittelt hat, das sind Prognosewerte. Sie können vom Justizministerium nicht erwarten, dass es sozusagen hellseherische Fähigkeiten hat, sondern nach bestem Wissen und Gewissen werden die Fakten eingestellt, werden bewertet und werden dann einer Lösung zugeführt. Und da ist es so, dass man zunächst einmal von Typusannahmen ausgeht, das heißt, wenn das Justizministerium ermittelt – und danach erscheint mir das jedenfalls sorgfältig ermittelt worden zu sein –, dass die Fahrtzeiten im Regelfall nicht so sind, dass sie eine Stunde überschreiten, dann ist das eine Annahme, die das Ministerium zugrunde gelegt hat, und wo es dann auch die typische Fortbewegung für Gerichtsbesucher im Lande Mecklenburg-Vorpommern zugrunde legt.

Wir können in allen Fällen – und das wird natürlich gelegentlich mit großer Freude gemacht – Einzelbeispiele, Ausreißer und Ähnliches herausfinden, wo solch eine typische Annahme eines Gesetzes nicht eingehalten wird. Daran scheitert ein Gesetz nicht, sondern ein Gesetz geht vom Regelfall aus. Und dass im Regelfall die Gerichte innerhalb einer Stunde erreichbar sind, das ist eine Annahme, die das Justizministerium ermittelt hat und ich habe keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass diese Annahme des Justizministeriums oder diese Ermittlungen des Justizministeriums evident fehlerhaft und falsch sind, sondern dort sind Fahrtstrecken angegeben worden – man hat das untersucht mit Google Maps und Ähnlichem – und danach muss man zunächst mal davon ausgehen, dass das zutreffend ist.

Es ist nicht Aufgabe einer solchen Gesetzbegründung, wirklich alle Einzelheiten, die innerhalb von zwei oder drei Jahren ermittelt worden sind, aufzuschreiben, sondern es ist natürlich Ihre Aufgabe, dann die Vertreter des Justizministeriums zu fragen, wenn Sie berechtigte Zweifel an diesen Angaben haben. Dazu dienen solche Anhörungen und ich mache das natürlich auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs. Ich habe keine evidenten Widersprüche darin gefunden. Es mag sein, dass sich hier

im Anhörungsverfahren herausstellt, dass man drei Stunden braucht, um zum Amtsgericht zu kommen. Dann ist natürlich diese Annahme, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, erschüttert. Ich habe das nicht erkennen können. Ich habe im Übrigen aus den Stellungnahmen bisher auch nicht entnehmen können, dass eine solche Annahme - wie sie das Justizministerium ermittelt hat – so evident falsch ist. Das ist das Zweite.

Sie haben dann die Frage der zehn Richterstellen angesprochen. Auch das ist eine Bewertungsfrage. Sie werden unter Richtern sehr unterschiedliche Auffassungen hören, auch hier im Raum. Nämlich die einen, die sagen, das Einmanngericht sei das optimale Gericht für die Bürgernähe – der Dorfrichter Adam fiel eben – und das sei eine optimale Versorgung, weil jeder Bürger den Ansprechpartner vor der Tür habe, sozusagen das alte Bild des Dorfrichters, wo man sich aufgehoben und geborgen gefühlt hat.

Im Übrigen darf man die Organisation eines Gerichts nicht vernachlässigen. Alleine die heutigen Anforderungen an die Finanzverwaltung eines Gerichts, die von Geschäftsstellenbeamten zu leisten sind – der Landesrechnungshof hat auch sehr präzise Anforderungen, wie ein Gericht, im Übrigen auch der Bundesrechnungshof, seine Rechnungslegung und Ähnliches verwalten muss – und wenn das alles ein Einmanngericht machen muss, dann kommen Sie gelegentlich wirklich in große Effektivitätsprobleme. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich derzeit ein Gericht mit 200 Mitarbeitern habe und weiß, was für ein riesiger Verwaltungsaufwand in einem solchen Gericht besteht. Da ist es eine zulässige Annahme des Justizministeriums, zu sagen, dass sowohl im Hinblick auf Vertretungsregelungen als auch im Hinblick auf eine zunehmende Spezialisierung und im Hinblick auf die Gerichtsverwaltung typischerweise eine Einheit von zehn Richtern ein effektives Gericht ist.

Dazu mag es nun auch wieder Einzelbeispiele geben und da mag es auch andere politische Grundannahmen geben, aber wenn der Gesetzgeber dieses Ziel formuliert, diese effektive Gerichtsstruktur schaffen zu wollen, dann ist es letztendlich auch eine parlamentarische Entscheidung, ob Sie diese Art effektiver Gerichtsstruktur wollen. Dann ist es in der Tat völlig vertretbar, was das Justizministerium in diesem Gesetzentwurf schreibt, dass es sagt, dass wir mit der Perspektive zurückgehender Eingangszahlen diese effektive Gerichtsstruktur haben wollen. Das ist im Übrigen auch nicht etwas, was sozusagen Kaffeesatzlesen ist, sondern es ereignet sich bereits, die zurückgehenden Zahlen innerhalb der Gerichtsbarkeit und im Übrigen

wird auch eine Veränderung der Struktur stattfinden. Wenn eine Bevölkerung älter wird, dann muss man davon ausgehen, dass die Strafrechtsfälle zurückgehen. Da gibt es inzwischen auch schon Untersuchungen zu. Das sind alles Annahmen, Perspektiven, die obliegen zunächst dem Gesetzgeber. Und dann ist zu prüfen, wenn der Gesetzgeber diese Ziele zugrunde legt, und das muss er in eigener Verantwortung machen, ob das Gesetz an diesen Zielen ausgerichtet ist. Und das habe ich geprüft. Und da bin ich zu dem Ergebnis gekommen, das kommt hin.

Zu dem Flächenlandproblem habe ich Ihnen auch gesagt, das Problem ist, das ist auch eine Wertungsfrage. Natürlich ist es so. Es gibt eine bürgerähnere Justiz. Die wünschen wir uns alle. Und es ist eine politische Entscheidung, wie viel Aufwand will sich das Land für die Justiz leisten? Und wie viel kann es sich leisten? Wir sind in der Bundesrepublik Deutschland in allen Ebenen der Gebietskörperschaften hoch verschuldet. Und da stellt sich gelegentlich nicht mehr die Frage, wollen wir uns das leisten, sondern können wir uns das leisten?

Wenn der Gesetzgeber unter diesen Gesichtspunkten hingehet und sagt, prognostisch gehe ich vor, dann geht es doch zunächst mal um die laufenden Kosten, vielleicht auch um einmalige Einrichtungskosten, aber man muss natürlich sehen, dass auf die lange Sicht die einmaligen Kosten in der Abwägung ein deutlich geringeres Gewicht haben als die langfristigen Kosten, die nicht nur über fünf oder zehn Jahre, sondern über einen längeren Zeitraum bestehen. Und das habe ich geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, das ist in Ordnung.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Professor Mellinghoff. Jetzt ist Herr Kollege Texter an der Reihe. Bitte, Herr Texter, Sie haben das Wort.

Abg. **Andreas Texter**: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Zunächst möchte ich mich bei allen Sachverständigen für Ihre umfangreiche und sehr gute Darstellung hier insgesamt bedanken. Dann habe ich eine Frage an Herrn Lüblinghoff. In den Ausführungen des Landesrechnungshofes ist auch über die Jahresberichte, beispielsweise aus Rheinland-Pfalz, berichtet worden. Und dort wird sinngemäß ausgeführt, dass Amtsgerichte mit weniger als zwei Richtern und dementsprechenden Servicekräften nicht so effektiv sind, weil sie nicht spezialisiert sind. Mich würde interessieren, wie Ihre Erfahrungen dazu in Nordrhein-Westfalen

sind, Sie haben ja kurz dazu Stellung genommen und Herr Professor Mellinghoff hat eben auch nochmal auf die Größe von Amtsgerichtsstrukturen hingewiesen.

Eine Frage an Herrn Peters: Kann einem Richter bei dienstlicher Notwendigkeit ein Richteramt an einem anderen Standort übertragen werden?

Und an Herrn Dr. Schöwe die Fragen: Mit der Konzentrationsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern gibt es die Möglichkeit, bestimmte Rechtsgebiete an einem anderen, oder an anderen Gerichtsstandorten zusammenzufassen. Für welche Rechtsgebiete wäre das aus Ihrer Sicht denkbar und wie würde sich das auf die Bürgernähe – wie wir sie immer bezeichnen – auswirken? Zweite Frage: Welche Erfahrungen haben Sie mit Vertretungsfällen an Gerichten? Sind da Auswirkungen im normalen Ablauf spürbar? Noch eine weitere Frage an Sie, Herr Dr. Schöwe: Erwarten Sie eine Zunahme von außergerichtlichen Einigungen nach der Reform?

Und meine letzte Frage richtet sich an Herrn Nicolai. Sie haben im Gegensatz zu Herrn Dr. Schöwe zu Umzügen oder zur Struktur der Anwaltschaft in der Fläche eine etwas gegenteilige Auffassung. Wie war das denn nach der Gerichtsstrukturreform von 1998? Hat es dort also Veränderungen gegeben? Hat es dort merkliche Umzüge gegeben? Hat es da signifikante Unterschiede gegeben oder wie hat sich die Anwaltsstruktur verändert? Vielen Dank.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Kollege Texter. Die erste Frage ging an Herrn Lüblinghoff. Da ging es um die Erfahrungen zur Größe der Amtsgerichte. Können Sie da etwas zu sagen?

**Joachim Lüblinghoff**: Ja, nochmal zu den Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen. Wir können auch aus meiner Sicht keinen Unterschied bei der Effizienz oder Qualität richterlicher Arbeit feststellen. Die hängt meines Erachtens und nach Auffassung von vielen nicht von der Größe eines Amtsgerichts ab. Es gibt also hervorragend arbeitende Gerichte, die haben einen oder zwei Richter, wie die Gerichte bei uns im Sauerland, die wurden schon mal erwähnt. Und es gibt genauso gut Gerichte, große Gerichte, die gut arbeiten. Das hängt jeweils von dem einzelnen Richter ab. Vielleicht dazu nochmal, ich hatte eben schon darauf hingewiesen, im Gesetz wird als Begründung angeführt, dass Kienbaum und die Kosten grundsätzlich nicht tragend für diese Reform sind. Wenn sie aber nicht tragend sind, dann wäre das Erste tragend, und das wäre die Effizienz oder die Qualität richterlicher Arbeit. Ich habe

eben schon mal darauf hingewiesen, dass die Qualität richterlicher Arbeit nicht messbar ist. Da sind sich die meisten Juristen darüber einig. Wenn das aber die tragende Säule ist und das Ganze nicht messbar ist, dann bricht die tragende Säule weg und dann habe ich verfassungsrechtliche Bedenken, ob das geht.

Die von Herrn Professor Mellinghoff erwähnten Entscheidungen in seiner schriftlichen Stellungnahme betreffen überwiegend Einzelfallentscheidungen. Sie haben hier nichts anderes vor, als die Basis wegbrechen zu lassen. Sie schaffen, auf Deutsch gesagt, die Hälfte aller Amtsgerichte ab, obwohl nicht nachvollziehbar ist, dass dies der demografischen Entwicklung Rechnung trägt. Da habe ich aus meiner Sicht große verfassungsrechtliche Bedenken. Man kann sagen, ein solcher Fall ist weder von einem Landesverfassungsgericht noch vom Bundesverfassungsgericht entschieden worden. Ich halte das nicht für verfassungsrechtlich unbedenklich, wie gesagt, mit der Argumentation, die Kosten sollen gerade kein Gesichtspunkt sein, weil Sie keine validen Zahlen dazu haben und überhaupt nicht wissen, ob die Kosten höher oder niedriger sind, und die Effizienz- oder Qualitätsfrage darf sich meines Erachtens aus verfassungsrechtlichen Gründen in dieser Form nicht stellen. Schönen Dank.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Lüblinghoff. Die nächste Frage war an Herrn Peters gerichtet. Da ging es um die Übertragung des Richteramts, wenn ich das so richtig zusammengefasst habe. Bitte, Sie haben das Wort.

**Axel Peters:** Also ganz kurz. Die Antwort ist ja. Es besteht die Möglichkeit, selbst gegen den Willen des Richters, für einen begrenzten Zeitraum ein zweites Richteramt zu übertragen. Rein zu den praktischen Umsetzungen: Der Fall kommt praktisch wirklich nie vor, weil man letztendlich bisher immer freiwillige Lösungen gefunden hat. Und aus meiner Sicht bestehen auch keine Zweifel, dass man diese auch zukünftig finden kann.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank Herr Peters. Dann waren jetzt drei Fragen an Herrn Schöwe gerichtet. Da ging es einmal um die Rechtsgebiete, die man zusammenfassen kann. Wie ist es dann mit der Bürgernähe? Dann geht es um Ihre Erfahrungen bei Vertretungsfällen. Und ob Sie der Meinung sind, dass es mehr außergerichtliche Einigungen gibt.

**Dr. Axel Schöwe:** Vielleicht will ich den Fokus – als Vorbemerkung – noch einmal auf etwas anderes richten. Hier sind, wenn ich richtig zähle, vier Richter und man spricht nur über Richter. Das ist eine Fehleinschätzung. Sie werden morgen, glaube ich, den Rechtspflegerbund hören, und die sagen was für Rechtspfleger. Und da werden Sie sehen, die Rechtspfleger, die machen mindestens genau so Wichtiges und in der Zahl der Fälle mehr: Grundbuch, Insolvenz, Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung. Da geht es zum Beispiel an das richtig Eingemachte. Da bleibt dann im Zweifel nichts mehr über. Das will ich schon mal sagen, also die Spezialisierung hat in den Bereichen der Rechtspfleger schon stattgefunden und die findet auch weiterhin statt. Es ist nicht nur die Rechtsprechung, die ein Amtsgericht auszeichnet, im Unterschied zu anderen Gerichten. Das war hier mein Ansatz. Schauen Sie nicht auf die Gerichte insgesamt, sondern nur auf das, um was es hier geht, Amtsgerichte. Und Amtsgerichte sind in geringerem Anteil Rechtsprechung und darüber hinaus Anderes, Betreuung und so weiter. Sie werden noch hören, wie wichtig das für das Amtsgericht ist.

Also, die erste Frage war Rechtsgebiete zur Spezialisierung bei Amtsgerichten. Da würde mir als erstes das Mietrecht einfallen. Warum das Mietrecht? Das Mietrecht ist der einzige Bereich, wo es die Streitwertgrenze nicht gibt. Sie haben Herrn Rademacher gehört, für die Wirtschaft sind die Landgerichte wichtig. Amtsgerichte, die geringwertigen Sachen bis 5.000 Euro, das ist nichts für die Wirtschaft. Ich glaube das so nicht. Es gibt auch kleine Unternehmer, Handwerker, da sind 5.000 Euro auch Geld. Das glaube ich. Aber Mietrecht ist streitwertunabhängig. Und es ist eine ganz spezielle Materie, das sehen Sie bei der Mietpreisdiskussion. Da ändert sich gerade gesetzlich viel. Das Gesetz ist gerade verabschiedet worden. Jetzt soll es wieder geändert werden, um einen so genannten Mietpreisstopp einzuführen. Wir haben hier auch Situationen, dass die Mietsituation in Rostock und Schwerin anders ist als auf dem flachen Land. Das könnte man sich vorstellen. Und ich könnte mir, und da sind auch nennenswerte Fälle, das vorstellen, obwohl das auch ein Rechtspflegerbereich ist, den Nachlass, auch eine spezielle Materie, zu spezialisieren. Aber ich glaube, von der Zahl der Fälle lohnt sich das nicht. Die meisten Nachlassfälle sind beim Landgericht angesiedelt.

Die zweite Frage war gerichtet auf die Vertretungsfälle. Da kann ich nur aus meiner eigenen Praxis berichten. Dazu haben wir keine Erhebungen gemacht. Vertretungsfälle gibt es, das ist so. Bei den großen Gerichten, die erhalten bleiben

sollen, haben wir das. Das ist also eine Frage, die das Personal betrifft. Entweder man bekommt die Sachen vom Tisch oder nicht, was hier auch gesagt wurde. Es geht nicht um die Dauer, Herr Rademacher hat es gesagt, sondern die Qualität ist entscheidend. Eine Sache muss auch mal entschieden werden. Wenn sie ewig dauert, dann zerrt das nicht nur an den Nerven, sondern kostet im Zweifel auch Geld. Das gibt es schon, ja. Und ich weiß, dass es mittlerweile auch bei großen Gerichten soweit ist – mein Heimatgericht ist das Landgericht Schwerin –, dass die mangelnde Besetzung von Richterstellen dazu führt, dass klassische Zivilrichter Strafrecht machen müssen. Die haben noch nie als Richter Strafrecht gemacht. Das liegt an der Überlastungsanzeige, was ich sagte, im vorherigen Jahr. Wir müssen das besetzen, potentiell zehn Prozent sitzen in der Strafkammer, aber ob diese Richter dann die Qualität haben, gerade bei einer Spezialisierung, also das ist problematisch. Die Größe macht es dann in der Tat nicht.

Und die letzte Frage betraf die außergerichtliche Einigung. Die gibt es, das ist auch ein Faktum. In Deutschland landen zum Glück nicht alle Streitfälle vor Gericht. 70 Prozent aller Streitigkeiten werden außergerichtlich unter anderem mit Anwälten und Schlichtern geregelt. Die Frage der außergerichtlichen Einigung, wenn es denn über Anwälte läuft, ich bleibe dabei. Und Herr Nicolai wird dazu noch etwas sagen und ich habe auch Erhebungen, was 1998 anbelangt, das haben wir einmal untersucht. Von den Anwälten, die 1998 bei den alten Amtsgerichten, die es damals noch gab, ihren Kanzleisitz hatten – Plau habe ich genannt, Gadebusch – ist keiner mehr da. Ob die umgezogen sind oder ihre Zulassung zurückgegeben haben, das kann ich nicht sagen. Fakt ist aber, künftig wird es so sein, das hat Herr Nicolai auch eingeräumt, wenn man sich neu orientiert, also einen neuen Standort aufmachen möchte, dann wird man sich eher dem Standort des Amtsgerichtes annähern. Das heißt also tendenziell weniger Anwälte. Das heißt tendenziell auch weniger Möglichkeiten der außergerichtlichen Einigung.

Wir haben die lobenswerte Einrichtung der anwaltlichen Beratungsstellen, ich glaube, an den zehn Orten bei den Amtsgerichten mit Frau Kuder und den Anwaltsvereinen vereinbart. Die Bereitschaft der Anwaltschaft ist groß. Malchin ist, glaube ich, noch dabei. Wenn es da keinen mehr gibt, können es die Anwälte nicht mehr machen. Also tendenziell eher abnehmend. Und damit natürlich wieder mehr Belastung für die Gerichte.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Schöwe. Sie haben schon versucht, die Frage zu beantworten, die an Herrn Nicolai gerichtet war, ob es Erfahrungen aus der letzten Strukturreform gab, was die Umzüge betrifft. Nun noch mal aus Ihrer Sicht, Herr Nicolai. Bitte, Sie haben das Wort.

**Klaus Nicolai**: Danke. Es ist eine schwierige Frage, weil jeder Anwalt Kaufmann ist und unter diesem Gesichtspunkt prüfen muss, wo er sich niederlässt, wo er meint, seinen Unterhalt verdienen zu können. Deshalb kann man dann schlecht eine Prognose anstellen. Aber wie ich vorhin schon sagte, ein Anwalt kann nur gut wirken, wenn er im Territorium anerkannt ist. Das heißt, er wechselt nicht ohne weiteres seinen Platz. Und ich kann aus eigenem Erleben berichten: Als das Arbeitsgericht Neustrelitz im Jahre 2000 nach Neubrandenburg umgelegt worden ist und ich als Fachanwalt für Arbeitsrecht im Arbeitsrecht sehr viel gemacht habe, habe ich eine Zweigstelle in Neubrandenburg gebildet und habe jetzt eine Kanzlei in Neustrelitz und eine Kanzlei in Neubrandenburg. Und ich muss sagen, ich bin nicht gebürtiger Neustrelitzer, aber ich lebe seit 1973 in Neustrelitz. Ich bin in Neubrandenburg nie auf die Ebene gekommen, die ich in Neustrelitz habe, und deshalb überlegt man sich schon, ob man eine Kanzlei, die man über Jahre aufgebaut hat, nur – sage ich mal – wegen der Veränderung der Gerichtsstruktur umlegt. Dann muss man sehen, und da greife ich insofern auch Herrn Schöwes Rede noch einmal auf, dass wir unser Geld nicht überwiegend mit der Tätigkeit beim Amtsgericht verdienen, sondern die überwiegende Tätigkeit haben wir im außergerichtlichen Bereich und wir haben dann natürlich auch bei den anderen Gerichten und bei den anderen Instanzenebenen unsere Arbeit zu realisieren. Insofern betone ich noch mal, diese Schließung von Amtsgerichten ist für die Anwaltschaft mit Sicherheit eine Frage, über die man auch nachdenken muss, mit dem Sitz, aber das wird die nächste Generation entscheiden. Und dann wird es dazu kommen, dass die Bereiche, in denen keine Amtsgerichte mehr sind, irgendwann anwaltslos sind. Und das ist insofern schlimm, weil wir am Ort agieren müssen, auch die Ortslage kennen müssen.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Nicolai. Dann habe ich jetzt auf meinem Zettel noch Herrn Seidel und Herrn Kollegen Suhr. Zunächst einmal Herr Kollege Seidel. Bitte, Sie haben das Wort.

**Abg. Jürgen Seidel:** Sehr vielen Dank. Ich möchte mich auch bei allen noch einmal bedanken und werde gleich sagen, ich persönlich sehe einen Reformbedarf. Die Frage ist nur, ob man mit diesem Gesetzentwurf die Ziele der Reform auch wirklich erreichen kann. Das ist die Überlegung, die ich dabei stelle. Und dann bedient man sich natürlich, weil man nicht selbst im Fach steckt, man kann nicht überall gut sein, der Experten. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass gesagt wurde, die Kosten spielen bei der Reform nicht so die Rolle. Ich habe allerdings noch keine Reform gesehen und von einer gehört, von der man sagt, die Kosten spielen keine Rolle. Das ist für mich einigermaßen unverständlich, muss ich klar sagen.

Und aus dieser Sicht heraus möchte ich den Landesrechnungshof noch einmal ansprechen, Herrn Dr. Schuelper, weil für uns das Wort des Landesrechnungshofes doch recht wichtig ist. Nun habe ich zur Kenntnis genommen – ich war vorhin leider nicht da und bitte um Nachsicht, ich hatte einen anderen Ausschusstermin wahrzunehmen –, dass Sie gesagt haben, es gibt keine eigenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Ich will Sie fragen, ob es nicht vielleicht notwendig wäre, solche eigenen Untersuchungen zu machen, denn das ist für mich immer schwierig, weil das so mein Erlebnis in meinem Wahlkreis ist.

Aber ich – es ist mir ist ehrlich gesagt ganz egal, was andere darüber denken – muss einfach sagen, dort gibt es bereits erste Auswirkungen einer Reform, die noch gar nicht beschlossen ist. Dort gibt es ein Gericht in Demmin, was bis vor anderthalb Jahren mit rund sechs Millionen Euro ausgebaut werden sollte, was auch sehr schön gebaut wurde. Es sollten drei Gebäude umgebaut werden und wurde jetzt vor anderthalb Jahren, bei einem Bautenstand von vier Millionen, abgebrochen. Der Gesetzentwurf sah eine Schließung vor, jetzt aktuell eine Zweigstelle mit nur zwei Gebäuden. Derjenige, der weiß, wie man baut, kann sich sehr lebhaft vorstellen, dass natürlich eine Investition, die einmal drei Gebäude vorsah, nicht so einfach um den funktionalen Zusammenhang zurückzubauen ist auf dann zwei Gebäude. Das verursacht natürlich Kosten. Mir werden da Millionen genannt.

Und nun sehe ich mir das Ergebnis an und sage mir, in dem Fall ist es ganz eindeutig, wenn dieses Amtsgericht nicht mehr da wäre, wäre das ganz eindeutig ein Rückzug aus der Fläche. Ich habe noch keinen gehört, der das bestreitet. Und wir haben dort praktisch Millionen in den Sand gesetzt, am Ende ein denkmalgeschütztes Objekt an der Hauptstraße dann nicht mehr genutzt. Wenn der Rechnungshof sagt jetzt, da können vielleicht andere Dienststellen einziehen, dann

soll er mir mal sagen, welche das denn sein könnten. Vielleicht der Landesrechnungshof selbst?

Insofern will ich einfach nur anregen, dass wenn wir um Rat bitten oder wenn auch Meinungen vertreten werden, was sehr loblich ist, denn wir brauchen natürlich solche Auffassungen, dass man wirklich auch eigene Prüfungen macht, denn ich glaube, wenn wir zu guten und vernünftigen Entschlüssen kommen wollen, dann brauchen wir auch diese entsprechend begründeten Aussagen. Vielen Dank.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Kollege Seidel. Die Frage ging also an Herrn Dr. Schuelper. Es ging noch einmal um die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Hätte sie sein müssen?

**Dr. Wolfgang Schuelper:** Wie schon erwähnt, wir haben hier keine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung gemacht. In unserem Prüfungsprogramm ist es für dieses Jahr auch nicht angedacht. Wir haben hier ein Ermessen, was geprüft wird und was nicht geprüft wird. Und wir haben, wie man dem Jahresbericht entnehmen kann, in der letzten Zeit anders akzentuiert. Und ansonsten habe ich hier schon vorhin gesagt, zu Feinheiten, Einzelheiten der Wirtschaftlichkeit einiger Gebäude kann ich mich hier nicht äußern, weil wir eben keine konkrete Prüfung gemacht haben.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank Herr Schuelper. Dann habe ich jetzt Herrn Suhr auf meiner Liste. Herr Suhr, bitte Sie haben das Wort. Dann Frau Kollegin Borchardt nochmal?

(Zuruf von Abg. Barbara Borchardt)

Oh, ich habe Frau Drese vergessen. Also, Herr Suhr, bitte.

**Abg. Jürgen Suhr:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich halte diesen Gedanken, den der Kollege Seidel gerade geäußert hat, für absolut richtig, weil ein großer Mangel ist an dieser Stelle aus meiner Sicht eine fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfung, die uns vielleicht weiterhelfen würde, auch im Einzelfall das eine oder andere zu beurteilen. Meine Fragen gehen aber in eine andere Richtung. Ich möchte zunächst eine Frage

an Herrn Lüblinghoff stellen und zwar möchte ich aus Ihrer Stellungnahme zitieren. Sie regen dort an, ich zitiere, „dass zunächst Untersuchungen darüber angestellt werden, ob es eine „optimale“ Größe von Amtsgerichten gibt, die eine höchstmögliche Effizienz gewährleistet, bevor Amtsgerichte zusammengelegt und damit in größere Einheiten überführt werden.“ Zitat Ende. Sie merken, hier in der Anhörung ist die Frage der Effizienz oder einer möglichen Effizienzsteigerung eine sehr zentrale. Wenn man das so untersuchen wollte, wie Sie es anregen, wie müsste man das aus Ihrer Sicht machen?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Peters. Auch da möchte ich gerne aus Ihrer schriftlichen Stellungnahme zitieren. Sie schreiben dort, dass die Gesamtdarstellung der Geschäftsentwicklung der Amtsgerichte bei der Beurteilung des Reformbedarfs nur wenig helfe. Notwendig sei, den tatsächlich zukünftigen Bedarf vor Ort, also bezogen auf das jeweilige Gericht zu ermitteln. Das ist genau die Prognose, bei der mir auch eine Einschätzung vor dem Hintergrund der Behauptung relativ schwer fällt, die demografische Entwicklung zeige, dass auch zukünftig möglicherweise weniger Fälle, weniger Aufwand für die Amtsgerichte eintreten werde. Jetzt wurde vorhin, ich weiß jetzt nicht mehr, wer das war, schon ausgeführt, das wird sich möglicherweise ändern, weil sich die Altersstruktur auch verändern würde, würden möglicherweise weniger Strafsachen zu erwarten sein. Ich habe an anderer Stelle gehört, dass wenn sich die Altersstruktur verändern wird, dann möglicherweise in anderen Bereichen eine deutliche Zunahme von Fällen auf die Gerichte zukommen werden. Auch dazu würde ich gerne hören wie a) Sie das prognostisch einschätzen und wie b) man an verlässliche Daten gelangen könnte, die eine einigermaßen seriöse Beurteilung zulassen für das, was auf die Gerichte in den nächsten Jahrzehnten zukommt.

Die dritte Frage, die möchte ich gerne an Herrn Nicolai richten. Sie haben, glaube ich, auch stellvertretend für andere nochmal in Ihrer mündlichen Stellungnahme gerade darauf hingewiesen, dass die Kienbaum-Studie – aus meiner Erinnerung heraus geht die auf das Jahr 1992 zurück – keine ausreichende Grundlage dafür ist, zu verlässlichen Aussagen für die Gerichtsstrukturreform zu kommen. Wie wäre denn dann aus Ihrer Sicht die geeignete Herangehensweise, um zu einer wissenschaftlich fundierten Basis zu kommen, wenn man denn überhaupt das Ziel einer Gerichtsstrukturreform weiter verfolgen will?

Und meine letzte Frage, die richtet sich an jeden Sachverständigen, der hier in der Runde sitzt – wir haben ja ausschließlich männliche Sachverständige. Nämlich die

Frage: Kann mir jemand erläutern, ob es in irgendeiner Form eine Studie, eine wissenschaftliche Untersuchung, eine Erkenntnis gibt, dass Amtsgerichte mit zehn Richterstellen das „A und O“ der Effizienz sind? Vielen Dank.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Kollege Suhr. Zuerst an Herrn Lüblinghoff die Fragen, wie ist das mit der Größe der Amtsgerichte? Was ist die optimale Größe und wie kann man das ermitteln? Bitte, Sie haben das Wort.

**Joachim Lüblinghoff**: Die Frage nach der Effizienz, die als tragendes Argument aufgeworfen wurde, das ist der Knackpunkt. Ich habe darauf hingewiesen, meines Erachtens und soweit mir bekannt, gibt es dazu bisher keine validen Zahlen. Ich habe schon mal darauf hingewiesen, dass ich da unterscheide zwischen Effizienz und Qualität. Qualität kann man nicht messen. Und die Frage ist jetzt, was meint man mit Effizienz? Ist das die Quantität, ist das die Schnelligkeit, in welcher Zeit die Gerichte bestimmte Verfahren erledigen oder ist das die Frage der Rechtsmittelanfälligkeit, wie oft werden Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Amtsrichter eingelegt?

Das ist natürlich etwas, was Sie messen können. Die Frage als solches nach der Effizienz ist bisher nicht beantwortet. Es gibt keine Untersuchungen dazu. Die Zahl Zehn ist gegriffen, man könnte genauso gut 30 sagen. Das wäre dann Eulen nach Athen tragen, nach Hamm, wir sind das größte Oberlandesgericht, wenn Sie uns fragen, würden wir sagen, wir sind sehr effizient. Wir haben Spezialsenate. Das würde ich aber niemals herunterbrechen auf die Amtsgerichte. Wie gesagt, nach meiner Erfahrung, wir haben große Gerichte, wir haben kleinere Gerichte, und ich könnte das nicht beurteilen. Ich könnte nicht beurteilen, wie effizient die sind. In aller Regel erfahren Sie das, sage ich mal, in den Landgerichts-, Amtsgerichts- oder Oberlandesgerichtskantinen. Fragen Sie da mal nach dem Einzelnen und hören Sie da mal am Tisch. Das ist etwas, da würden Sie sagen, die arbeiten effizient, die aber nicht. Aber das sind keine validen Zahlen. Die werden Sie auch, glaube ich jedenfalls, niemals kriegen.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Lüblinghoff, Sie haben auch gleich die Frage, die an alle gestellt war, mitbeantwortet. Dann kommt Herr Peters.

(Abg. Jürgen Suhr: Niemand kann die Zahl zehn seriös begründen.)

Na, das wollen wir mal hören, wir haben noch nicht alle gehört, Herr Kollege Suhr. Jetzt die Fragen an Herrn Peters. Da ging es um die demografische Entwicklung und wie ist das mit den weniger werdenden Fällen. Gibt es da Zahlen?

**Axel Peters:** Also ich habe in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das nicht aus der Luft gegriffen ist, einzufordern, dass man einmal eine Prognose trifft, sondern dass die sich Landesregierung selbst diese Aufgabe gestellt hat, nämlich im IMAG-Bericht. Die Landesregierung hat gesagt, die Justiz müsse den Bedarf vor Ort klären. Und dieser Aufgabe wird der Gesetzentwurf jedenfalls nicht gerecht. Dort ist pauschal die Geschäftsbelastung des Landes oder der Amtsgerichte des gesamten Landes betrachtet worden. Es ist aus meiner Sicht aber nicht hinreichend für eine Prognose, wenn ich einen einzelnen Gerichtsstandort auflöse, weil dann muss ich eigentlich sagen, rechtfertigt sich dort denn die pauschale Prognoseentscheidung, den Gerichtsstandort aufzulösen?

Es gibt natürlich Zahlen für die einzelnen Gerichte. Die hat auch die Landesregierung, das Justizministerium. Die werden seit Jahren erhoben. Natürlich wäre es möglich sich, ich sag mal, die Verläufe in der Geschichte anzusehen, und man könnte natürlich auch Prognoseentscheidungen mit den naturgemäßen Unsicherheiten, die Prognosen in die Zukunft nun mal haben, treffen, wenn man denn ganz konkret die Bedingungen des einzelnen Gerichts berücksichtigt. Die Zahlen, wie sie sich verändern, spiegeln auch nur immer sozusagen, die Historie ab, und dann muss man sich die Historie eben auch danebenlegen, welche Rahmenbedingungen gibt es denn in dem Umfeld? Hat es dort irgendwelche Besonderheiten in der Region, an dem Standort gegeben, die zu einer bestimmten Entwicklung geführt haben?

Ein gutes Beispiel ist die Änderung im Betreuungsrecht vor einigen Jahren. Die hat natürlich dazu geführt, dass an Standorten, an denen zum Beispiel psychiatrische Kliniken vorhanden sind, wo es regelmäßig um Unterbringung geht, die Fallzahlen in Betreuungssachen viel deutlicher angestiegen sind, als an Standorten, wo nur die normalen Betreuungsfälle in Altenheimen oder sonstige Betreuungsfälle angefallen sind. Möglich wäre, das für jeden Standort zu tun. Und aus meiner Sicht wäre es

eben auch notwendig, weil erst dann sieht man, wie ist der Bedarf in der Zukunft vor Ort. Also eigentlich die Hausaufgabe, die sich die Landesregierung selbst gestellt hat.

Und um die zweite Frage, leider für Sie auch wieder enttäuschend, beantworten zu müssen, mir ist auch keine Untersuchung oder Studie bekannt, die belegt, dass ein Gericht mit zehn Richtern besonders effektiv ist.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Peters. Dann haben wir jetzt noch eine Frage an Herrn Nicolai, dabei geht es um die Kienbaum-Studie. Die Frage war, ob es dazu Aussagen gibt, ob es noch andere geeignete wissenschaftliche Grundlagen gibt. Bitte, Sie haben das Wort.

**Klaus Nicolai:** Danke. Ich denke, das ist eigentlich die schwierigste Frage, die ich heute bis jetzt gehört habe, weil wir einfach vor der Frage stehen, wie verschaffen wir uns ohnehin Informationen, damit wir eine vernünftige Entscheidung treffen können. Nach meiner Auffassung zu dem Gesetzentwurf - auch zu den Vorentwürfen und den langen Ausführungen - erfüllen diese nicht das, was wir erwarten, dass wir wirklich daraus schlussfolgern können, was ist, was haben wir für Situationen und was können wir daraus für Schlussfolgerungen ziehen. Und eine vernünftige Prognose setzt eine vernünftige Analyse voraus. Und insofern, das fehlt.

Und wenn ich überlege, mit welchem Aufwand sich nicht nur die Abgeordneten, sondern auch andere, wie wir hier zum Beispiel, mit der Problematik beschäftigt haben, dann meine ich, dass es genügend Potential gibt, um diese Frage auf breite Schultern zu verteilen. Wir haben 180 Richter in den Amtsgerichten, wir haben 1500 Anwälte in unserem Land. Wir haben, ich weiß nicht wie viel, Rechtspfleger, die Zahl fehlt mir gerade, aber wir haben mit Sicherheit aus allen Bereichen, die hier relevant sind, Personen, die in der Lage und bereit sind, gemeinsam mit den Politikern die Frage zu analysieren. Und das setzt voraus, dass man erst mal Stück für Stück prüft, was haben wir eigentlich.

Und wenn wir überlegen, dass am Amtsgericht, ich sag mal, ungefähr 15 verschiedene Bereiche bedient werden müssen, das ist jetzt mal einfach so in den Raum gestellt, dann setzt das natürlich auch voraus, dass man diese 15 Bereiche kennt. Das kann man von Ihnen nicht erwarten und auch nicht verlangen, dass sie diese Einzelbereiche kennen, aber die Fachleute, die damit täglich zu tun haben,

können das analysieren, man muss sie nur einfach mal heranholen und man muss sich zusammensetzen und die Sache mal mit vernünftigen Aufgabenstellungen abarbeiten. Und das ist das, was ich hier vermisste.

Wir haben das Problem, wir haben es als Anwälte versucht, viele Daten zusammenzutragen, um bestimmte Ergebnisse abzuleiten. Es ist schwierig. Uns bleibt das Internet und dann sind wir am Ende. Und viele Informationen, die wir brauchen, die sind für uns nicht zugänglich. Das heißt, wir können die Arbeit nicht machen, wir können sie nicht alleine machen, sondern wir müssen sie gemeinsam machen. Und ich meine, insofern ist die Kienbaum-Studie gar nicht mal so der schlechte Ansatz. Da hat man eine Analyse vorgenommen in 12 Amtsgerichten, deshalb ist die Kienbaum-Studie auch so bedenklich. 12 Amtsgerichte hat man in der ganzen Bundesrepublik analysiert. Man hat ganze 1,6 Prozent der Richter aus diesem Bereich befragt. Es war eine kleine Prüfung. Es war nur darauf ausgerichtet, um zu sagen, was muss denn in den Gerichten passieren? Brauchen die Richter denn jetzt ein eigenes Fax oder brauchen sie kein eigenes Fax? Das waren Schwerpunktfragen dieser Kienbaum-Studie. Aber man hat eine Analyse vorgenommen und hat bei den geprüften Gerichten – das waren Gerichte größerer Natur mit 30 Richtern und kleinerer Natur mit 5 Richtern – festgestellt, das, was man als gut empfunden hat, hat man zufälligerweise gerade bei Gerichten gefunden, die mit zehn Richtern besetzt waren und das ist der Ansatz, auf den diese Regelung mit den zehn Richtern stützt. Das heißt, der Ansatz war ein ganz anderer. Es ging nicht um die zehn als Ausgangspunkt, sondern es ging einfach um die Feststellung, was finden wir da eigentlich?

Und wir haben in dieser ganzen Gesetzesproblematik die EDV nicht analysiert. Der elektronische Rechtsverkehr, der auf uns zukommen wird, von dem noch keiner weiß, was es wird und wann es was wird, wird mit Sicherheit erhebliche Veränderungen bringen und wird auch eine Antwort auf die demografische Entwicklung sein. Und diese Antwort ist nicht berücksichtigt worden, weil wir sie selbst noch gar nicht analysiert haben. Und wenn man dann sagt, wir brauchen keine Amtsgerichte mehr oder wir brauchen nicht mehr so viele Amtsgerichte, weil wir alles per Mausklick und per Videoleinwand machen können, ich weiß nicht, ob das mal der Fall wird, ich hoffe nicht, aber egal, wenn das mal kommen würde, dann sind das ganz andere Ausgangspunkte. Die treten vielleicht in zehn Jahren ein. Dann soll man

in zehn Jahren über eine neue Reform nachdenken. Und das muss man mal analysieren und das ist meines Erachtens das Entscheidende, was hier fehlt.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Nicolai. Kennen Sie eine Studie über die zehn Richterstellen? Das war auch eine Frage von Herrn Suhr.

**Klaus Nicolai**: Nein. Es gibt keine Studie. Ich kann mich jetzt nur entsinnen, ich habe einen Bericht von dem ehemaligen Justizminister von Thüringen gelesen, der sich dazu einmal in einer Broschüre geäußert hat, dass die Politiker wie die Juristen seit Jahrzehnten darüber diskutieren, wie sie die Justiz effizienter gestalten können und keiner hat bis jetzt eine Antwort gefunden, weil man sich nicht zusammensetzt und nicht darüber nachdenkt, weil es auch schwierig ist.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank. Dann ist eine Frage an Professor Mellinghoff gerichtet.

**Prof. Dr. h. c. Mellinghoff**: Ich möchte in Erinnerung rufen, man sollte vielleicht einfach in den Gesetzentwurf selber hineingucken und dann sieht man eine ganze Reihe von Erwägungen, die dort betroffen sind. Nun mag man diese Erwägungen alle für falsch halten, aber dass man sagt, das Justizministerium hätte sozusagen die zehn Richterstellen mal eben so gegriffen, weil sie Lust gehabt hätten, zehn Richter wäre die richtige Größe, stimmt nicht.

Wenn Sie den Gesetzentwurf sehen, dann sehen Sie auf Seite 56 folgende genau die Erwägungen, die das Justizministerium dazu veranlasst hat, diese Größenordnung als eine sinnvolle Größenordnung anzusehen. Nun mag man darüber streiten und das ist sicherlich Aufgabe des Rechtsausschusses, darüber zu streiten, ob Sie diesen Erwägungen folgen wollen oder ob Sie andere Erwägungen zugrunde legen. Aber ich möchte doch daran erinnern, dass das nicht irgendwie irgendwas aus der hohlen Hand ist. Und wenn man dann darüber nachdenkt, ob größere Gerichte oder kleinere Gerichte effizienter sind oder nicht, dann verweise ich auf Seite 73 des Gesetzentwurfs. Da ist ein Prüfungsbericht des Hessischen Rechnungshofes zitiert, der ausdrücklich darauf hinweist und dort für die Arbeitsgerichtsbarkeit, nicht für die Amtsgerichtsbarkeit, aber ich meine, das ist nicht so weit voneinander entfernt, die Effizienz von Gerichten und größeren Strukturen,

wie man das handhabt, dass eben der Hessische Rechnungshof gesagt hat, dass kleinere Gerichte weniger effektiv sind als größere Gerichte. Und ich kann insofern dem Kollegen Lüblinghoff natürlich beipflichten, es gehört zu der ureigensten richterlichen Unabhängigkeit, wie ein Richter seine Aufgabe erfüllt. Ob er lange über einem Fall brütet und mit größter Gewissenhaftigkeit nach Monaten ein schönes Urteil formuliert, was auch literarisch wertvoll ist, oder ob man einen Richter hat, der sagt, ich möchte schnelles Recht, gutes Recht, und da mögen mir auch gelegentlich Fehler bei passieren. Das steht keinem Justizministerium an, da irgendetwas zu sagen. Und deswegen ist eine Untersuchung über die Effizienz von Gerichten außerordentlich schwierig. Es ist allerdings richtig, und das sollte auch Ausgangspunkt eines Justizministeriums sein, dass man eine gewisse Erwartungshaltung an Erledigungszahlen hat und dass die Richter natürlich nicht so im rechtsfreien Raum sind, dass sie verfassungsrechtliche Beschleunigungsgebote außer Acht lassen dürfen.

Und wenn man über die Spezialisierung spricht, dann kann ich aus eigener Erfahrung nur beitragen – ich habe ja nun ein oberstes Bundesgericht und lauter Finanzgerichte darunter – und da gibt es Finanzgerichte, die spezialisieren sich in Bereichen, und Finanzgerichte, die spezialisieren sich nicht in Bereichen. Und die Erfahrung zeigt generell, dass Spezialsenate jedenfalls eine höhere Richtigkeitsgewähr haben. Ob sie eine höhere Befriedungsfunktion haben, das will ich dahingestellt sein lassen, aber aus der Vollziehbarkeit des Rechts ist eine höhere Spezialisierung im Regelfall eine höhere Richtigkeitsgewähr und eine Spezialisierung setzt natürlich größere Einheiten voraus.

Und als letztes möchte ich nur zum Kollegen Lüblinghoff sagen: Sie sagen, das wäre ein nie dagewesener Fall. Aber dann unterschlagen Sie mir bitte die Zweigstellen nicht. Wenn Sie sagen, das wäre eine Reduzierung auf die Hälfte der Amtsgerichte und Sie lassen einfach die Zweigstellen weg, dann ist das in der verfassungsrechtlichen Bewertung unzutreffend. Also da muss man schon, wenn man über Sachverhalte spricht, diese vollständig auf den Tisch legen. Vielen Dank.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Mellinghoff. Ich glaube Herr Lüblinghoff hat genickt, stimmt dem also zu, was Sie gesagt haben. Ansonsten, Herr Suhr, ist Ihre Frage, die an alle gerichtet war, zwar nicht von allen beantwortet worden, aber ich

glaube da ist kein Sachverständiger, der eine entsprechende Studie kennt, oder? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Suhr, Sie haben noch eine Nachfrage?

**Abg. Jürgen Suhr:** Ich will nochmal anmerken, mir ist natürlich der Abwägungsprozess, den das Ministerium beziehungsweise die Landesregierung vollzogen hat, durchaus bewusst, er fußt nur nicht auf Erkenntnissen, ich sage mal, die in irgendeiner Form extern – und das fand ich dann schon etwas eigenartig – herangezogen werden konnten, wenn dann gleichzeitig zumindest eine Studie benannt wird, die a) relativ alt ist und b) eine Erfassungsgrundlage hat, die aus meiner Sicht nicht hätte herangezogen werden können. Das war die kritische Frage an der Stelle, aber letztendlich haben Sie meine Annahme bestätigt. Dank nochmal für die Klarstellung.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Kollege Suhr. Dann habe ich jetzt Frau Kollegin Drese. Frau Kollegin Drese, bitte, Sie haben das Wort.

**Abg. Stefanie Drese:** Ich habe zunächst zwei Fragen an Herrn Peters. Herr Peters, Sie haben vorhin gesagt, dass ein Gericht in mehreren Gebäuden uneffizient ist und haben den Satz da schon beendet. Ich würde Sie bitten, Ihre Aussage noch einmal ein bisschen genauer zu erläutern.

Dann haben wir das Gutachten von Herrn Dr. Haker leider erst vorhin auf den Tisch bekommen, wo es um den Umbau in Stralsund geht. Und Sie haben gesagt, die Kosten seien nach diesem Gutachten anders aus. Können Sie, wenn Sie das Gutachten hoffentlich schon länger hatten, auch vielleicht etwas zu dem zeitlichen Ablauf sagen, denn der Gesetztext sieht eine relativ strikte Umsetzung der einzelnen Punkte vor. Wie würden Sie das einschätzen, vielleicht auch nicht nur bezogen auf Stralsund, sondern insgesamt?

Und Herrn Professor Mellinghoff würde ich dann doch nochmal genauer mit der Aussage von Herrn Lüblinghoff konfrontieren wollen, der sagt, verfassungsrechtliche Bedenken bestehen schon, wenn man die Zahl der Amtsgerichte von diesen 21 auf zehn plus sechs Standorte reduziert. Dazu möchte ich Ihre Ansicht gerne nochmal genauer hören.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Frau Kollegin Drese. Die ersten beiden Fragen beziehen sich auf das Gutachten, das uns jetzt vorliegt. Herr Peters, können Sie uns zu den Fragen, die Frau Drese aufgeworfen hat, ein bisschen mehr sagen? Bitte, Sie haben das Wort.

**Axel Peters**: Die Planungen zum Gesetzentwurf beruhen darauf, dass die Zusammenlegung nicht bei den Hauptstandorten möglich sein wird, jedenfalls in der Regel nicht in einem Gebäude möglich sein wird, weil die Kapazitäten schlachtweg nicht ausreichen. Die Gebäude sind nicht dafür gebaut worden, irgendwann noch einmal ein weiteres Amtsgericht aufzunehmen, sondern sind nach den Raumbedarfsplänen so modernisiert worden wie in Demmin oder auch in Stralsund, wie sie den gegenwärtigen Bedarfen entsprechen.

Das ist der Ausgangspunkt. Und es ist so, dass Lösungen gefunden werden müssen und die bisher jedenfalls mir bekannten Lösungen sind nicht so, dass man einen bestehenden Bau erweitert, sodass das Amtsgericht in einem Gebäude und damit unter einem Dach sitzt, was die Schaffung des großen Amtsgerichtes wäre, sondern dass am Standort des Hauptgerichtes verteilt, zumindest an zwei Standorten, Abteilungen der Amtsgerichte untergebracht werden müssen. Und das führt ganz logisch zu organisatorischen Problemen, die Verbindung zwischen diesen beiden Gebäuden herzustellen, da beginnend, dass die entsprechenden Posteingänge in beiden Gebäuden sein müssen, ein ganz banales Beispiel, ist mir völlig klar, aber wir bekommen eben durch die Reform nicht dieses große Amtsgericht, was uns vorgegaukelt wird, sondern wir bekommen Einheiten, die örtlich verteilt sind. Und das sind die Probleme, die ich damit ansprechen wollte.

Bei den Zweigstellen ist es auch allgemein bekannt, dass es zu Problemen führt, weil abgesetzte Standorte in Form von Zweigstellen sehr schwierig organisatorisch zu handeln sind. Es gibt dort keine eigene Verwaltung, es gibt dort keine Gerichtsleitung vor Ort, sondern das wird vom Hauptstandort aus gemanaged und die Erfahrung auch hier im Land Mecklenburg-Vorpommern – bei mir im Landgerichtsbezirk insbesondere Stralsund, Grimmen – zeigen, dass es sehr schwierig ist, diesen abgesetzten Standort vernünftig zu handeln. Die Mitarbeiter dort fühlen sich als Mitarbeiter zweiter Klasse. Man hat die Belange dort schlechter im Blick. Das sind Umstände, die im Regelfall oder generell eigentlich bei den Zweigstellen insgesamt

im Bundesgebiet dazu geführt haben, dass man sie früher oder später auflöst, weil sie einfach Probleme mit sich bringen, die man irgendwann umgehen will.

Zu den Gutachten von Herrn Professor Haker: Ich habe es nur geringfügig länger als Sie, ich habe es erst gestern Nachmittag auf den Tisch bekommen. Herr Professor Haker hat dort keine Aussagen zum zeitlichen Ablauf getroffen, sondern er hat schlichtweg die geplante Baumaßnahme beim Gerichtsstandort Stralsund angeschaut und hat sie sozusagen rechnerisch selbst gerechnet und kommt zu dieser Abweichung. Die Bedenken, die wir haben, dass der zeitliche Ablauf, so wie er im Gesetzentwurf vorgegeben ist, nicht nur sehr ambitioniert, sondern wahrscheinlich nicht realisierbar sein wird, erfolgt genau aus dem Gesichtspunkt, dass die Planungen, so wie sie vorliegen, nicht der tatsächlichen Umsetzung entsprechen werden. Und dann ist es naturgemäß so, dass es Verzögerungen geben wird, dass Planungen zusätzlich eingeschoben werden müssen.

Wir selbst haben schon verschiedene Gespräche auch mit dem BBL geführt, und bei diesen Gesprächen ist es immer wieder deutlich geworden, dass der BBL gesagt hat, wir müssen irgendwann mit der Planung beginnen. Und diese Planung können wir eigentlich erst seriös durchführen, wenn feststeht, was hier im Landtag herauskommt. Das heißt, der Zeitplan, den der BBL einmal aufgemacht hat, denn man muss sehen, er ist zwar nochmal angepasst worden, aber ist doch dann relativ alt, der wird durch die tatsächlichen Zeitabläufe, die hier gerade passieren, teilweise auch überholt. Und deswegen sehen wir die Gefahr, dass, wenn dann ein Beschluss gefasst wird, das so zu machen, wie zeitlich vorgesehen, dass das dann schon überhaupt nicht mehr realisierbar ist, dass wir dann in Situationen kommen, dass – ich sag mal – Auflösungstermine anstehen, Liegenschaften aber überhaupt nicht fertiggestellt sind, nicht fertiggestellt sein können, und dass es da dann zu erheblichen Problemen auch bei den Unterbringungen der Gerichte zum Beispiel führen wird.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Peters. Dann war die Frage noch an Herrn Mellinghoff, Sie waren schon kurz darauf eingegangen. Wie ist das mit der Verfassungsmäßigkeit?

**Prof. Dr. h. c. Mellinghoff:** Frau Abgeordnete, es ist natürlich nicht anhand von Zahlen zu beurteilen, ob man zehn oder zwanzig oder dreißig Amtsgerichte hat, ob

man ein Gericht in drei oder fünf Gebäuden unterbringt, das ist nicht der Maßstab für die Verfassungsmäßigkeit, sondern der Maßstab für die Verfassungsmäßigkeit ist, ob die Justizgewährleistung hinreichend gesichert ist. Und der Entwurf setzt sich genau mit dieser Frage auseinander. Er sagt, innerhalb einer Stunde ist jeder Bürger in der Lage, ein Amtsgericht zu erreichen. Und das ist das Entscheidende.

Und die Frage, ob und wie viele Amtsgerichte Sie haben, Sie können auch 30 Amtsgerichte haben, dann fangen Sie in Wismar an und machen eine schöne Perlenkette an der wunderbaren Ostseeküste und haben kein einziges Amtsgericht, daran mögen Sie schon sehen, dass es auf die Zahl nicht ankommt, sondern auf die Verteilung der Standorte, und ob sie für den Bürger erreichbar sind. Dass natürlich eine Reduzierung der Amtsgerichte dazu führt, dass es zu Erschwernissen für Bürger, Anwälte, Richter und Weitere führt, ich glaube da sind wir uns im Raum alle drüber im Klaren, verfassungsrechtlich bleibt der Maßstab, ist die Justizgewähr gesichert, und aus meiner Sicht ist sie gesichert.

Und auch zu der Frage, in wie vielen Gebäuden ein Gericht untergebracht ist, muss man ganz genau hinsehen – wir haben ja vorhin von Sachverständigen gehört, ein Amtsgericht hat nicht nur Rechtsprechungsaufgaben, sondern es gibt auch Rechtspfleger, es gibt Registergerichte, es gibt Grundbuchsachen und ähnliches, und da mag es durchaus die Möglichkeit geben, ein Gericht in verschiedenen Gebäuden unterzubringen, ohne dass die Justizgewähr in diesem Punkt leidet oder auch die Effizienz leidet. Das hängt sehr am Einzelnen und genauso ist das letztendlich auch an Zweigstellen. Es gibt Zweigstellen, die ein ganz langes Leben haben. Ich möchte nur an das Finanzgericht Baden-Württemberg erinnern, da gibt es ein Finanzgericht in Stuttgart mit einer Zweigstelle in Freiburg, die ist nun wirklich weit weg, und das funktioniert nun über Jahrzehnte ohne jede Beanstandung.

Also das sind Wertungs- und Prognosefragen, die muss der Gesetzgeber anstellen, die müssen Sie als Parlamentarier anstellen, führen aber nicht zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Mellinghoff. Jetzt noch eine Frage von Frau Kollegin Borchardt. Bitte, Sie haben das Wort.

Abg. **Barbara Borchardt**: Ich habe noch einmal einige Nachfragen an Herrn Peters. Eine Begründung für diese Strukturreform ist eine erleichterte Nachwuchsgewinnung.

Nun haben wir gehört – wir wissen es ja auch aus dem Gesetzentwurf –, dass es zehn Amtsgerichte geben soll und sechs Zweigstellen. Inwieweit schätzen Sie denn ein, dass Richterinnen und Richter sich zukünftig gerne an Gerichten bewerben werden, die gleichzeitig eine Zweigstelle haben? Ich kann mir das sehr schwierig vorstellen, weil das für den einzelnen Richter doch eine unterschiedliche Arbeitsanforderung ist.

Das Zweite: Gibt es aus Ihrer Sicht Zahlen, was die Erledigungsdaten betrifft. Es ist hier schon mal angesprochen worden, kleine Amtsgerichte, große Amtsgerichte. Welche Erfahrungen oder welche Werte haben Sie diesbezüglich?

Dann noch einmal in Bezug auf die Zweigstellenproblematik. Aus meiner Sicht ist es nach wie vor eine Reduzierung auf zehn Amtsgerichte. Herr Lüblinghoff, da könnten Sie sich auch noch einmal angesprochen fühlen, welche Erfahrungen haben Sie mit Zweigstellen? Aus unserer Sicht sind Zweigstellen keine richtigen Amtsgerichte. Sie haben nicht das gleiche Leistungsangebot. Und da gibt es im Gesetzentwurf eine aus meiner Sicht kuriose Geschichte. In Bergen soll das gleiche Leistungsangebot beibehalten werden, Bergen soll aber Zweigstelle werden. Ist es sinnig oder unsinnig? Also, unter welchem Gesichtspunkt macht man überhaupt solche Zweigstellenregelung? Wie geht man da heran?

Es ist dann noch einmal gesagt worden, dass wir in Bezug auf die Betreuungsangelegenheiten aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft mehr Arbeit haben werden. Was heißt das dann für die Richterinnen und Richter beziehungsweise auch für die Rechtspfleger an Mehraufwand? Wir wollen, dass die alle ihre Arbeit im Büro beziehungsweise vor Ort machen. Wie schätzen Sie das ein, wenn man größere Anfahrtswege hat, was dann eigentlich für die Erledigung der Arbeit noch an Zeit übrigbleibt? Also, es hat ja auch immer etwas mit Effizienz zu tun. Wir wollen nicht wie die Polizistinnen und Polizisten, die zwar präsent auf der Straße sind, aber deshalb präsent sind, weil sie sozusagen zu ihren Arbeitsorten fahren müssen.

Dann habe ich noch eine Nachfrage an die IHK: Sie haben dargestellt, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer Ihnen gesagt haben, sie sind für eine schnelle Erledigung, schnelle Bearbeitung. Das ist für sie sozusagen der Maßstab. Haben sich die Unternehmerinnen und Unternehmer bei Ihnen in der Vergangenheit aufgrund der jetzigen Struktur beschwert, dass es dazu nicht gekommen ist? Also, die Aussage ist schon richtig, daran haben wir alle ein Interesse.

Ansonsten, ich habe es vorhin vergessen, möchte ich mich natürlich auch bei allen Sachverständigen für die Zuarbeiten bedanken und auch dafür, dass Sie sich hierfür die Zeit nehmen.

**Vors. Detlef Müller:** Frau Kollegin Borchardt. An Herrn Peters haben Sie mehrere Fragen gestellt: Wie ist es mit der Nachwuchsgewinnung und mit den Zweigstellen? Bewirbt man sich für Zweigstellen? Gibt es Zahlen, was die Erledigungen betrifft? Und dann war da die Frage, wie ist das mit der Zweigstelle, ist das ein richtiges Gericht oder kein richtiges Gericht? Das Beispiel Bergen wurde hier gebracht. Herr Peters, ich bitte Sie um das Wort.

**Axel Peters:** Zur erleichterten Nachwuchsgewinnung, die hier auch als ein Grund für diese Reform angegeben wird: Um die ganz konkrete Frage zu beantworten, ein Amtsgericht mit einer Zweigstelle hat unmittelbar die Unsicherheit für alle Mitarbeiter, nicht nur für die Richter, dass sie an beiden Standorten eingesetzt werden können. Ob das jetzt bei dem Einzelnen persönlich eine Entscheidung für oder gegen ein Gericht herbeiführt, vermag ich nicht zu sagen. Dass es sicherlich ein Faktor ist, der nicht schön ist, den man auch lieber aussparen würde, ist völlig klar, weil es mit erhöhten Aufwänden verbunden ist, insbesondere ist es nicht so, dass der Einsatz zwischen dem Hauptstandort und der Zweigstelle etwas ist, für das letztlich der Dienstherr finanziell aufkommt, sondern wenn man morgens zu der Zweigstelle fahren muss, dann ist das der Arbeitsweg, und der kostet eben einmal mehr oder weniger Geld. Das heißt also, die Mitarbeiter in einem Gericht wären entsprechend je nach Einsatzort auch unterschiedlich besoldet, weil ein Teil davon auf der Straße bleibt oder nicht auf der Straße bleibt.

Die Erledigungszahlen liegen natürlich für alle Gerichte vor. Mir persönlich liegen sie nicht für alle Gerichte vor, aber sie sind vorhanden, sodass es möglich wäre, Erledigungsleistungen der unterschiedlichsten Gerichte miteinander zu vergleichen. Da gibt es auch Listen, die, ich glaube, den Status von Geheimakten haben, die dann Namen wie Rostocker oder Berliner Liste tragen. Natürlich werden sowohl bundesweit als auch innerhalb des Bundeslandes Vergleiche gezogen. Also Zahlen gibt es. Mir persönlich liegen Sie aber nicht vor.

Zur Zweigstellenproblematik vielleicht noch einmal drei Worte. Also im Moment ist es so, dass die Aufgabenverteilung der Zweigstellen überhaupt noch nicht klar ist. Was

bei einer Zweigstelle an Aufgaben landen wird, ist im Gesetzentwurf rudimentär beschrieben, also sozusagen ein Katalog, den man für wünschenswert hält. Letztlich scheint es praktisch so zu sein, dass man die Aufgaben wohl danach zuschneidet, was man für Räumlichkeiten ohnehin bezahlen muss. Dann wird man die Räumlichkeiten wohl auch irgendwie ausnutzen. Wenn es weniger Räumlichkeiten sind, wird man nicht, um den Aufgabenzuschnitt der Zweigstelle, ich sag mal, sinnvoll zu gestalten, mehr Räume zur Verfügung stellen, sondern man wird den Aufgabenzuschnitt dann entsprechend kürzen. Danach wird sich das ausrichten. Und natürlich ist es so, dass das Angebot der Zweigstelle, ich nenne es jetzt mal Angebot, geringer ist, sogar aus verfassungsrechtlichen Gründen geringer sein muss, als beim Hauptstandort.

Ich sehe die Gefahr, dass sich bei Zweigstellen, und ich kann es leider nur wiederholen, die Erfahrung nicht nur hier im Bundesland zeigt es, sondern bundesweit, dass Zweigstellen kein Erfolgsmodell sind. Es gibt ganz wenige Zweigstellen bei der Zahl der Amtsgerichte insgesamt und ich bin fest davon überzeugt, dass das einen wesentlichen Grund darin hat, dass sich die Zweigstellen letztendlich nicht bewähren. Dazu muss man auch sagen, Zweigstellen sind nach dem grundsätzlichen gesetzlichen Sinnbild nicht die Regel, sondern eigentlich die Ausnahme. Und insofern finde ich die Größenordnung, in der hier in Mecklenburg-Vorpommern jetzt Zweigstellen geplant sind, also die Schließung von elf Amtsgerichten und dafür sechs Zweigstellen, schon vor dem Gesichtspunkt der Verfassung überdenkenswert, weil man eigentlich die Ausnahme fast zur Regel macht. Das würde ich doch etwas anders sehen als Herr Professor Mellinghoff.

Die nächste Frage betraf die Betreuungssachen. Es ist natürlich bei einer älter werdenden Bevölkerung davon auszugehen, dass die Betreuungssachen steigen werden. Und es ist auch völlig klar, dass bei größeren Amtsgerichtsbezirken der Aufwand für die Mitarbeiter der Justiz, insbesondere für die Betreuungsrichter, aber auf der anderen Seite auch für die Betreuer deutlich steigen wird.

Kurz zum Hintergrund vielleicht: Der Betreuungsrichter ist bei der Einrichtung einer Betreuung oder bei der Überprüfung einer Betreuung, bei der Überprüfung von unterbringungsähnlichen Maßnahmen oder einer Unterbringung per Gesetz verpflichtet, grundsätzlich in der gewohnten Umgebung persönlich anzuhören. Was auch Sinn macht. Jemand, der in einem bestimmten Umfeld lebt, da sollte man sich ein Bild machen, wie derjenige noch mit seinem Leben mit all diesen Umständen

zurechtkommt. Also, gerade wenn man sich die Häuslichkeit, die Wohnung eines Betreuten oder eines zu Betreuenden anschaut, gibt das ein sehr eindrückliches Bild. Und es ist natürlich ein anderes Bild, als wenn der ins Gericht geht.

Wenn die Richter und auch die Rechtspfleger, die zur Anhörung fahren, diese größeren Entfernungen zurücklegen, dann sind das längere Fahrzeiten auch der Justizmitarbeiter und auf der anderen Seite eben auch längere Fahrzeiten für die Betreuer, insbesondere für die ehrenamtlichen Betreuer, die das „für'n Appel und n' Ei machen“, für die das schlichtweg nicht mehr möglich sein wird, das Amtsgericht regelmäßig aufzusuchen und dort die Sachen mit den Rechtspflegern zu besprechen, weil das einfach finanziell nicht vergütet wird. Das heißt, wir werden dort eine Verlagerung in die Berufsbetreuung bekommen. Das kostet deutlich mehr Geld, aber es wird den ehrenamtlichen Betreuern, die nicht Familienangehörige sind und das deswegen machen, sondern die ehrenamtlichen Betreuern und dem Betreuungsverein wird es zunehmend schwerer fallen, noch Leute zu finden, die das machen wollen, weil die am Ende draufzahlen.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Peters. Wir haben zu Beginn unserer Anhörung gesagt, wir wollen pragmatisch sein. Es ist jetzt so, dass Herr Lüblinghoff los muss. Sein Taxi ist da. Deshalb möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um mich sehr herzlich bei Ihnen zu bedanken für Ihre schriftliche Stellungnahme und für Ihre Kommen.

**Joachim Lüblinghoff**: Ich bedanke mich auch. Und zur Zweigstelle: Wir haben in Nordrhein-Westfalen wenige Zweigstellen gehabt, unter anderem war das eine Zweigstelle Amtsgericht Werne vom Amtsgericht Lünen. Das war so unattraktiv, dass diese Zweigstelle irgendwann eingestellt worden ist. Also, aus Sicht der Richter sind Zweigstellen weniger attraktiv. Das ist einfach so.

Vors. **Detlef Müller**: Dann haben wir das jetzt noch geklärt. Also herzlichen Dank, dass Sie da waren. Sie haben uns mit Ihrer Meinung sehr weitergeholfen. Kommen Sie gut wieder nach Nordrhein-Westfalen. Vielen Dank.

So, dann haben wir jetzt noch die Frage an Herrn Rademacher. Gibt es Erfahrungen oder Beschwerden im Hinblick auf die jetzige Struktur?

**Jens Rademacher:** Wir haben aktuell keine Beschwerden aus dem Bereich der Amtsgerichte vorliegen. Wir hatten in den vergangenen Jahren immer mal wieder Beschwerden zum Thema Handelsregister und Grundbuch. Das ist deutlich besser geworden. Ich kann im Augenblick nicht davon berichten, dass wir dort aus Mitgliederkreisen oder aus Anwaltskreisen Beschwerden vorliegen haben.

Wo wir Handlungsbedarf sehen, wo wir also auch aus Mitgliederkreisen und aus Anwaltskreisen Beschwerden haben, ist der landgerichtliche Bereich in Rostock, wo die Bearbeitungszeiten deutlich länger geworden sind, wo man aktuell wirklich Handlungsbedarf sieht.

Und der zweite Teil Ihrer Frage zielte auf die Grundaussage unserer Befragung bei den Unternehmern. Die haben ganz klar und unisono gesagt, wenn durch die Reform die Entscheidungen besser und schneller werden, ist uns das viel wichtiger als die räumliche Nähe zum Gericht. Das war unisono die Aussage.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank Herr Rademacher. Nochmal eine Nachfrage, Frau Kollegin Borchardt?

Abg. **Barbara Borchardt:** Ich habe noch eine Frage vergessen an Herrn Dr. Schöwe und Herrn Nicolai zu stellen. Vorhin ist ja über Spezialisierung an den Amtsgerichten gesprochen worden. Sie haben auch Ausführungen gemacht in Bezug auf die Qualifizierung zu Fachanwälten und so weiter und so fort. Gibt es diesbezüglich Unterschiede im ländlichen Raum und in den Zentren, was Fachanwälte angeht? Meine Wahrnehmung ist, dass es im ländlichen Raum weniger Fachanwälte als in den Zentren gibt. Haben Sie da mal Untersuchungen zu gemacht?

**Dr. Axel Schöwe:** Also Untersuchungen haben wir dazu speziell nicht gemacht, aber die Zahl der Anwälte, Herr Nicolai hat es ja gesagt, wir haben 1.600 Anwälte in Mecklenburg-Vorpommern und 300 sind direkt betroffen. Das hat er ermittelt. Das heißt also 1.300 in den größeren Städten, das ist die absolute Mehrheit und da sitzen auch die Fachanwälte. Da gibt es im Grunde in Anwaltskreisen die Idee, wenn ich eine geringe Zahl von Anwälten in kleineren Städten wie Crivitz habe, dann kann ich mich gar nicht spezialisieren, weil die meisten Menschen denken, der macht nur das und kann nichts anderes. Ich sage, zwei Drittel der Anwälte sind nicht spezialisiert in ganz Deutschland. Das ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht anders. Der

Allgemeinanwalt hat nach wie vor seine Daseinsberechtigung und wird auch vertreten, das heißt, ich bin für die breite Masse der Fälle vom Kaufrecht bis zum Verkehrsunfall, also die Materie, die die Amtsgerichte bearbeiten, zuständig und qualifiziert. Und das muss jeder Volljurist eigentlich können und damit auch jeder Richter. Also, die Spezialisierung für diese allgemeinen Dinge, die ist, glaube ich, nicht unbedingt erforderlich. Das muss mit der Reform auch nicht angestrebt werden.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Dr. Schöwe. Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr und wir sind dann am Schluss. Die Zeit ist ganz schnell vergangen und wir haben noch ein bisschen Zeit, und von daher würde ich jetzt vorschlagen, dass jeder der Sachverständigen – ich weiß, dass es bei Juristen schwierig ist – uns ganz kurz seinen Rat mit auf den Weg gibt, den wir besonders beachten sollen. Herr Papenfuß, Sie waren derjenige, der als letzter dran war. Dann würde ich Sie jetzt als ersten fragen, was Sie uns Abgeordneten aus Ihrer Sicht mit auf den Weg geben wollen, was das weitere Verfahren mit dem Gesetzentwurf betrifft.

**Hans-Jürgen Papenfuß:** Danke für die Möglichkeit. Die Zahlen, die Ihnen als Hintergrund vorgelegt werden, kritisch zu beleuchten, ob das wirklich der Realität entspricht. Also, wenn eine Studie von 1991 eine Grundlage sein soll, hat sich die Gesellschaft gewandelt, einer meiner Vorredner hat das auch gesagt, wir wissen gar nicht, was über das Internet mit der vernetzten Justiz auf uns zukommen wird. Macht diese Struktur überhaupt Sinn, wenn man noch weiter in die Zukunft sieht, dass sich da viel ändert?

Auf der anderen Seite bitte eins nicht bei der Angelegenheit vergessen: Mecklenburg-Vorpommern ist ein strukturschwaches Land. Hier leben sehr viele arme Leute, wo das Einkommen wirklich unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik liegt, und denen noch solche Sonderbelastungen mit hohen Fahrtkosten auf die Schultern zu packen ist für einen Abgeordneten, der gewählt werden möchte, irgendwann schwierig.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank. Das war mehr als ein Satz. Aber dennoch, Herr Rademacher, was sagen Sie?

**Jens Rademacher:** Ich würde Ihnen dazu raten, jetzt nicht noch auf weiteren Gutachten und Untersuchungen zu bestehen. Manchmal ist es so, dass, wenn diese Untersuchungen dann im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit vorliegen, dass man dann genauso schlau ist wie vorher. Ich glaube es ist ein Satz der unternehmerischen Praxis, dass Spezialisierung und Vertretungsregelungen durchaus effizienzsteigernd wirken können. Insofern seien Sie mutig bei Ihren Überlegungen und Entscheidungen, sprechen Sie sich für diesen Gesetzentwurf aus. Danke.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank. Herr Seppelt, bitte Sie haben das Wort.

**Christoph Seppelt:** Ich würde raten, die mit der Reform verbundenen Unterbringungskosten genau zu hinterfragen und ins Verhältnis zu den Einsparungen zu setzen. Danke.

Vors. **Detlef Müller:** Danke schön. Herr Nicolai. Bitte, Sie haben das Wort.

**Klaus Nicolai:** Um den Vorvorredner zu ergänzen, eine Reform, die durchgesetzt wird, lässt sich nicht mehr oder kaum zurückdrehen. Wenn wir etwas aus der Fläche herausnehmen, ist es weg, kommt nie wieder. Man sollte erst einmal wirklich sehr tiefgründig analysieren und das nachholen, was bis jetzt nicht passiert ist.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank. Herr Dr. Schöwe, bitte Sie haben das Wort.

**Dr. Axel Schöwe:** Die Justizgewährung ist Daseinsvorsorge. Das trifft generell zu, aber es gibt keinen Gerichtszweig, der so viel Daseinsvorsorge leistet wie das Amtsgericht. Und deshalb schauen Sie auf die Richter, vergleichen Sie sie nicht mit Arbeitsgerichten, mit Landgerichten. Das ist ganz andere Arbeit, da sind ganz andere Bedürfnisse zu befriedigen als bei Amtsgerichten.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank. Herr Peters. Bitte, Sie haben das Wort.

**Axel Peters:** Ich würde mich freuen, wenn jeder Abgeordnete, bevor er irgendwann dazu aufgefordert wird, bei wahrscheinlich namentlicher Abstimmung sein „Ja“ oder sein „Nein“ zu sagen, nochmal einen Blick ins Abgeordnetengesetz zu werfen und da

festzustellen, dass er sicherlich in dieser Frage insbesondere auch nur seinem Gewissen und seinem Mandat verpflichtet ist und nicht seiner Partei.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank. Herr Schuelper, was würden Sie sagen?

**Dr. Wolfgang Schuelper**: Beachtung der Anregungen des Landesrechnungshofes.

Vors. **Detlef Müller**: Das war kurz und prägnant. Herr Mellinghoff, bitte, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. h. c. Mellinghoff**: Also ich gehe mit großer Freude hier aus dem Saal, weil ich sehe, mit welcher Ernsthaftigkeit dieses Gesetzgebungsprojekt betrachtet wird, aber Sie werden eine langfristige Prognoseentscheidung zu treffen haben und dazu wünsche ich Ihnen Mut.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank. Dann schauen wir mal, was wir daraus machen. Ich bedanke mich sehr herzlich. Ich glaube, das war eine gelungene Anhörung, Sie haben uns tolle Anregungen mit auf den Weg gegeben. Ich will noch zwei organisatorische Dinge sagen. Das Erste ist, wer unsere Kantine sucht, diese befindet sich im Erdgeschoss und dann quer über den Hof. Man kann dort sehr gut zu Mittag essen. Die zweite Anmerkung: Wer Fahrkosten geltend machen möchte, dazu muss ich jetzt meine Kollegen fragen, gibt es dagegen Widerspruch, dass wir geltend gemachte Fahrkosten erstatten? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann hat der Ausschuss einvernehmlich beschlossen, die angefallenen Reisekosten der Sachverständigen auf Antrag zu erstatten. Wir haben ein entsprechendes Formular vorbereitet.

Meine Herren. Nochmal ein herzliches Danke schön an Sie und wie ich Sie kenne, werden Sie unser Gesetzgebungsverfahren weiter verfolgen und vielleicht kommen wir das eine oder andere mal noch auf Sie zu. Vielen herzlichen Dank und noch einen angenehmen Tag. So, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dann unterbreche ich die Sitzung. Wir machen um 14 Uhr weiter und bis dahin wünsche ich gutes Gelingen, vielen Dank.

**Unterbrechung: 11:50 Uhr**

---

**Wiederbeginn: 14:04 Uhr**

Vors. **Detlef Müller**: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich bitte Platz zu nehmen. Es ist nach 14:00 Uhr, ich denke, wir beginnen. Ich eröffne die 47. Sitzung des Europa- und Rechtsausschusses wieder. Ich begrüße ganz besonders die Damen und Herren Sachverständige hier in unserer Runde, seien Sie herzlich willkommen. Bevor wir hier in die Tagesordnung eintreten, will ich den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses noch sagen, dass mir der Bürgermeister aus Demmin hier im Rahmen der Demonstrationen – wir Ihnen präsentieren an der Leinwand hier noch einmal unsere Homepage – eine Unterschriftensammlung aus Demmin übergeben hat mit 5.000 Unterschriften für den Erhalt des Standortes. Wir werden sehen, wie wir damit umgehen und wie wir das weiter verbreiten.

Dann treten wir in die Tagesordnung ein. Wir haben von heute Morgen um 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr bereits Sachverständige gehört und mit Ihnen diskutiert. Insofern bin ich ganz gespannt, wenn wir jetzt wieder mit Ihnen in die Diskussion eintreten.

Gestatten Sie mir, bevor ich den Sachverständigen das Wort gebe, einige kurze sitzungsleitende Anmerkungen für alle diejenigen, die heute Vormittag noch nicht dabei gewesen sind. Es handelt sich um eine öffentliche Anhörung. Aus diesem Grunde dürfen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Den Zuschauern ist es allerdings nicht gestattet Beifall oder Missfallen zu äußern.

Ich werde nun den Sachverständigen, laut Tischvorlage, die Sie alle vorliegen haben, die Möglichkeit geben, hier ihre Meinung und Ergänzung zu den vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir hatten in der Einladung darauf hingewiesen, dass wir Sie bitten, 10 Minuten einzuhalten. Ich möchte jetzt auch die Bitte noch einmal bekräftigen, dass Sie hier versuchen, diese 10 Minuten einzuhalten, weil wir sonst mit der Zeit doch nicht hinkommen und ich Sie, wenn es wesentlich mehr als 10 Minuten sind, dann unterbrechen muss, sodass wir hier wie gesagt mit der Zeit auch zureckkommen.

Ich schlage vor, dass wir jetzt wieder so verfahren wie heute Morgen, dass wir zunächst einmal alle Sachverständigen anhören, um dann die Fragen der

Abgeordneten auch insgesamt hier in die Runde zu geben. Mein Eindruck ist, dass das heute Morgen gut geklappt hat und wir sollten das also auch jetzt so machen. Dann rufe ich zunächst einmal als erste Rednerin – und ich hätte fast gesagt als einzige Frau, aber es stimmt nicht ganz, heute Morgen waren nur Herren Sachverständige, heute sind zwei Damen da – insofern rufe ich zunächst einmal die erste Frau auf, die hier die Möglichkeit hat, ihre Stellungnahme ein wenig zu ergänzen, nämlich Frau Maaser, vom Betrieb für Bau und Liegenschaften. Bitte, Frau Maaser, Sie haben das Wort.

**Helga Maaser** (Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, vgl. **ADrs. 6/128-48**): Ich möchte zuerst etwas zur Rolle des Betriebes für Bau und Liegenschaften im Rahmen der Gerichtsstrukturreform sagen. Der Betrieb für Bau und Liegenschaften wurde mit dem Gesetz vom 17.12.2001 als Betrieb nach Paragraph 26 LHO gegründet. Der Betrieb für Bau und Liegenschaften ist für das Land M-V zuständig für die Liegenschaftsverwaltung, -entwicklung und -verwertung der ihm übertragenen Liegenschaften, für die Unterbringung der Dienststellen des Landes, die Bewirtschaftung der landeseigenen und angemieteten Liegenschaften sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen des Landes und des Bundes. Im Verwaltungsaufbau des Landes ist der BBL eine obere Landesbehörde. Bei der Gerichtsstrukturreform hat der BBL auf der Grundlage von Organisationsüberlegungen des Justizministeriums zu den Amtsgerichtsbezirken und zu den Amtsgerichtsstandorten als Dienstleister für die Unterbringung der Dienststellen mitgewirkt. Seitens des Justizministeriums erfolgten dazu die Vorgaben zu den notwendigen Kapazitäten der Amtsgerichtsstandorte in Form von Stellen und laufenden Metern Akten sowie zu den Amtsgerichtsstandorten als Ort. Wie hat der BBL den Untersuchungsgegenstand angepackt? Untersuchungsgegenstand für die Unterbringung von Dienststellen des Landes waren vom 15.05.2012 bis zum 01.08.2012 zwölf Amtsgerichtsbezirke und das Zentralarchiv in Rostock mit insgesamt 45 Liegenschaften. Wir haben zu diesen 45 Liegenschaften Daten, Eingangsdaten erfasst und zusammengestellt, für alle Liegenschaften die vorhandenen Unterbringungskapazitäten, die Erweiterungsfähigkeit der Liegenschaften, die Investitionskosten, Anmietungsoptionen mit Konditionen und Mietkosten und zu bestehenden Mietverträgen Konditionen, Laufzeiten, Mietkosten, sowie die Bewirtschaftungskosten. Zu diesen Punkten möchte ich im Einzelnen jetzt

was sagen. Zuerst zu den vorhandenen Unterbringungskapazitäten. Wir haben die Kapazitäten der Gerichtsliegenschaften untersucht. Wir haben uns die Eingangswerte, für die die Liegenschaften mal errichtet wurden, angesehen und wir haben das mögliche Verdichtungspotenzial in den Gebäuden festgestellt. Zu den Investitionskosten. Wir haben insgesamt alle Investitionskosten aller momentan genutzten Liegenschaften betrachtet, das heißt, alle zu dem Zeitpunkt der Untersuchung bekannten Investitionskosten, auch Investitionskosten von Standorten, bei denen aus der Aufgabenstellung hervorging, dass die eben von der Neuordnung der Gerichtsstrukturreform nicht unmittelbar betroffen sind oder wegfallen. Dieses haben wir deshalb gemacht, weil bei einer Gesamtbetrachtung die Aufwendungen insgesamt zu berücksichtigen sind. Die anstehenden Investitionskosten zu den Gerichten wurden aufgrund dieser 45 Liegenschaften, die wir untersucht haben, und teilweise auch in Varianten auf der ersten Ebene der Kostenermittlung ermittelt, in der Vielzahl. Teilweise lagen ältere Untersuchungen vor, das war zu den Gerichtsstandorten wie Hagenow, Wolgast, Ueckermünde, die wir dann über Index oder über Prüfung sonstiger, notwendiger Anpassungen auch bis jetzt erfolgter Maßnahmen, dann hochgerechnet haben. Die Kalkulationen erfolgten nach der DIN 276 und über Muster sechs. Bei der Ermittlung des Kostenrahmens auf der ersten Ebene läuft das so ab, dass die Kostengruppen über die Flächen und über Kostenrichtwerte ermittelt werden. Das heißt, wir nehmen die Fläche, die sich aus dem Bedarf ergeben hat, die wir einschätzen, die benötigt wird und multiplizieren sie mit einem Flächenkennwert. Diese Flächenkennwerte kommen aus bundesweiten Planungen abgerechneter Baumaßnahmen. Eine Baukostenkalkulation in dieser, für die Gerichtsstrukturreform möglichen Tiefenschärfe, entspricht dem Tatbestand der Technik und den Anforderungen an die HOAI. Das ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. In späteren und genaueren Kalkulationen werden die Kostengruppen entsprechend dem dann vorhandenen Planungsstand mit Baupositionen unterstellt. Weiter zu dem Punkt „Verbesserte Mietkonditionen zu bestehenden Verträgen“. Wir haben in einem Einzelfall zu einem bestehenden Vertrag ein Angebot erhalten zu veränderten Konditionen. Wir haben bei der Berechnung der WIRE (Wirtschaftlichkeitsberechnung) den Einzelfall dann nicht mehr berücksichtigt, weil dieser Standort zur Schließung vorgesehen war und weil eine Berücksichtigung der veränderten Konditionen in der Wirtschaftlichkeitsrechnung eine Veränderung der Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht

ergeben hätte. Jetzt möchte ich noch sagen, wie bei uns die Untersuchungen abgelaufen sind. In einem ersten Schritt haben wir die aufnehmenden Gerichte betrachtet und einen Soll-Ist-Abgleich hinsichtlich des Bedarfes und der ermittelten Aufnahmekapazität vorgenommen. Bei einer Unterschreitung des Unterbringungssolls sind wir in eine vertiefte Untersuchung gegangen. Wir haben dann, und das ist das, was ich erst sagte, verschiedene Möglichkeiten, Optionen untersucht, zur Unterbringung in den Bestand, zur Unterbringung in einer möglichen Anmietung, zu einer Erweiterung des Gebäudes, und haben dann entschieden nach den Entscheidungskriterien der Wirtschaftlichkeit und aber auch des Zeitrahmens, der uns mit der Gerichtsstrukturreform vorgegeben ist. Wir alle kennen den Ablauf, wir kennen auch die notwendigen Übergabetermine zur Unterbringung und das waren die beiden Entscheidungskriterien. Daraus ist dann im Zusammenwirken mit dem Justizministerium die Vorzugsvariante festgestellt worden. Die auf diese Weise für die Einzelstandorte ermittelten Kosten, und zwar für Investitionen, für Mietkosten, für Bewirtschaftungskosten, sind dann in diese Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung über sämtliche Gerichtsstandorte eingegangen. Dann möchte ich jetzt etwas zu dieser Wirtschaftlichkeitsrechnung sagen. Wir haben die Wirtschaftlichkeitsrechnung nach zwei Kriterien betrachtet. Das eine Kriterium waren die Investitionen, die sich dann abilden im Einzelplan 12. Wir haben für diese Standorte alle anstehenden Investitionen erfasst. Wir haben die für die nächsten 25 Jahre ermittelt und zwar die Investitionen, die uns jetzt bekannt sind. Wir haben den Betrachtungszeitraum in dieser Wirtschaftlichkeitsrechnung nach Kapitalwertmethode vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2038 angesetzt und die anstehenden Investitionen sind dann mit Datum ihrer Fälligkeit kapitalisiert worden. Das heißt, wenn irgendwo ein Beginn vorgesehen war, ich sage mal 2016, dann wurde eben auf den Stichtag kapitalisiert. Mit dieser Betrachtungsweise nach der Kapitalwertmethode, die üblich ist für größere Investitionsmaßnahmen, kann abgebildet werden, welche tatsächlichen Haushaltsbelastungen in den beiden Varianten, und zwar hier in der einen Variante Status Quo, das heißt Jetzt-Ist-Situation, und die andere Variante, das ist die Variante der Gerichtsstrukturreform, in den nächsten Jahren daraus entstehen. Das zweite Kriterium, was wir angesetzt haben, waren die laufenden Liegenschaftskosten. Da haben wir einerseits die realen Mieten beziehungsweise Nutzungskosten der landeseigenen Liegenschaften angesetzt. Diese Mieten, Nutzungskosten beinhalten mit ihrer Höhe bereits getätigte Investitionen. Wir haben

weiterhin angesetzt die Bewirtschaftungskosten. Über die Bewirtschaftungskosten erhalten wir einen Rückschluss auf die energetische und bauliche Qualität der Liegenschaften, die für ihre Verbräuche entscheidend mitwirken. Das sind etwa 60 Prozent der Bewirtschaftungskosten. Auch die laufenden Kosten wurden dann mit den jeweiligen Zeitbezügen aus der Gerichtsstrukturreform kapitalisiert. Das heißt, wenn wir eine Liegenschaft aufgeben, zu einem Zeitpunkt „Ist“, haben wir die Mietkosten noch berücksichtigt, bis zu dem Zeitpunkt. Danach fallen sie eben weg, die Miet- und Bewirtschaftungskosten. Das heißt, wir haben zwei Sichten gefahren, einmal über die Investitionen und einmal über die laufenden Kosten. Wir haben nicht berücksichtigt, bei dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, etwaige Verkaufserlöse. Das haben wir aus dem Grund nicht gemacht, weil wir zu diesem Zeitpunkt nicht einschätzen möchten, wie sich die Verkaufserlöse darstellen. Wir haben aber für uns eine Auswertung der vorangegangenen Gerichtsstrukturreform gemacht und es ist durchaus so, dass wir im Moment keinen Leerstand haben. Das heißt, wir haben etliche Liegenschaften verkauft, zwei haben wir nachgenutzt und eine vermieten wir. Also die Gefahr, die wir damals schon hatten, dass wir Leerstände haben, hat sich jedenfalls zu dem Zeitpunkt nicht bestätigt.

Zum Ergebnis. Das ist das Ergebnis, was sich dann auch in der Unterlage wiederfindet. Wir haben bei den Investitionen ein kapitalisiertes Einsparpotenzial von 11,9 Millionen ausgewiesen. Das resultiert daraus, dass Liegenschaften, die jetzt in dieser Gerichtsstrukturreform wegfallen, genau die Liegenschaften sind, die einen extrem hohen Herrichtungsbedarf haben. Das sind Liegenschaften, die bis jetzt aufgrund des auch beschränkten Investitionsvolums einfach nicht angepackt werden konnten. Und bei den laufenden Investitionskosten ist die prozentuale Einsparung geringer mit 6,5 Prozent, hochgerechnet über 25 Jahre, dann aber auch bei 20,3 Prozent. Bei den laufenden Liegenschaftskosten haben wir auch nicht berücksichtigt Leerstandskosten bis zu einem möglichen Verkauf. Dieses aus zwei Gründen nicht: einerseits wissen wir nicht, zu welchem Zeitpunkt wir den Verkauf ansetzen sollen und zum anderen sind unsere Erfahrungen aus der langjährigen Bewirtschaftung unserer Liegenschaften, dass Bewirtschaftungskosten bei Leerstandimmobilien in der Größenordnung von etwa fünf Prozent anfallen. Das heißt, das ist marginal. Da gibt es auch Erfahrungen. Die ehemalige Landesbauverwaltung hat auch das allgemeine Grundvermögen des Landes von der Wende bis 2001 verwaltet. Insofern haben wir da Erfahrung. Vielen Dank.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank Frau Maaser. Jetzt habe ich auf meinem Zettel Herrn Baetke. Ich würde Sie alle gerne bitten, sich vielleicht – bevor Sie zu Ihren Ausführungen kommen – kurz vorzustellen. Einige von Ihnen sind ja häufiger hier bei uns zu Gast, aber einige waren noch gar nicht da, sodass sich Sie also herzlich bitte, auch kurz ein paar Sätze zu Ihrer Person zu sagen. Herr Baetke, Sie haben das Wort.

**Stefan Baetke** (Betreuungsverein „Der Weg“ e. V., vgl. **ADrs. 6/128-46**): Gut, dann fange ich mal an mit der Selbstvorstellung. Mein Name ist Stefan Baetke. Ich komme aus Grevesmühlen, arbeite in Grevesmühlen, wohne in Grevesmühlen. Ich bin seit Jahren rechtlicher Betreuer und vertrete heute hier den Betreuungsverein aus Grevesmühlen. Unsere Stellungnahme bezieht sich aus unserer Sicht eher auf den praktischen Teil in der Arbeit eines rechtlichen Betreuers. Vielleicht noch mal vorab zwei Sätze zu unserem Verein. Unserer Verein ist ein eingetragener, sozial engagierter Verein, der seinen Sitz in Grevesmühlen hat, aber nicht nur in Grevesmühlen tätig ist, sondern in dem ganzen Landkreis Nordwestmecklenburg und auch dort von der Betreuungsbehörde und von den Gerichten Schwerin, Wismar und Grevesmühlen anerkannt ist. Die Aufgaben eines Betreuers möchte ich ganz kurz anreißen. Also ein Betreuer hat die Aufgaben, die Interessen des Menschen, des Betreuten, zu vertreten, wenn der aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen diese nicht mehr wahrnehmen kann. Wir verstehen uns als organisierende und regelnde Hilfe im Alltag für diese Menschen. Die Wünsche des zu betreuenden Menschen stehen dabei immer im Vordergrund, sodass deren Selbstständigkeit weitestgehend erhalten bleibt. Wir sehen diese Strukturreform aber sehr kritisch, weil diese angesprochene Selbstständigkeit aus unserer Sicht mächtig gefährdet ist. Betreute haben leider das „Pech“ – in Anführungsstrichen –, doch häufiger zum Gericht zu müssen, entweder selbst, dass sie dort hinfahren beziehungsweise die Richter besuchen die Betroffenen vor Ort, in deren Räumlichkeiten beziehungsweise in dem Heim et cetera. Was für uns auch wieder ein Fragezeichen aufwirft. Wenn die Betreuten das selber nicht schaffen dorthin zu kommen, muss der Richter rausfahren. Die Zeit, die dort auf der Strecke bleibt, im wahrsten Sinne, bei längeren Anfahrtswegen, – wir brechen das jetzt einfach mal runter auf unseren Landkreis –, da gehen schon teilweise Stunden drauf. Und das sehen wir sehr kritisch. Der eine oder andere mag vielleicht mit rechtlicher Betreuung noch nicht viel zu tun gehabt

haben. Unsere Klientel sind hauptsächlich Menschen, die eine geistige Behinderung haben, Menschen, die eine Sehbehinderung haben, aber auch blinde Menschen, an Demenz erkrankte Menschen, leider auch verwirrte Menschen und – was immer mehr wird und unsere Arbeit auch bestätigt – Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden. Als Beispiel, ich hatte gestern jemanden, den ich kurzfristig einweisen musste nach PsychKG. Und da war wirklich der Vorteil, dass das Netzwerk vorhanden ist, aus unserer Sicht, dass die Behörden schnell reagiert haben. Was ist aber in Situationen, wenn die Anfahrtswege länger sind? Da machen wir wirklich ein großes Fragezeichen und das sind unsere Bedenken. Danke.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Baetke. Als Nächsten haben wir auf der Liste Herrn Köpcke. Er vertritt heute Frau Rimkus. Herr Köpcke bitte, Sie haben das Wort.

**Christian Köpcke** (Sprecher des Erwerbslosenbeirates Mecklenburg-Vorpommern, vgl. **ADrs. 6/128-52**): Mein Name ist Christian Köpcke, ich bin der Erste Sprecher des Erwerbslosenbeirates und in Vertretung von Frau Irina Rimkus hier, Sprecherin der Landesarmutskonferenz in Mecklenburg-Vorpommern. Der Erwerbslosenbeirat ist ein Zusammenschluss von Vertretern aus 24 sozialen Verbänden, Vereinen, Gewerkschaften und Einzelpersonen. Es ist ein Arbeitsorgan zwischen den einzelnen Parlamenten, jährlich im Oktober führen wir ein Erwerbslosenparlament durch, auch in diesem Jahr bereiten wir wieder das nächste Erwerbslosenparlament vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Rimkus und der Erwerbslosenbeirat – wobei die LAK, also die Landesarmutskonferenz, auch Mitglied im Beirat ist – nehmen zu dem Gesetzentwurf nachfolgend Stellung. Der oben genannte Gesetzentwurf ist mit seinem Ansinnen im Interesse der vielen sozial benachteiligten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zurückzuweisen. Die Begründung ist folgende: Die Schweriner Volkszeitung titelt am 30. Mai 2013, in roten Lettern neben dem Logo der Arbeitsagentur, „96.600 Arbeitslose – Die Frühjahrsbelebung setzt sich in Mecklenburg-Vorpommern ungemindert fort“. Diese Aussage ist sachlich falsch. Sie dient jedoch einigen verantwortlichen Regierungsmitgliedern im Land mit teilweise nicht nachvollziehbaren Begründungen, sich einem sogenannten Sparzwang im Land zu unterwerfen – und das zu Lasten der vielen Menschen, denen seinerzeit der Begriff Demokratie im Sinne der möglichen Mitbestimmungen und einer Einbeziehung in die Gestaltung der Landespolitik ganz anders dargestellt wurde. Und

das auch gerade in unserem Flächenland Mecklenburg-Vorpommern. Richtig ist, dass es im Mai diesen Jahres 147.904 Erwerbsfähige, Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch II und 27.327 Arbeitslose beziehungsweise -suchende nach dem Sozialgesetzbuch III gab. Das ist die wahre Statistik und die Zahlen – die haben wir uns nicht ausgedacht – die Zahlen sind, wenn man denn will, aus den Unterlagen der Bundesagentur für Arbeit alle rauszuholen. Vorrangig sind es aber die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II, also Langzeitarbeitslose, für die sich die Mitglieder des Erwerbslosenbeirates einsetzen. Für den Beirat ist erkennbar, dass sich die Landesregierung immer weiter aus der Verantwortung gegenüber seinen Bürgern zurückzieht. Die Kreisgebietsreform im Land hat es bereits gezeigt, dass sich weitere Wege und höhere Kosten gerade für das durch uns vertretene Klientel ergeben haben. Mit der jetzt angestrebten Gerichtsstrukturreform wird darüber hinaus der Geltendmachung eventueller Rechtsansprüche dieser Menschen, die teilweise auch mobil sehr eingeschränkt sind, entgegengewirkt. Dabei sollte die Landesregierung auch ganz genau hinsehen, welchen Anteil sie an der Politikverdrossenheit eines nicht geringen Bevölkerungsanteils im Land hat. Aus dem Grund lehnt der Erwerbslosenbeirat Mecklenburg-Vorpommern, einschließlich der Landesarmutskonferenz den Gesetzentwurf ab und fordert die Landesregierung auf, diesen zurückzuziehen. Danke.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Köpcke für Ihre Ausführung. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir Getränke, also Kaffee, Wasser und Tee, hier vorbereitet haben. Wer also Bedarf hat, bitte, machen Sie davon Gebrauch. Und noch eine zweite Anmerkung. Wir haben heute Morgen festgelegt, dass wir ein Wortprotokoll führen werden, sodass sich alles, was hier jetzt besprochen wird, dann wörtlich im Protokoll wiederfindet.

Dann habe ich als nächsten Herrn Glaser, der häufiger bei uns zu Gast ist. Aber dennoch freue ich sehr, dass er da ist. Herr Glaser bitte, Sie haben das Wort.

**Klaus-Michael Glaser** (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., vgl. **ADrs. 6/128-62**): Ich bin Referent beim Städte- und Gemeindetag und freue mich über die Einladung zu dieser Anhörung. Vielen Dank. Die Gerichtsstandorte haben für die Städte eine besondere Bedeutung. Das konnten wir den vielen Zuschriften entnehmen, die uns von unseren Mitgliedern zu ihrem Gesetzentwurf erreicht haben.

Und diese Standortstädte, insbesondere die, die demnächst vielleicht ihren Sitz verlieren, werden wir heute besonders vertreten, da deren Bürgermeister nicht die Gelegenheit haben, hier persönlich zu Ihnen zu sprechen. Das finde ich eigentlich schade, denn damit beraubt sich der Rechtsausschuss auch wichtiger Argumente, die Sie für die Abwägung vielleicht gebrauchen können. Mit dem Vertreter der Landkreise, die natürlich auch im Sinne der kommunalen Ebene sprechen können, ist eine höhere kommunale Ebene hier dabei. Aber wenn Sie sich davon mehr Distanz oder Objektivität versprechen – bei diesen eher schmerhaften Entscheidungen vor Ort – dann ist das glaube ich der falsche Ansatz, nämlich ein eher zentralistischer Ansatz. Es wird ein Gesetz geben, das ist natürlich ein zentralistisches Mittel, aber anhören sollte man doch die Ebene, die besonders betroffen ist. Sie haben natürlich die Amtsgerichte – die sind direkt betroffen – und deren Mitarbeiter angehört, aber die Ebene der Bürgermeister fehlt unserer Meinung nach hier. In den Schreiben, die wir von den Städten bekommen haben, wurde nicht nur kritisiert, wenn ein Standort verloren gehen oder zu einer Zweigstelle umgewidmet werden soll, sondern auch die Methode, die dem zu Grunde liegt, auch die zugrundeliegenden Einwohnerzahlen. Und das wurde dem eher geringen Einsparungspotenzial, das diese ganze Reform realisieren soll, gegenübergestellt. Im Einzelnen nehmen wir insbesondere zu einigen Amtsgerichtsstandorten und zum Landessozialgericht Stellung.

Amtsgerichte: Der Bevölkerungsrückgang, der ja eine der Begründungen ist für diese Reform, ist im Lande doch sehr unterschiedlich. Und obwohl das sehr unterschiedlich ist, hat dieser Gesetzentwurf eine ziemlich gleichmäßige Lösung über das ganze Land gezogen, denn die Gerichtsstandorte sollen überall ausgedünnt werden. Der Bevölkerungsrückgang trifft zum Beispiel den Landkreis Nordwestmecklenburg kaum, gleichwohl soll das Amtsgericht in Grevesmühlen geschlossen werden. Und für Grevesmühlen sprechen auch andere Argumente, wie die Parkplatzsituation, die Barrierefreiheit, Brandschutzkonzepte. Das wurde nicht angemessen gewürdigt. Insoweit können wir die Argumentation zur Aufgabe des eigenen Amtsgerichtes Grevesmühlen nicht nachvollziehen. Das Gleiche gilt für die Auflösung des Amtsgerichts Parchim und auch die damit verbundene Umwidmung zu einer Zweigstelle des Amtsgerichts Ludwigslust. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim, das wissen Sie, ist der zweitgrößte in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist weder notwendig, noch üblich, dass in einem Landkreis nur ein Amtsgericht existiert,

insbesondere wenn die Landkreise eben so groß sind. Die Kreisstadt Parchim wäre die Einzige bundesweit, die dann über kein Amtsgericht mehr verfügen würde. Auch zur mittelzentralen Funktion der Stadt Parchim gehört der Sitz eines Amtsgerichts. Übrigens können wir auch schon für die Justiz die Folgen sehen von dem, was man mit Parchim vorhat. Die Stadt hat jetzt schon Probleme, genügend Mitbürger für die Schöffenliste zu finden. Das ist klar, das verunsichert, wenn man nicht weiß, an welcher Stelle die Gerichtstermine dann stattfinden. Und die Identifikation mit dem eigenen Gericht ist natürlich auch weniger gegeben, wenn man an einen anderen Ort fahren muss. Ähnliche Argumente gelten für die Herabstufung des Amtsgerichts Demmin zur Zweigstelle des Amtsgerichtes Neubrandenburg. Das ist sicherlich eine Verbesserung gegenüber einem früheren Entwurf, wo in Demmin gar nichts mehr stattfinden sollte. Gleichwohl wird Demmin, wie auch Grevesmühlen nach dem Verlust des Kreissitzes wieder mit einem Standortverlust konfrontiert. Das kennen wir von anderen Städten auch, die auch 1994 ihren Kreissitz verloren haben. Nacheinander wurden ebenfalls alle anderen Landesbehörden abgezogen, wie beispielsweise das Finanzamt. Und jetzt soll es eben das Amtsgericht sein. Und damit ist natürlich der Verlust des mittelzentralen Status für die Hansestadt Demmin naheliegend. Denn wie ich vorhin schon sagte, sind eben auch die Gerichtsstandorte einige der Faktoren für die Bewertung im zentral örtlichen System. Man hat das in dieser Weise gemacht, dass man die früher sehr nahe zu Demmin gehörenden Nebenämter, Jarmen und Tutow und Peenetal/**Loitz**, nicht mehr der Stadt Demmin zugeschlagen hat, sondern dem Standort Amtsgericht Greifswald. Damit kommt natürlich der jetzige Gerichtssprengel Demmin nicht mehr auf die notwendige Einwohner- und Fallzahl. Gleichwohl ist das eher künstlich, denn diese beiden Ämter haben eine gute und traditionsreiche Verbindung zu ihrer alten Kreisstadt Demmin. Wenn man diese Ämter weiter zu Demmin zuordnen würde, könnte das Amtsgericht Demmin auch sehr sinnvoll bestehen bleiben. Dazu kommen – das ist Ihnen ja auch nicht unbekannt – die erheblichen Investitionen des Landes in das Gerichtsgebäude in Demmin. Und es ist eben etwas anderes, ob man in ein Gerichtsgebäude investiert oder in ein Polizeigebäude. Das sind ganz andere Notwendigkeiten, die diese Immobilien benötigen. Und insoweit ist eine Polizeistation in Demmin in diesem, für die Justiz umgebauten Gebäude, unwirtschaftlich. Der Landkreis Parchim-Ludwigslust ist ja sogar doppelt gestraft, denn auch Hagenow soll ja als Amtsgerichtsstandort gestrichen werden. Der Altkreis Hagenow war einmal der

Größte in der DDR, meine ich mich zu erinnern. Jetzt wird also nicht nur für die Bewohner, Bürger des Altkreises Hagenow – wozu insbesondere auch die Stadt Boizenburg ganz am Rande unseres Bundeslandes gehört – die Justiz sehr viel weiter entfernt werden. Dann habe ich noch etwas, was mehr die Technik der Gesetzgebung angeht. Es ist vielleicht heute Morgen schon gesagt worden. Dennoch, dem Gesetzesentwurf konnten wir nicht entnehmen, dass Anklam eine Zweigstelle des Amtsgerichtes Pasewalk behält. Ich habe Ihnen das mit den entsprechenden Paragraphen aufgeführt. An einer Stelle geht der Gesetzentwurf davon aus, an einer anderen Stelle, wo die ganzen Zweigstellen extra aufgezählt werden, nämlich in Paragraph 4 Absatz 6, fehlt die Zweigstelle Anklam. Das ist eigentlich nicht nachvollziehbar. Wir sehen da eine Regelungslücke, aber die können Sie ja relativ leicht schließen.

Landessozialgericht, das nächste Thema. Hier haben wir die Verlegung vom Oberzentrum Neubrandenburg in die Stadt Neustrelitz. Das empfinden wir nach dem zentral örtlichen System auch nicht systematisch. Obere Gerichte gehören in Oberzentren. Da sind sie für Bürger gut erreichbar. Das gilt insbesondere auch für das Landessozialgericht in Neubrandenburg, das ja ganz in der Nähe des Hauptbahnhofes Neubrandenburg liegt. Und diese Erreichbarkeit betrifft nicht nur die Rechtssuchenden, sondern zum Beispiel auch die ehrenamtlichen Richter. Schade ist auch, dass damit die Synergie verloren geht, die darin besteht, dass Sozialgericht und Landessozialgericht zusammen sind. Da kann man sehr viel gemeinsam anschaffen und nutzen. Das ist dann an zwei Standorten und das erscheint uns auch nicht wirtschaftlich zu sein. Auf eine weitere Besonderheit sind wir gestoßen in der Begründung auf Seite 74. Da steht nämlich, dass die Verordnungen über die Gerichtstage in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit abgeschafft werden sollen. Das steht zwar nicht in dem Gesetzentwurf selbst, aber das ist, glaube ich, auch für den Rechtsausschuss nicht uninteressant, weil damit noch weiter von der bürgernahen Justiz abgerückt würde. So ist insbesondere die Abhaltung von Gerichtstagen im Amtsgericht Wismar weiterhin notwendig. Im Landkreis Nordwestmecklenburg gibt es 43.008 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Da ist ein auswertiger Gerichtstag – zum Beispiel in der Kreisstadt Wismar – nach wie vor angezeigt.

Sehr geehrte Abgeordnete, der Städte- und Gemeindetag kann sich nicht mit jeder Einzelentscheidung dieses sehr umfangreichen Gesetzentwurfes auseinandersetzen.

Die hier aufgeführten Standortschließungen sind aber nicht nur für die betroffenen Städte als sehr hart einzuschätzen, sondern sie erscheinen uns auch aus übergeordneten landespolitischen Gründen als eher unschlüssig und nicht nachvollziehbar. Viele der Einsparpotenziale, die sich das Land erhofft, werden auf Privatleute verlagert, was insbesondere die erhöhten Reisekosten für Anwälte, Mandanten und auch das Personal betrifft. Unsere Städte verlieren dadurch – ich habe es eben gesagt – wichtige Standortfaktoren, die nicht zuletzt für die Stellung im zentralörtlichen System maßgebend sind. Sie haben von uns gehört und werden sicher auch von den Vertretern der Landkreise hören, dass die Justiz für ihre Kommunen und für die Bürger einen hohen Stellwert hat. Insoweit können Sie diese Diskussion, die gerade geführt wird, schon als Gewinn für die Justiz hier in diesem Lande werten. Es würde aber zu einem Verlust führen, nicht nur für die Justiz, sondern auch für die Städte, für die rechtsuchenden Bürger und für die rechtsmitwirkenden Schöffen, wenn der Gesetzentwurf in der hier vorgelegten Fassung umgesetzt würde. Wir bitten Sie deshalb um Korrektur des hier vorgelegten Gesetzesvorschlages.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Glaser. Das waren fast auf den Punkt genau 10 Minuten. Herzlichen Dank für Ihre Ausführung und jetzt haben wir Herrn Schröder vom Landkreistag. Herr Schröder bitte, Sie haben das Wort.

**Jan Peter Schröder** (Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, vgl. **ADrs. 6/128-3**): Herr Vorsitzender Müller, meine Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank. Mein Name ist Jan Peter Schröder, auch Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, und in dieser Funktion habe ich natürlich auch hier die Ehre, öfter in verschiedenen Anhörungen zu sitzen. Wir haben gerne die Möglichkeit genutzt, hier auch mündlich vorzutragen. Ich will auch hier nur einige Schwerpunkte nennen, im Übrigen auf die Stellungnahme verweisen, die Sie schriftlich von uns vorliegen haben. Genauso möchte ich mich auf einige übergreifende Punkte beschränken, denn Sie haben ja dankenswerterweise alle Landkreise, die sich ja auch alle schriftlich zum Gesetzesentwurf positioniert haben, hier eingeladen und ihnen die Möglichkeit eingeräumt, sich hier zu äußern. Im Ergebnis ist aus den Positionen, aus meiner Sicht, zweierlei deutlich geworden. Die Überlegungen zu einer Neustrukturierung

werden akzeptiert, allerdings sind die Folgen und die Inhalte des Gesetzesentwurfes – zumindest nach meiner Kenntnis – bei keinem Landkreis auf Zustimmung oder vollständige Zustimmung gestoßen. Das ist aber keine bloße Ablehnung des vorliegenden Entwurfes, sondern viele Landkreise, ich verweise hier insbesondere auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, haben auch einige Vorstellungen zu Umstrukturierungen beziehungsweise zu tragfähigen Lösungen gemacht, und in der Seenplatte auch in einem Umfang, der nicht zu Lasten dritter Landkreise oder Amtsgerichtsbezirke geht. Zum Entwurf möchte ich ausführen, dass natürlich die Überlegung des Gesetzgebers, sowohl der Landesregierung als auch des Landtages, richtig ist, sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die uns allen bekannt ist, mit neuen Strukturen, mit zukunftsfähigen Strukturen, auch im Bereich der Amtsgerichte zu beschäftigen. Natürlich spielen dabei Einwohnerzahlen, die Alterung der Bevölkerung, aber auch die daraus resultierenden, erwarteten Fallzahlen für die Gerichte eine Rolle. Die Frage stellt sich natürlich, sind hier insbesondere gegenläufige Entwicklungen, etwa im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung und daraus resultierender Fragen im Vormundschaftsrecht oder im Betreuungsrecht hinreichend berücksichtigt worden? Herr Baetke hat es teilweise schon angesprochen. Auch die Ziele, die man mit dieser Reform verfolgt, Stichwort Qualitätssicherung, effektiver Personaleinsatz, Effizienz, Nachwuchsgewinnung, bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung und Einräumigkeit der Verwaltung, sind natürlich richtig und bei so etwas zu berücksichtigen. Aus Sicht der Landkreise sind diese Ziele zwar genannt aber in der Umsetzung doch hoch problematisch einbezogen worden beziehungsweise ist die Umsetzung aus unserer Sicht hoch problematisch. Kritikpunkte, die ich kurz ansprechen möchte, sind heute, aber auch im Vorfeld sicherlich schon vielfach genannt worden. Und ich kann mich darauf beziehen und sie in vielen Fällen auch voll unterstützen. Stichwort Gefährdung der Bürgernähe. Das ist natürlich ein Eindruck – und das hat man heute auch wieder den Umfragen und der Positionierung hier vor Ort entnommen – die Wahrnehmung der Bevölkerung, dass sich die öffentliche Hand insgesamt immer weiter aus der Fläche zurückzieht. Das gilt für die Landkreise, es gibt Überlegungen im Bereich der Ämter und amtsfreien Gemeinden, der Gemeinden an sich, sich hier weiter zurückzuziehen. Und die Frage, die sich ein Bürger natürlich stellen muss, ist der Staat, ist die öffentliche Hand für mich noch da, wenn ich sie mal brauche, insbesondere auch vor dem Hintergrund der älter werdenden Bevölkerung und der wohlmöglich

eingeschränkten Mobilität. Ein Exkurs kurz an dieser Stelle. Wir haben ja auch in diesem Zusammenhang mit der Landkreisneuordnung immer die Frage diskutiert, wie viel Standorte brauchen wir denn? Und aus meiner Kenntnis der Verwaltungswissenschaft ist eine Zweigstelle oder das Erfordernis einer Zweigstelle eigentlich immer ein Zeichen dafür, dass die eigentliche Verwaltungseinheit zu groß ist, um ihre Aufgabe aus einer zentralen Örtlichkeit wahrzunehmen und deshalb auf Zweigstellen zurückgreifen muss – entweder aus verwaltungsorganisatorischer Sicht oder aus Gründen der Bürgernähe. Ich denke, das sollte im Weiteren auch Berücksichtigung finden. Den Verlust der Infrastruktur für die Städte haben wir schon angesprochen. Das spüren die Landkreise natürlich, wenn auch nicht als Bürgermeister, dann doch als Landräte. Die bisherigen Standorte, insbesondere die ehemaligen Kreisstädte, die jetzt schon den Kreissitz verloren haben oder vielleicht im Vorfeld das Finanzamt verloren haben oder andere öffentliche Einrichtungen verloren haben, leiden unter den entsprechenden Folgen für das örtliche Gewerbe, den Verlust an Kaufkraft und den Verlust an Arbeitsplätzen. Das ist auch von den Bürgermeistern, von den Bürgerinnen und Bürgern, von den Landkreisen im Vorfeld vielfach deutlich geworden. Auch unsere AG „Recht und Kommunalaufsicht“ hat sich mit der Thematik beschäftigt. Und insofern eine fachliche Frage, die sich uns jedenfalls nicht erschlossen hat: Woraus ergibt sich, dass nun gerade zehn Richterplanstellen eine fachlich begründete Mindestgröße für ein Amtsgericht darstellen? Warum sind es nicht acht, warum sind es nicht zwölf? Und warum kann man nicht mit einer fachlichen Mehrfachzuständigkeit – oder mit Mischdezernaten, wie es im Gesetzesentwurf heißt – gute Arbeit ableisten? Das denke ich, dient auch der Arbeitszufriedenheit. Eine evaluierte Basis haben wir jedenfalls dem Gesetzesentwurf für diese zehn Mindeststellen nicht entnehmen können.

Das Argument, es ist hier schon gefallen, im Hinblick auf die Kontakte der Bürgerinnen und Bürger zu den Amtsgerichten. Wann geht ein Bürger denn zu Gericht? Sehr selten. Sicherlich richtig, aber, dieses Argument kennen wir auch aus der Landkreisneuordnung. Es stellt sich eben die Frage, was sind denn die typischen Klienten, die Bürgerinnen und Bürger, die ein Gericht üblicherweise aufsuchen müssen? Das ist bei den Landkreisen schon anders. Natürlich, der normale Bürger muss vielleicht nur einmal alle zehn Jahre die Kreisverwaltung aufsuchen, um seinen Führerschein zu verlängern oder etwas Ähnliches zu tun. Aber unsere Klientel resultiert insbesondere aus dem Bereich der sozial Benachteiligten, in irgendeiner

Form, entweder aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation, aufgrund ihrer Arbeitsmarktsituation, aufgrund ihrer finanziellen Situation. Die müssen aber viel, viel öfter zu Gericht, aber eben auch zur Kreisverwaltung. Und ein Beispiel aus der Kreisverwaltung: Eine Jugendhilfeplanung im Hinblick auf ein Kind über das Internet zu machen, stelle ich mir doch fast ausgeschlossen vor. Und ähnlich, denke ich, ist es auch im Bereich der Amtsgerichte, wenn ich an Vormundschaftssachen oder Betreuungsrechte denke – sowohl aus Sicht der Betreuer, der ehrenamtlichen Betreuer in vielen Fällen, aber natürlich auch der betroffenen Menschen. Ortsbesuche durch die Richter konterkarieren den Effekt der Effizienz, weil diese Richter dann auf der Straße natürlich nicht arbeiten können, weil sie eben fahren müssen. Und die Frage, die sich uns stellt – jedenfalls nach dem Entwurf konnten wir das nicht ersehen – inwieweit diese gegenläufigen Kostenfaktoren einbezogen sind. Gleiches gilt auch für die Erreichbarkeit durch die sozial benachteiligten Menschen, die vielfach nicht in der Lage sind, einen PKW zu steuern, somit auf ÖPNV angewiesen sind. Und auch hier erwarten wir Mehrkosten, jedenfalls für die Betreuten. Das Stichwort Einspareffekte, ein schönes Beispiel: Auch das kennen wir aus der Landkreisneuordnung. Dort ist umfänglich durch Gutachten errechnet worden, welche Einsparungen zu erwarten sind. Ich werde mir das jetzt ersparen und Ihnen auch, die Diskussion neu aufzuführen. Aber, wir haben in der Umsetzung der Kreisgebietsreform, und das ist Ihnen bekannt, erfahren müssen, dass viele Einsparerwartungen, insbesondere im Hinblick auf die Anlaufkosten, auf die Umstellungskosten, auf die Einrichtungskosten, deutlich höher ausgefallen sind, als es in der Gesetzesbegründung, im Gesetzgebungsverfahren erwartet wurde. Das betrifft Umzüge, das betrifft EDV-Ausstattung, das betrifft normale Büroausstattung. Und insbesondere haben wir feststellen müssen, es geht hier nicht nur um die Einmaleffekte, sondern vielfach auch um laufende Aufwendungen, etwa durch die Verknüpfung von Standorten mit EDV, durch Aktenläufe, Akten, die transportiert werden müssen. Das gilt natürlich auch, wenn Sie Zweigstellen einrichten, denn diese müssen dann ja auch mit der Hauptstelle EDV-mäßig, auch betreuungsmäßig verbunden werden. Das kommt aus unserer Sicht im vorliegenden Gesetzesentwurf deutlich zu kurz. Stichwort: Was sind die verbleibenden Remanenzkosten, wie ist es mit Nachnutzungsmöglichkeiten und wie gehen Sie mit den Punkt verlorene Investitionen, hier natürlich das Beispiel Demmin, um? Jedenfalls bei der Landkreisneuordnung ist letztendlich durch das Land anerkannt worden, dass hier im

erheblichen Umfang mehr Kosten entstehen. Und ich fürchte oder ich erwarte, dass eine ähnliche Entwicklung auch in diesem Gesetz oder in dieser Reform eintreten kann und das wird natürlich die ohnehin aus meiner Sicht geringen Einspareffekte der Reform weiter verringern können.

Aus unserer Sicht muss hier im Landtag eine ehrliche Diskussion darüber geführt werden, was ich erreiche und mit welchem Aufwand, also die klassische Kosten-Nutzen-Analyse. Und es sollte die Frage beantwortet werden – und ich denke, das lässt sich aus vielen Anmerkungen, aus vielen Stellungnahmen, aus Diskussionsbeiträgen entnehmen – wer diese erwarteten Einsparungen bezahlt und womit? Das sind einerseits die Mitarbeiter, die diese durch erhöhte Fahrtzeiten, durch erhöhte Fahrtkosten, durch ein Personalkarussell bezahlen. Wir spüren in den Landkreisen im Moment zum Beispiel sehr stark, dass Mitarbeiter sagen: „Ich bin nicht mehr bereit, von Doberan nach Güstrow, von Demmin nach Neubrandenburg zu fahren und wechsle damit.“ Das geht mit einem erheblichen Wissensverlust, mit einer erheblichen Unruhe in den Strukturen einher, verbunden mit der Demotivation der Mitarbeiter, mit einem erheblichen, rein fachlichen Umstellungsaufwand, der neben der normalen Arbeit erledigt werden muss. Und das beeinträchtigt die Strukturen – jedenfalls für die Landkreise – auf Jahre. Der Bürger bezahlt das durch die Erreichbarkeit, die in vielen Fällen für ihn schlechtere Erreichbarkeit, und durch erhöhte Kosten, durch den subjektiven Effekt – den ich geschildert habe –, den Rückzug der öffentlichen Hand aus der Fläche. Rechtsanwälte und Notare bezahlen das. Da könnte man natürlich jetzt sagen, gut sie geben die Kosten, die entstehen, einfach weiter, aber auch sie bezahlen natürlich durch einen Mehraufwand diese Reform dann mit. Und das Stichwort Schöffen, insbesondere ehrenamtliche Schöffen, ist schon angesprochen worden. Die Bereitschaft, das ist auch unsere Wahrnehmung, sich als Schöffe bereit zu erklären, zur Verfügung zu stellen, hier mitzuarbeiten, wird eher geringer. Wir fordern von Seiten des Landkreistages eine ganzheitliche Betrachtung, also eine quasi volkswirtschaftliche Betrachtung aufzunehmen, und hier abzuwägen, ob diese Reform in dieser Betrachtung, vor dem Hintergrund der relativ geringen Einsparungen für das ganze Land – wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, 33 Millionen Euro – wirklich in der jetzigen Umsetzungsvariante Sinn macht und insbesondere zu berücksichtigen, was dafür aus gesamtgesellschaftlicher Sicht aufgegeben wird. Nur so können wir zukunftsfähige Strukturen für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen. Denn die

Struktur der Landesverwaltung, der Gerichtsverwaltung ist ja kein Selbstzweck, sondern soll den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Und hier sehe ich noch erheblichen Verbesserungsbedarf. Vielen Dank soweit, für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Dankeschön.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank Herr Schröder, für Ihre Ausführungen. Jetzt haben wir den Landkreis Ludwigslust-Parchim. Herr Neumann, Sie sind etwas später gekommen. Ich würde auch Sie bitten, zunächst kurz etwas zu Ihrer Person zu sagen. Und dann möchte ich auch Sie darum bitten – worauf wir bereits in der Einladung hingewiesen haben – 10 Minuten einzuhalten. Bitte, Sie haben das Wort.

**Andreas Neumann** (Beigeordneter des Landkreises Ludwigslust-Parchim, vgl. **ADrs. 6/128-58**): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren Landtagsabgeordnete, vielen Dank auch für die Einladung an den Landkreis. Herr Landrat Christiansen, der an sich selber kommen wollte, ist verhindert. Die aktuellen Prognosen zur Hochwasserentwicklung, denke ich, lassen dafür Verständnis aufbringen. Zu meiner Person, mein Name ist Andreas Neumann, ich bin studierter Jurist, seit 1991 hier in Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Parchim tätig und jetzt seit Bildung des Landkreises Ludwigslust-Parchim Beigeordneter des Landrates. Ich nehme hier nur kurz Stellung zur besonderen Situation des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Wir sind ja – ich denke, die allgemeine Ausführung und unsere schriftliche Stellungnahme liegen Ihnen vor – darauf nehme ich gerne Bezug. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat derzeit drei Amtsgerichtsstandorte, Hagenow, Ludwigslust und Parchim, die sozusagen für die knapp 220.000 Einwohner des Landkreises zuständig sind. Künftig vorgesehen sind ein Hauptstandort und zwei Zweigstellen. Dazu muss man sich natürlich die Lage des Landkreises erst einmal ansehen. Wenn man ganz nach Westen sieht – das wurde ja auch schon angesprochen – erkennt man die Stadt Boizenburg, knappe 60 Kilometer weiter davon entfernt, dann der Standort Ludwigslust, dazwischen liegt zur Zeit noch der Standort Hagenow, weitere 30 Kilometer Richtung Osten die Stadt Parchim und weitere 30 Kilometer Richtung Osten der Standort Plau, ehemals selber vor langer Zeit Standort eines Amtsgerichtes. Und alleine schon wenn man diese Entfernung sieht, weiß man, dass damit erhebliche Probleme insbesondere für diejenigen verbunden sind, die gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen beziehungsweise

natürlich auch für die Klientel, die nicht freiwillig gerichtliche Hilfe sucht, sondern dorthin zitiert wird. Auch das ist eine Klientel – sage ich mal –, die oftmals Probleme hat, diese Standorte zu erreichen. Insbesondere auch bei uns ist es nicht vorstellbar, dass an einem Tag mit dem ÖPNV künftig der Standort Ludwigslust aufgesucht und dann auch von dort wieder abgereist werden kann. Das trifft einmal Jugendliche, das betrifft Betreuungsfälle, das betrifft natürlich aber auch andere ehrenamtlich Tätige wie zum Beispiel Schöffen. Da fällt es zunehmend schwerer, Schöffen zu finden, die sich dann schon aufgrund dieser Entfernung freiwillig bereit erklären, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich denke, das gilt auch am Wochenende, an denen die Fälle häufig auftreten. Das sind diese netten Fälle der Unterbringung nach PsychKG, wo man dann gerade am Wochenende auf richterliche Hilfe angewiesen ist. Und das bereitet – ich denke auch in Zukunft – erhebliche Mühe, diese Person dem Richter vorzustellen beziehungsweise den Richter dazu zu bringen, diese Klientel dann vor Ort aufzusuchen.

Der Kreistag unseres Landkreises hat sich in vier Sitzungen mit der Thematik befasst und hat das in der ersten Sitzung dann auch noch einmal an den zuständigen Kreisausschuss verwiesen, um dort eine Stellungnahme zu erarbeiten. Argumente sind insbesondere gewesen, dass gerichtliche Hilfe bürgernah in Anspruch genommen werden muss und dass es insbesondere auch in der heutigen Zeit wichtig ist, dass der Rechtsstaat Präsenz in der Fläche zeigt. Und zum anderen kam auch ein Punkt hinzu, der hier auch schon angesprochen wurde, dass natürlich durch Verlagerung an einen Standort und Zweigstellen ein Verlust von Infrastruktur einhergeht. Herr Schröder hat es schon angesprochen. Die Thematik der Anwälte und Reisekosten und Sonstiges ist immer ganz nett, aber bei Kostenfestsetzungen muss man manchmal feststellen, dass die Reisekosten häufig nicht erstattungsfähig sind, sondern vom Mandanten selber zu tragen sind, weil seitens des Gerichtes dann der nette Hinweis erfolgt, das man ja auch einen Anwalt hätte nehmen können, der am Gelegenheitssitz des Gerichtes stationiert ist. Der Kreistag hat letztendlich in seiner Sitzung am 14.06. dazu einen Beschluss gefasst, der auch hierhin übersandt wurde. Darin wurde leider festgestellt, dass die im Rahmen des Anhörungsprozesses abgegebenen Stellungnahmen nicht hinreichend berücksichtigt wurden und dass der Kreistag selber vorschlägt, die Amtsgerichtsstandorte Parchim, Ludwigslust und Hagenow als selbständige Standorte zu erhalten. Er hat sich dann noch geäußert zu den Zuständigkeiten dieser Gerichte unter Berücksichtigung der Veränderungen der

Kreisgebietsreform. Insgesamt ist der Kreistag mit 54 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen zu dieser Entscheidung gekommen, sich für den Erhalt der drei bisherigen Standorte weiter einzusetzen. Vielen Dank.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank Herr Neumann. Wir kommen jetzt zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Herr Seiferth bitte, Sie haben das Wort.

**Kai Seiferth** (Amtsleiter des Rechtsamts Mecklenburgische Seenplatte, vgl. **ADrs. 6/128-60**): Herr Vorsitzender Müller, vielen Dank. Meine Damen und Herren Abgeordnete, zunächst auch einmal aus Sicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, herzlichen Dank, dass wir an dieser Anhörung sowohl schriftlich als auch mündlich teilnehmen können. Wir erachten es gerade im Hinblick auf die gemachten Erfahrungen mit den bisherigen Reformen als sehr sinnvoll, wenn der Landtag sich weit im Vorfeld mit der Argumentation der verschiedenen Stellen, der Sachverständigen auseinandersetzt. Und dafür ist, glaube ich, dieser Rahmen hier der richtig gewählte, selbst wenn etwas Kritik von Herrn Glaser kommt. Aber wir greifen das als Landkreise gerne auf, was wir für unsere Kommunen an dieser Stelle machen können. Ich möchte voranschicken, wenn ich hier für den Landkreis spreche, meine Funktion im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: Ich bin der Amtsleiter des Rechts- und Kommunalaufsichtsamtes, also sowohl in der Verwaltungsleitung, aber eben auch vor Gericht tätig und insofern haben wir dort auch deutliche Bezüge. Der wesentliche Punkt, weswegen hier vielleicht Landkreise angesprochen sind: Wir haben auf der einen Seite aufgrund der jüngsten Reformen einen deutlichen Erfahrungsschatz, wie man mit Reformen umgeht. Wir sind ja im Moment gerade dabei, eine von Gesetzgeber veranlasste Reform umzusetzen. Das ist ein schwieriges Stück Arbeit und deswegen weiß man, wovon man spricht. Und der zweite Punkt ist, da möchte ich Herrn Glaser zusammenstimmen, die Landkreise sind keine graue Theorie. Wir sind im Grunde die Kommune vor Ort, es sind unsere Gemeinden, es sind unsere Bürger, wir wissen also, wovon wir auch sprechen. Und der dritte Aspekt, weswegen ich heute hier bin, ist, die Landkreise sind die Verwaltung, die sehr eng mit der Gerichtsbarkeit zusammen arbeiten, insbesondere mit der Amtsgerichtsbarkeit. Sie haben das sicherlich alles schon gehört und gelesen. Wir haben einen sehr engen Bezug zur Familiengerichtsbarkeit, zum Kindschaftsrecht, zum Unterhaltsvorschussgesetz. Wir sind Betreuungsbehörde, wir

haben das Kataster- und Vermessungsamt, das sehr eng mit dem Grundbuchamt zusammenarbeitet, das Vereinsregister. Es gibt eine Vielzahl von sehr engen Verflechtungen zwischen den Kreisbehörden und den Amtsgerichten. Ich verweise im Wesentlichen auf die schriftliche Stellungnahme, die ich eingereicht habe, wo wir uns auf die Kernpunkte bezogen haben und möchte im Grunde auch nicht die Positionen, die hier schon dargelegt wurden, wiederholen. Ich möchte nur noch einmal sagen, dass auch unser Kreistag sich bereits im Dezember letzten Jahres positioniert hat und nicht die Struktur rundweg abgelehnt hat, sondern Veränderungen vorgeschlagen hat, wo wir meinen, dass sie wesentlichen Aspekten nahekommen.

Vier Stichpunkte möchte ich dazu nennen. Einer wurde bereits mehrfach erwähnt, das ist die Frage der Akzeptanz der Gerichtsbarkeit. Wir denken, dass eine Akzeptanz der Gerichtsbarkeit vor Ort bei den Bürgern stattfinden muss, beibehalten werden muss und das setzt voraus, dass der Bürger die Gerichtsbarkeit auch erreichen kann.

Damit bin ich beim zweiten Stichwort: Demografie. Es wird viel genutzt, es ist viel zu beachten, das ist auch gut und richtig so. Aber wenn wir uns Demografie-Modelle anschauen, zeigen sie auch die Altersstrukturen auf. Und Altersstrukturen sind gleich wieder ein Fingerzeig in die Richtung Mobilität. Und ich verschweige oder ich verrate sicherlich kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass der öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum doch teilweise deutlich an seine Grenzen gestoßen ist in den letzten Jahren. Und insofern wäre die Mobilität gerade unserer älteren Mitbürger zum Erreichen der Gerichtsstandorte doch sehr zu betrachten. Drittes Argument, die Effizienz, die zu berücksichtigen ist, möchte ich hier beleuchten anhand der auch aus unserer Sicht positiven Erfahrungen, die man mit Zentren gemacht hat. Konkret spreche ich hier das Justizzentrum in Neubrandenburg an, ein Gebäudekörper, der nicht nur eine Hülle darstellt, sondern der ein effektives Zusammenarbeiten der Gerichtsbarkeit an diesem Standort des Oberzentrums in der Vergangenheit bewiesen hat. Und wir denken, dass man an dieser Effizienz nicht rütteln sollte, insbesondere nicht solche größeren Veränderungen bei den Obergerichten vornehmen sollte, wie die Verlagerung des Landessozialgerichtes nach Neustrelitz, wenngleich ich der Stadt Neustrelitz natürlich einen Zuwachs eines Gerichtes gönne. Aber dafür bestehende Einheiten zu gefährden, sei doch kritisch hinterfragt.

Mein Augenmerk möchte ich gerne bei Ihnen auf die Kontinuität und da auf einen besonderen Bereich legen. Ich verstehe natürlich, dass in der Vergangenheit immer wieder die Gerichtsbarkeit an sich im Vordergrund der Betrachtung stand und vielleicht eine Verwaltungsabteilung der Amtsgerichtbarkeit nicht so sehr. Was ich hier ansprechen möchte, wen ich ansprechen möchte, sind die Grundbuchämter. Die Grundbuchämter sind ein ganz wichtiger Partner für uns als Kreisverwaltung und ihnen kommt auch eine bedeutende Aufgabe zu. Ich will jetzt nicht auf die rechtlichen Gegebenheiten eingehen, das wissen wir alle, erst wenn das Grundbuch die Richtigkeit der Eigentumsumschreibung darlegt, dann soll es wohl auch gelten. Ich will darauf verweisen, dass die Grundbuchämter in den letzten Jahren durch die Justizverwaltung massiv geschult, aufgebaut wurden, gerade vor dem Hintergrund weil ihnen eine große Bedeutung zukommt. Der Grundstücksverkehr, den ich als wirtschaftlichen Aspekt jetzt in den Raum stellen möchte, hat nicht abgenommen in den letzten Jahren. Die Landkreise sind da mit involviert. Wir haben nicht nur das Kataster- und Vermessungsamt, das zuarbeitet, sondern insbesondere erteilen wir Grundstücksverkehrsgenehmigungen für den Verkauf von Grundstücken. Und da kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung berichten, dass wir für das Jahr 2013 mit ungefähr 450 Vorgängen gerechnet haben. Ich musste jetzt eine weitere Mitarbeiterin einstellen, weil die Tendenz ist, dass wir circa 700 bis 800 Vorgänge haben werden. Und alle Genehmigungen, die wir erteilen, müssen letztendlich von den Grundbuchämtern umgesetzt werden. Da liegen die Verkaufsfälle. Und ich erwähne das deswegen auch, weil Grundstücksverkehr ist – ich sage das mal so – ein sanfter Aspekt für die Frage eines Standortes. Also, wenn der Grundstücksverkehr gut funktioniert, kann das ein Ansiedlungsaspekt sein. Es ist zumindest kein Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung. Und ich glaube, das ist sehr wichtig. Das hat die Justizministerin vor Jahren erkannt und hat die Grundbuchämter aufgebaut, geschult, elektronisch stabilisiert. Es ist, glaube ich, die elektronische Grundbuchakte eingeführt worden und all dieses. Und ich möchte einfach nur darauf hinweisen, dass, wenn wir über die Amtsgerichte sprechen, wir im Grunde auch über die Grundbuchämter sprechen, und dass Sie diese nicht aus Ihrem Blickwinkel verlieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Seifert, für Ihre Ausführungen. Wir kommen jetzt zum Landkreis Nordwestmecklenburg. Herr Diederich, bitte, Sie haben das Wort.

**Mathias Diederich** (Landkreis Nordwestmecklenburg, vgl. **ADrs. 6/128-55**): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, herzlichen Dank. Mein Name ist Mathias Diederich, ich leite die Stabsstelle Wirtschafts- und Regionalentwicklung beim Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Landrätin Birgit Hesse bedankt sich recht herzlich dafür, dass sie hier gehört wird als Sachverständige. Sie hat dazu auch eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und mich gebeten, unter Bezugnahme auf diese schriftliche Stellungnahme etwas ergänzend hervorzuragen.

Zunächst begrüßt der Landkreis Nordwestmecklenburg den Vorschlag, den Amtsgerichtsstandort in Wismar weiter zu erhalten und auch als vollwertigen Amtsgerichtsstandort zu erhalten. Angesichts der Bedeutung dieses Standortes für die Rechtspflege und seiner Einbindung in die Region hätte sich auch etwas anderes kaum ergeben. Hinsichtlich des Amtsgerichtsstandortes in Grevesmühlen im Landkreis Nordwestmecklenburg vertritt aber der Landkreis Nordwestmecklenburg die Auffassung, dass mit der Herabstufung dieses Standortes zu einer Zweigstelle die Ziele des Gesetzes und dieses Reformvorhabens nicht richtig verwirklicht werden können. Dabei wird zunächst zugestanden, dass man der künftigen demografischen Entwicklung im Land auch folgen muss, dass man auch nachdenken muss, wie eine Gerichtsstruktur im Land zukünftig aussehen muss. Jedoch darf man dabei nicht aus dem Auge verlieren, wie sich die regionalen Verknüpfungen der einzelnen Standorte jetzt auch darstellen. Die Stadt Grevesmühlen ist das natürlich gewachsene Zentrum im Westen des Landkreises Nordwestmecklenburg und als solches auch verkehrlicher Knotenpunkt. Das hat große Bedeutung für die Erreichbarkeit dieses Gerichtsstandorts. Die verkehrliche Anbindung wird bestimmt durch die Autobahn, durch Bundesstraßen, durch Landesstraße, aber auch durch den ÖPNV. Die gesamte Entwicklungsplanung des Landes und auch die regionale Entwicklungsplanung ist darauf ausgerichtet, Mittelzentren als solche zu erhalten, zu stärken. Das gilt auch für den Standort Grevesmühlen. Das ist, meine ich und auch der Landkreis Nordwestmecklenburg, nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Dabei ist noch einmal zu unterstreichen: Das Thema ÖPNV beschäftigt die Landkreise auch als Aufgabenträger und als solche, auch als diejenigen, die dafür die Mittel aufzubringen haben. Ich habe prinzipiell die Bitte an den Ausschuss, auch dort bei der Landesregierung weiter nachzufragen, die Auswirkung auf den ÖPNV doch zu untersuchen, inwieweit die Erreichbarkeit der neuen Gerichtsstandorte oder auch von Zweigstellen Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung des ÖPNV hat, wenn sich daraus Nachforderungen für erforderliche Verkehre ergeben.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg befürchtet auch, dass mit der Herabstufung des Amtsgerichtsstandortes in Grevesmühlen zu einer Zweigstelle nicht tatsächlich die durch die Reform avisierten Ziele der Kosteneinsparungen erreicht werden können. Der Amtsgerichtsstandort in Grevesmühlen ist gerade erst 1995 saniert worden, mit einem Anbau ergänzt worden. Es ist nach unserer Erfahrung, die wir durch die Kreisgebietsreform gemacht haben, sehr schwierig, in Grevesmühlen angesichts des Grundstücksmarktes eine wirtschaftliche Lösung hinzubekommen, die nicht von einer vollen Auslastung dieser Immobilie durch ein Gericht ausgeht. Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat selbst eine große Verwaltungsimmobilie in Grevesmühlen, das ist die Malzfabrik, die werden einige von Ihnen kennen, hat aber eben auch aus diesen wirtschaftlichen Gründen die Entscheidung getroffen, diesen Verwaltungsstandort weiter voll auszulasten. 300 Mitarbeiter der Kreisverwaltung werden dort auch dauerhaft und künftig weiter arbeiten, um trotz der Entscheidung des Landesgesetzgebers – ich meine der richtigen Entscheidung – die Kreisstadt künftig Wismar sein zu lassen, für den Landkreis Nordwestmecklenburg dort eine volle Auslastung hinzubekommen.

Das Thema Schöffen zu finden ist hier schon mehrfach angesprochen worden. Wir haben die Erfahrung gemacht, im Zuge der Kreisgebietsreform, dass mit zunehmender Entfernung auch die Bereitschaft sinkt, sich für Ehrenämter zu engagieren. Ich möchte da noch einen Aspekt ergänzen. Und der Aspekt ist folgender, dass man natürlich auch mit der zunehmenden Entfernung und der geringeren Anzahl von zu findenden Kandidaten möglicherweise zukünftig ganz andere Strukturen in die Schöffengerichte bekommt, dass später zum Beispiel aus dem Nahbereich von Wismar mehr Schöffen vorhanden sind als aus dem Nahbereich von Grevesmühlen und damit natürlich auch eine regionale Umstrukturierung der Schöffenzusammensetzung zu berücksichtigen wäre. Der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg hat sich mehrfach mit dem

Reformvorhaben politisch auseinander gesetzt. Er hat in zwei Beschlüssen jedes Mal gesagt, dass aus seiner Sicht die Reform so, wie sie auf den Landkreis Nordwestmecklenburg wirkt, nicht richtig angesetzt ist. Es ist jedes Mal mit sehr großer Mehrheit, einmal sogar einstimmig passiert. Herzlichen Dank.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Diederich, für Ihre Ausführungen. Und jetzt ist der Landkreis Rostock an der Reihe. Herr da Cunha, Sie haben das Wort.

**Lutz da Cunha** (Landkreis Rostock, vgl. **ADrs. 6/128-56**): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste. Mein Name ist Lutz da Cunha. Ich war bis 2011, bis zur Gebietsreform, Landrat des Landkreises Güstrow und bin nach der Gebietsreform Beigeordneter und Dezernent der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock geworden. Der Landkreis Rostock hat eine – zugegebenermaßen – recht überschaubar lange Stellungnahme abgegeben, was freilich nicht bedeutet, dass dem Landkreis die Zukunft der Gerichtsstruktur bei uns hier gleichgültig ist. Zunächst vielleicht ein paar Worte zur Stadt Bad Doberan. Die Stadt Bad Doberan erfüllte und erfüllt wichtige Funktionen in unserem nördlichen Kreisgebiet. Sie ist allerdings auch eine Stadt, die, wenn man so will, jetzt auch wieder so einen Doppelverlust hinzunehmen hat: einmal den Verlust des Kreissitzes und jetzt auch noch geplant den Verlust des Amtsgerichtes. Der Verlust des Kreissitzes ist natürlich nicht komplett, sondern wir haben uns so entschieden, dass wir bestimmte Ämter in Bad Doberan ansiedeln und bestimmte Ämter in der Stadt Güstrow ansiedeln, was natürlich für die Bürger, leider, muss man sagen, bedeutet, dass zur Wahrnehmung ihrer kreislichen Dinge weitere Wege in Kauf genommen werden müssen.

Ein Verlust von Verwaltung – und wir bewegen uns hier in dem Bereich, wo wir sagen, Bundeswehr ist irgendwo wichtig, wenn man einen Bundeswehrstandort hat, Gerichte sind wichtig, Verwaltungen sind wichtig – wenn man das verliert, ist das auch immer mit einen gewissen Bedeutungsverlust einer Stadt verbunden. Und die Bad Doberaner befürchten hier massiv – und ich glaube auch nicht zu Unrecht – einen Bedeutungsverlust ihrer Stadt. Das ist das Eine. Das Zweite ist, wie sieht es aus mit den Wegen der Rechtssuchenden? Nach dem Gesetzesentwurf ist es ja so, dass bestimmte Gemeinden aus dem Altkreis Bad Doberan dem Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Güstrow zugeordnet werden und bestimmte

Gemeinden dem Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichtes Rostock. Für viele Bürger werden auch hier, ich schließe mich dem an, was hier meine Vorredner auch schon sagten, die Wege auch natürlich weiter. Und es gibt sicherlich einen bestimmten Prozentsatz von Gemeinden, wo zugegebenermaßen die Wege vielleicht sogar oben im Nordwesten unseres Landkreises sogar kürzer werden, wenn sie nicht durch Rostock durchfahren müssen bis nach Bad Doberan, wie früher oder wie bisher, um ihre rechtlichen Angelegenheiten wahrzunehmen, sondern „nur“ – in Anführungszeichen – nach Rostock fahren müssen. Ich weise allerdings mit allem Respekt darauf hin, dass diese Zuordnung doch so etwas den Zielen der Landkreisneuordnung widerspricht, weil wir schon meinen, dass der Sinn der Landkreisneuordnung war, die Interessen der Bürger beziehungsweise die rechtlichen, die Verwaltungsinteressen der Bürger in ihrem Landkreis zu konzentrieren, was natürlich für den Bereich der Gemeinden dann nicht mehr zutrifft, die Rostock zugeordnet werden. Was die Einsparung angeht, ärgern wir uns immer so etwas darüber, auch in zahlreichen Diskussionen, die bei uns geführt werden – genau so war es bei der Kreisgebietsreform – dass da Zahlen in die Welt gesetzt werden, die zum Teil, wie wir jetzt merken, nicht erreicht werden können. Als Landkreis Rostock haben wir noch nicht einmal das Problem, dass wir eine frühere kreisfreie Stadt einkreisen müssen – noch nicht einmal das Problem haben wir – sodass wir hier doch etwas entlastet sind im Vergleich zu Kreisen wie die Mecklenburgische Seenplatte oder dergleichen mehr. Aber wir stellen auch fest, dass sich die Einsparpotenziale, die genannt worden sind, so bisher jedenfalls nicht realisiert haben. Manchmal, das ist so meine private Meinung, vergleiche ich das, wenn ich ein Zeitungsabonnement kündige weil ich einsparen will, dann spare ich im Monat vielleicht 15 Euro ein, in einem Jahr 180, in zehn Jahren 1.800 und ich kann das natürlich auch beliebig weiterrechnen. Da kommen ganz schöne Zahlen zusammen, aber das sind doch irgendwie immer etwas skurrile Rechnungen, wie wir finden. Und auch das, was hier eingespart werden soll, was hier genannt wird, ist, finden wir, etwas, was wirklich noch einmal genau unterstellt werden muss. Wir finden es bedauerlich, wenn das Amtsgericht Bad Doberan aufgelöst wird. Wenn man sich die Begründung einmal genau ansieht, wäre das Amtsgericht Bad Doberan, mit dem Amtsgericht-Einwohnerverhältnis von früher etwa 120.000 Einwohnern im Altkreis Bad Doberan, im Grunde genommen total im grünen Bereich.

Das Amtsgericht Güstrow mit um die 100.000 Einwohner – diese relativ gute Verteilung, das Amtsgericht Bad Doberan zuständig für unseren nördlichen Bereich, Güstrow für den südlichen Bereich – das wird jetzt eigentlich so zerschlagen, diese ganze Geschichte. Und das finden wir eben auch im Interesse der Bürger, die Recht suchen, im Interesse der Organisation, was hier auch alles schon genannt worden ist, der Grundbuchämter und dergleichen mehr, sehr bedauerlich und möchten appellieren, hier noch andere Wege zu eruieren. Vielen Dank.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr da Cunha. Ihre Stellungnahme, wann haben Sie sie losgeschickt? Sie ist bei uns noch nicht angekommen.

**Lutz da Cunha:** Ich glaube gestern.

**Vors. Detlef Müller:** Sie ist bei uns nämlich noch nicht angekommen. Dann müssen wir noch einmal nachsehen. Vielen Dank. Dann haben wir jetzt hier noch den Landkreis Vorpommern-Rügen. Frau Kröger, bitte, Sie haben das Wort.

**Christin Kröger** (Landkreis Vorpommern-Rügen, vgl. **ADrs. 6/128-47**): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste. Mein Name ist Christin Kröger, ich vertrete den Landkreis Vorpommern-Rügen, ich bin als Juristin beim Fachdienst Recht angestellt. Ich bitte Sie zunächst um Entschuldigung, dass Herr Landrat Drescher und die eigentlich als Rednerin angekündigte Frau von Mutius heute nicht erschienen sind. Sie konnten den Termin aufgrund anderer Terminkollisionen heute leider nicht wahrnehmen. Bevor ich mich zur Sache äußere, bedanke ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf dieses Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes. Vorab möchte ich Bezug nehmen auf die vorliegende schriftliche Stellungnahme des Landkreises und hier mündlich einige spezielle Gesichtspunkte kurz herausgreifen. Mit der Frage der Gerichtsstrukturreform hat sich der Landkreis Vorpommern-Rügen bereits im letzten Sommer befasst. Es gab dazu einen Kreistagsbeschluss, der den Landrat beauftragte, sich für die bestehenden Standorte aller Gerichtsbarkeiten in unserem Landkreis einzusetzen. Daran hält der Landkreis natürlich weiter fest. Vorab geschickt sei, dass wir es begrüßen, dass grundsätzlich der Gedanke einer Gerichtsstrukturreform langfristig angesichts des voranschreitenden demografischen

Wandels umgesetzt wird. Denn auch für die Landkreise ist es natürlich wichtig, in unserem Land zukunftsfähige Strukturen im Bereich der Justiz bereitzuhalten. Insofern wird auch das aus der Gesetzesbegründung hervorgehende Ziel begrüßt, sich an den neugeschaffenen Verwaltungsstrukturen zu orientieren. Insofern verweise ich noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Seiferth zu den engen Verknüpfungen zwischen der Kommunalverwaltung und den Amtsgerichten und schließe mich diesen Ausführungen an. Besonders im Hinblick auf den Standort Bergen auf Rügen sieht der Landrat die gesetzliche Verankerung der Zweigstellenlösung als positiv. Der Standort des Amtsgerichtes soll nach dem vorgelegten Gesetzesentwurf ab dem 24. November 2015 als Zweigstelle des Amtsgerichtes Stralsund fungieren. Bergen ist für eine dauerhafte – ich betone dauerhafte – Zweigstellenlösung prädestiniert. Dies nicht nur auf Grund seiner zentralen Lage auf Rügen, sondern auch deshalb, weil ein regionaler Bezug zu den kreiseigenen Verwaltungsstandorten in den Kernbereichen Jugend und Soziales besteht. Darüber hinaus sind die Amtsgerichte Einrichtungen mit hohem Publikumsverkehr sowie Wirtschafts- und Dienstleistungsstandorte, die Arbeitsplätze binden und damit natürlich auch einen unverzichtbaren Motor in der Region darstellen. In diesem Zusammenhang sieht es der Landkreis Vorpommern-Rügen zwar als positiv, dass das Amtsgericht Ribnitz-Damgarten bis zum letztmöglichen Termin des Einsetzens der Reform – nämlich entsprechend dem Gesetzesentwurf bis zum 27. Februar 2017 – in der derzeitigen Form erhalten bleiben soll. Das verschafft in etwa einen Planungszeitraum von 3 ½ Jahren. Dennoch werden einige Folgeaspekte der Gerichtsstrukturreordnung, der damit einhergehenden Auflösung der Standorte Ribnitz-Damgarten als kritisch betrachtet. Dazu gehört natürlich die Frage der Verlängerung der Wege zur Justiz für die Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Vorpommern-Rügen, insbesondere im westlichen Landkreisgebiet, in dem Ribnitz-Damgarten ja ein Zentrum darstellt. Mit der Aufhebung des Amtsgerichtsstandortes und der Zuordnung dieses Gerichtsbezirkes zum Amtsgericht Stralsund würde sich die rechtsprechende Gewalt ja vollständig in das östliche Landkreisgebiet verlagern. Dies würde dazu führen, dass von den Bewohnerinnen und Bewohnern in diesem Gebiet weite Wege zurückgelegt werden müssten, von der westlichen Landkreisgrenze zum Amtsgericht Stralsund wären dies etwa 60 Kilometer, vom Ort Ahrenshoop auf dem Darß sind es dann sogar 70 Kilometer. Allerdings sind doch aber gerade die amtsgerichtlichen Kernaufgaben für

das westliche Landkreisgebiet gebündelt in Ribnitz-Damgarten ein bedeutender Faktor der Bürgernähe. Zum Stichwort Bürgernähe wird auch die Frage des Verbleibs der derzeit am Amtsgerichtsstandort Ribnitz-Damgarten angesiedelten anwaltlichen Beratungsstelle aufgeworfen. Mit Wegfall des Gerichtes hätte der Landkreis Vorpommern-Rügen auf seinem Gebiet eine Beratungsstelle – und zwar hier dezentral angesiedelt – in Bergen auf Rügen. Das heißt, ein Bewohner beispielsweise der Gemeinde Ostseebad Dierhagen, der eine Beratung in Anspruch nehmen möchte und nach Bergen auf Rügen fahren müsste, müsste eine Fahrzeit von etwa 1 ½ Stunden bei einem Weg von 85 Kilometer einplanen. Da aber die anwaltlichen Beratungsstellen ja gerade denjenigen zu Gute kommen sollen, die sich eine Beratung bei einem niedergelassenen Anwalt nicht leisten können, wären die durch die Fahrtkosten entstehenden finanziellen Belastungen gerade auch für diese Bürgerinnen und Bürger nicht tragbar. Was darüber hinaus das prognostizierte Einsparungspotenzial der Reform im Ganzen angeht sowie bezüglich der Kritikpunkte, die bereits Herr Schröder vorgebracht hat – ich verweise insofern auf den Verlust der Infrastruktur, die Mindestgröße der Amtsgerichte sowie die ehrenamtlichen Gesichtspunkte – schließt sich der Landkreis Vorpommern-Rügen den Ausführungen des Landkreistages an. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Frau Kröger. Das waren jetzt die Landkreise und die Spitzenverbände, so wie es von uns vorbereitet war. Dann gab es einige Damen und Herren, die uns aus terminlichen Gründen gebeten haben, sie heute mit einzurufen. Insofern haben wir das auch versucht einzurichten. Daher bitte ich jetzt Herrn Dräger, Direktor des Amtsgerichts Greifswald, um seine Stellungnahme.

**Jörg Dräger** (Direktor des Amtsgerichts Greifswald, vgl. **ADrs. 6/128-35**): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste. Auch ich bedanke mich im Sinne meiner Vorredner dafür, dass ich heute die Gelegenheit habe, hier Stellung nehmen zu können zu dem Entwurf des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes. Vorgestellt worden bin ich, ich bin seit April 2010 Direktor des Amtsgerichts in Greifswald, war davor seit 1996 Direktor des Amtsgerichts in Anklam. Also mir ist sowohl die Tätigkeit in einem sehr kleinen Gericht bekannt, als auch in einem etwa mittelgroßen Amtsgericht. Alles das, was ich

nachfolgend hier vortragen möchte, bezieht sich grundsätzlich auf meine Erfahrung, die ich sowohl an dem einen als auch an dem anderen Amtsgericht machen durfte oder konnte.

Vorweg möchte ich meine Bedenken dahingehend äußern – ich vertrete momentan die Auffassung – ob die mit dem Gesetzesentwurf tatsächlich geplanten Gerichtsstrukturänderungen zeitlich, räumlich und finanziell so umgesetzt werden können, wie sie dort beschrieben worden sind. Ich erachte es als unbedingt erforderlich, dass vor einer Umsetzung einer derart gravierenden Gerichtsstrukturänderung eine tiefgreifende Untersuchung der die Reform tragenden Argumente durch eine Experten-Kommission erfolgen sollte, um die daraus resultierenden personellen, finanziellen und demografischen Auswirkungen einer konkreten Prüfungen unterziehen zu können. Ebenso verstehe ich es nicht, warum ein so enormer zeitlicher Druck mit der Reform aufgebaut wird, was die Umsetzung anbelangt. Konkret, bezogen auf das Amtsgericht Greifswald darf ich anmerken, dass die im Gesetzesentwurf geschilderten Dinge nicht mehr der konkreten Situation entsprechen. Der Entwurf spricht nach wie vor davon, dass am Standort des Amtsgerichts Greifswald und ganz konkret in einer räumlichen Nähe zum Amtsgerichtsstandort ein Aktenlager errichtet werden soll. Uns hat sich seiner Zeit überhaupt nicht erschlossen, was mit diesem Aktenlager bezweckt worden ist. Man hat uns das erklärt, das sei ein Lager, wo Akten quasi gelagert werden und nur geringfügig benutzt werden sollten. Wir haben uns dann auf einer Abstimmung zwischen dem Justizministerium und dem Betrieb für Bau und Liegenschaften des Landes am 09.01.2013 darüber verständigt, dass ein Neubau auf dem Standort des OVG in Greifswald etwa 500 bis 800 Meter Luftlinie entfernt vom jetzigen Amtsgerichtsstandort errichtet wird, der dann das Grundbuchamt und die Zwangsversteigerungsabteilung aufnehmen soll, weil wir nicht die Möglichkeit haben, am jetzigen Standort – selbst nach Auszug des Finanzgerichts – die dann in Gänze unterzubringenden 106 Mitarbeiter dort aufnehmen zu können. Uns ist lediglich die Möglichkeit gegeben – immer vorausgesetzt das Finanzgericht zieht auch entsprechend aus aus dem Gebäude, was wir gemeinsam nutzen – in einem ersten Schritt die Mitarbeiter, die wir aus dem Amtsgericht Demmin oder jetzigen Amtsgericht Demmin und dem Amtsgericht Greifswald aufnehmen sollen am Standort, Hauptstandort Lange Straße 2a in Greifswald aufnehmen zu können. Aber für die restlichen 26 Mitarbeiter muss eine anderweitige Unterbringung geschaffen

werden, die wie gesagt auf dem Grundstück des OVGs erfolgen sollte. Die aktuellen Planungen sehen vor – und die beruhen auf Auskünften, die wir erhalten haben, aufgrund einer Zusammenkunft des Justizministeriums mit den Präsidenten des Oberlandesgerichts und der Landgerichte in Hasenwinkel vom 23./24.05 – dort ist mitgeteilt worden, dass bis zum 01.08.2015 jetzt als Anbau an das bestehende Oberverwaltungsgericht das Grundbuchamt und die Zwangsversteigerungsabteilung errichtet werden soll, mit einem Zugang über das OVG, und ein übergangsweiser Auszug der Verwaltungsgerichtsmitarbeiter, was ursprünglich vorgesehen war, nicht mehr erforderlich sein soll.

Als Zweites möchte ich darauf hinweisen, dass in dem Gesetzesentwurf, der für dieses Aktenlager circa 1 Million Investitionskosten vorgesehen hat, nicht die am Hauptstandort mit dem Einzug der Mitarbeiter des Amtsgerichts Demmin und Anklam einhergehenden Baumaßnahmen Berücksichtigung gefunden haben. Vor dem Hintergrund der Äußerung, die ich gerade getätigt habe, dürfte bereits jetzt absehbar sein, dass die für den Standort des Amtsgerichts Greifswald eingestellten Investitionskosten im Gesetzesentwurf letztlich wohl nicht auskömmlich sein werden. Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass für den Fall der Verabschiedung des Gesetzes bei uns nach wie vor erhebliche Unklarheiten über die weitere Vorgehensweise bei der Planung der Umsetzung der Gerichtsstrukturänderungen bestehen. Warum möchte ich das so mit dieser Deutlichkeit zum Ausdruck bringen? Ich habe erhebliche Bedenken aufgrund der am Standort Amtsgericht Greifswald getätigten Erfahrungen mit dem Betrieb für Bau und Liegenschaften, ob tatsächlich die betreffenden Bau- und Umbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der gerichtlichen Belange rechtzeitig vorbereitet und umgesetzt werden können. Ich betone ausdrücklich – es sind die Erfahrungen, die ich am Standort Greifswald mit dem BBL gemacht habe. Sie sind völlig anders als die, die ich während meiner Zeit in Anklam mit den zuständigen Mitarbeitern des Betriebes machen konnte. Dort gab es eine reibungslose Zusammenarbeit. Das kann ich für den Standort Greifswald hier nicht so zum Ausdruck bringen.

Zusammenfassend, als Schlussfolgerung möchte ich Ihnen gerne mitteilen, dass es sich aus meiner Sicht ohne genaue Prüfung verbietet, anzunehmen, dass die Zusammenlegung der Amtsgerichte Greifswald und Wolgast und Teile der Amtsgerichte Anklam und Demmin am Standort in Greifswald künftig wirtschaftlicher sein wird als die bisherige Gerichtsstruktur. Dafür gibt es für uns keine

Anhaltspunkte. Ich persönlich würde es als sinnvoll erachten, wenn vor Überlegungen zur Reform einer so tiefgreifenden Gerichtsstruktur – ich persönlich lehne eine Reform überhaupt nicht ab – zunächst jedoch die Reformbedarfe konkret ermittelt werden und dann unter Einbeziehung der Praxis zielgerichtete Lösungen erarbeitet werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Dräger. Dann haben wir jetzt Herrn Birke, der vertreten wird durch Herrn Käckenmeister. Herr Käckenmeister, bitte, Sie haben das Wort.

**Heiko Käckenmeister** (Bund Deutscher Rechtspfleger, vgl. **ADrs. 6/128-11**): Schönen guten Tag, mein Name ist Heiko Käckenmeister von der Staatsanwaltschaft in Rostock. Ich bin Mitglied im Bund Deutscher Rechtspfleger und dort im Vorstand tätig. Weitergehend engagiere ich mich in der Arbeitsgemeinschaft Justiz, das heißt der Zusammenschluss der im Deutschen Beamtenbund vertretenen und gebündelten Justizgewerkschaft. Und dazu hat heute Morgen schon der Vertreter Herr Papenfuß ausgeführt. Und wegen dieser Nähe zu dem landtaglichen Geschäft, wo ich auch schon die Gelegenheit hatte, einige Abgeordnete vom Rechtsausschuss kennenzulernen, bei Einzelgesprächen in Fraktionen, hat mich Herr Birke gebeten, ihn heute zu vertreten.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder des Rechts- und Europaausschusses, wir als Bund Deutscher Rechtspfleger bedanken uns für die heutige Einladung. Wir vertreten die Interessen der fast 400 in der Justiz in unserem Bundesland tätigen Rechtspfleger an den Amtsgerichten, Staatsanwaltschaften und auch Fachgerichten. Als unabhängiges Organ der Rechtspflege übernehmen die Rechtspfleger vor allem an den Amtsgerichten den größten Teil der dort zu treffenden rechtsfähigen Entscheidungen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens haben wir uns mit mehreren Stellungnahmen beteiligt am Verfahren, auf die wir denn verweisen möchten, vor allem auf unsere etwas ausführlichere Stellungnahme vom Januar 2013. Diese Ausführungen dürften Ihnen allen vorliegen. Ich will mich heute deswegen auf die Kernargumente beschränken, die wir für besonders wichtig halten.

Die erste Frage ist die Notwendigkeit einer Gerichtsstrukturenordnung. Wir als Rechtspfleger in unserem Bundesland verschließen natürlich nicht die Augen vor der

Notwendigkeit, gewisse Abläufe auch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Die Bevölkerung in unserem Bundesland wird abnehmen, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie das von der Landesregierung erwartet wird. Wir sehen da einen etwas anderen Verlauf. Und sie wird unbestreitbar älter werden. Das sind Dinge, vor denen verschließen wir nicht die Augen. Deswegen sagen wir, es macht Sinn sich anzusehen, können wir hier effizienter, bürgernäher und kostengünstiger arbeiten. Und aus diesem Grund haben wir auch von Anfang an gesagt, nein, wir verschließen uns nicht der Gerichtsstrukturneuordnung, wir möchten dieses Verfahren konstruktiv begleiten. Was wir aber immer wieder feststellen mussten und leider auch bis heute das Kernargument des Gesetzesentwurfes ist, wie es heute auch schon teilweise von einigen Vertretern genannt worden ist: Diese zehn Richterstellen, die als notwendiges Kriterium für ein funktionierendes und zukunftsfähiges Amtsgericht immer wieder genannt werden und auch im Gesetzesentwurf deutlich ausgeführt sind. Diese Zahl konnte bis zum heutigen Tag nicht belegt werden, sie konnte nicht mit sachlichen Argumenten unterlegt werden und die Frage stellt sich, ob es eine beliebige Summe ist – das haben auch meine Vorfahrt teilweise schon gesagt. Und vor allem verstehen wir es nicht, dass sich der Gesetzesentwurf nur auf die Anzahl der Richter beschränkt, weil ihr Anteil am Personalbestand der Justiz insgesamt nur circa 20 Prozent beträgt. Das heißt 80 Prozent der Mitarbeiter der Justiz, die ja auch betroffen sind von der Reform, sind nicht im richterlichen Dienst tätig.

Der Ansatz des Justizministeriums im Entwurf, den wir immer wieder gesehen haben und der teilweise auch schon von Landespolitikern in Bürgersprechstunden geäußert worden ist, ist, dass das Amtsgericht in deren Augen ein Prozessgericht ist oder als Prozessgericht fungieren sollte. Das sehen wir nicht so. Das halten wir für grundlegend falsch. Denn die richterlichen Entscheidungen in Familien-, Zivil- und Strafsachen mögen für einige Politiker und auch das Justizministerium im Vordergrund stehen. Und auch der Aufwand für diese Entscheidung ist unbestritten höher, jedoch beläuft sich der Anteil an den insgesamt zu treffenden, also der rechtsmittelfähigen Entscheidungen nur auf circa 30 Prozent, gegen die also jemand noch Beschwerde einlegen kann. Die übergroße Mehrheit der Entscheidungen des Amtsgerichts jedenfalls wird von uns Rechtspflegern getroffen. Und das sind sehr sensible Bereiche, wie meine Vorfahrt schon teilweise ausführten, das Grundbuchwesen, das Betreuungswesen, Nachlasswesen, Kostenfestsetzung durch Zivil-, Straf- und Familiensachen, die Tätigkeit im Insolvenzrecht, die Tätigkeit im

Handelsregister, die Tätigkeit nach dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. Diese sehr wichtigen Kernaufgaben der amtsgerichtlichen Tätigkeit werden von uns Rechtspflegern ausgeübt. Wir haben in unsere Stellungnahme eine kleine Tabelle eingefügt, woraus sich ergibt – um das zu unterlegen –, dass nur 38 Prozent der Arbeitskraft, die am Amtsgericht eingesetzt werden muss – beispielhaft hier am Landgerichtsbezirk Rostock –, für die streitige Gerichtsbarkeit anfällt, das heißt für Zivilsachen, Strafsachen, Familiensachen, in denen merklich die Richter die Entscheidungen treffen. 62 Prozent der Arbeitskraft, das heißt doch eine deutliche Mehrheit des Personalaufwandes, wird für die Tätigkeit in der freiwilligen Gerichtsbarkeit verwendet, die hauptsächlich von uns Rechtspflegern wahrgenommen wird, in den Aufgabenbereichen, die ich vorhin schon nannte. Und aus diesem Grunde ist es für uns bis heute nicht nachvollziehbar, dass die Notwendigkeit und Machbarkeit der Gerichtsstrukturreform allein am richterlichen Geschäftsbereich festgemacht wird.

Wir Rechtspfleger stellen für die Bürgerinnen und Bürger die größte Schnittstelle dar, als Rechtsantragstelle am Amtsgericht. In diesen ganzen Bereichen der freiwilligen Gerichtsbarkeit haben die Bürger gesetzlich normiert die Gelegenheit, mit dem Gericht in Kontakt zu treten. Und sie machen davon auch reichlich Gebrauch. In den Zivil- und Strafsachen, in denen die Richter mehrheitlich tätig sind, ist das nicht der Fall. Das bedeutet auch die Wichtigkeit unseres Berufsstandes, auch für das Wirken des Amtsgerichts nach Außen und für das Funktionieren des Amtsgerichts. Als Beleg dafür sehen wir, dass natürlich auch unsere Tätigkeit im Grundbuchamt und im Betreuungswesen, die sensiblen Bereiche, vom Justizministerium sehr deutlich überwacht wird. Man möchte da gerne die Zahlen haben, wie wir arbeiten, wie viel wir erledigt haben, wo Rückstände sind. Und das belegt auch, dass das Justizministerium dies auch in der inneren Wahrnehmung so wahrnimmt, dass diese Tätigkeiten in der freiwilligen Gerichtsbarkeit eine mindestens gleichwertige Bedeutung haben, wie die Tätigkeiten in der streitigen Gerichtsbarkeit. Im Gesetzesentwurf kommt das leider nicht zum Ausdruck und das können wir bis heute nicht nachvollziehen.

Die Gerichtsstrukturneuordnung ohne vorherige ausreichende Betrachtung der rechtspflegerischen Tätigkeit ist da nicht ausreichend begründbar und kann damit weder vor dem rechtsuchenden Bürger noch vor den eigenen Mitarbeitern, vor allem im nichtrichterlichen Dienst gerechtfertigt werden. Wir als Bund Deutscher

Rechtspfleger bitten daher die Mitglieder dieses Gremiums, den falschen Betrachtungsansatz des Justizministeriums zu korrigieren und durch eine Expertenkommission, welche nicht nur aus am Justizministerium tätigen Richterinnen und Richtern besteht, eine echte Evaluierung der amtsgerichtlichen Geschäfte zu veranlassen. Und wir gehen davon aus, dass die Ergebnisse Sie dann überzeugen werden. Denn bei objektiver Betrachtung wird klar, dass unabhängig vom demographischen Wandel die Anzahl der Geschäftsvorfälle – gerade im Kernbereich der Rechtspflegertätigkeit wie Grundbuchwesen, Betreuungswesen und anderen Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit – nicht sinken werden, sondern sogar steigen werden. Das können Sie sogar beispielhaft der Begründung des Justizministeriums entnehmen, die in einer Tabelle die Anzahl der Betreuungsverfahren nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft prognostisch steigen lässt, was ja auch nachvollziehbar ist, bei einem steigenden Gesamtaalter der Bevölkerung. Auch die Anzahl der Grundstücke kann nicht sinken. Deswegen, wie auch die Vorredner teilweise sagten, haben Grundstücke eine wichtige Bedeutung. Als Vermögensanlage in unsicheren Zeiten möchte man gerne ein Grundstück kaufen und sichern. Die Landkreise müssen mit dem Grundbuchamt viel verfahren, haben Kontakt. Also da werden die Verfahren auch nicht sinken und so sehen wir das auch bei den Verfahren im Nachlasswesen, im Zwangsversteigerungswesen. Wenn Sie Grundstücke kaufen, kommen Sie auch zu mehr Zwangsversteigerungen. Bei einer älter werdenden Bevölkerung haben Sie dann auch mehr Fälle im Nachlasswesen.

Die Erfahrungen unserer Mitglieder der letzten Jahre zeigen, dass die vom Justizministerium auch im Gesetzesentwurf genannte, erstrebte vielseitige Verwendbarkeit – man nahm da leider nur Bezug auf die Richter – und die effiziente Arbeitsweise am Amtsgericht in unserem Bereich der Rechtspfleger schon seit Jahren gelebter Alltag ist. An den kleinen Amtsgerichten haben unsere Mitglieder vor allem gezeigt, dass sie gerade in Mischdezernaten – das heißt, dass sie mehrere Rechtsgebiete bearbeiten – qualifizierte Arbeit machen können und auch diese anspruchsvollen Tätigkeiten zur Zufriedenheit aller Bürgerinnen und Bürger erledigen können und in ihrer Verwendungsbreite bewiesen haben. Das heißt, eine Spezialisierung ist nicht immer von Vorteil und unsere Mitglieder haben das seit Jahren belegt. Und noch ein kleines Argument für die kleinen Standorte, weil es ja immer heißt, man kann sich da nicht vertreten. Vertretungsfälle konnten da

abgedeckt werden und teilweise hatten wir da auch Beispiele wie Ribnitz-Damgarten, wo ein kleines Amtsgericht ein größeres Amtsgericht sogar im Grundbuchbereich unterstützen konnte, weil dort die Organisation so gut funktioniert hat. Eine so einseitig begründete Gerichtsstrukturneuordnung kann daher unsere Unterstützung vom Bund Deutscher Rechtspfleger nicht erhalten.

Zweites wichtiges Thema: die Frage der Kosten der Gerichtsstrukturneuordnung. Gleichwohl unsere Mitglieder natürlich keine Finanzexperten sind, müssen wir uns doch erheblich wundern, dass die Prognosen des Justizministeriums von allen teilnehmenden Personen scheinbar vollkommen unkritisch zur Kenntnis genommen werden. Wir gehen nicht von einer Entlastung, sondern von einer spürbaren Belastung des Steuerzahlers bei der Umsetzung des Gesetzesentwurfes aus. Die prognostizierten Einsparungen für ersparte Instandsetzungen von als Gerichtsgebäuden genutzten Landesimmobilien sind ebenso wie ersparter Mietzins bei gemieteten Objekten hypothetisch. Die im Landeseigentum stehenden Gebäude müssten auch nach einem Auszug der Gerichte weiterhin vom Land unterhalten werden und soweit sie renovierungsbedürftig sind, müssten sie auch für eine eventuelle Nachnutzung oder einen Verkauf saniert werden. Hierbei sind teilweise auch die Vorschriften des Denkmalschutzes zu beachten, ich denke da zum Beispiel an den Standort in Wolgast, der meines Erachtens Denkmalschutz genießt.

Teilweise ist auch das Angebot, Mietzinsen zu senken, wie in Ribnitz-Damgarten, nicht eingeflossen. Der BBL hat in seiner Stellungnahme hier in einem ganz kleinen Halbsatz geschrieben: „Für 2017 wurde Ribnitz-Damgarten eine Halbierung der Miete angeboten. Dieses weiter zu behandeln bleibt daher unberücksichtigt“. Das halten wir auch nicht wirklich für tragfähig, weil man sich gar nicht damit auseinandergesetzt hat, dass hier eine weitere Einsparung möglich ist. Das Ministerium vermutet auch Personaleinsparungen, indem sie Direktorenposten einsparen wollten und sagt, wenn wir jetzt weniger Amtsgerichte haben, haben wir auch weniger hoch dotierte Stellen von Direktoren und anderen leitenden Beamten. Das sehen wir nicht so, weil der Stellenplan diese Stellen weiterhin ausweist und wenn Sie einen Amtsgerichtsdirektor nicht vor Ort haben, dann haben sie eben einen Referenten im Ministerium mehr. Geld sparen Sie damit auf jeden Fall nicht ein.

Zu den Posten für Um- und Ausbau haben auch weiterhin teilweise meine Vorredner ausgebildet, auch Herr Dräger hat das hier eben schon genannt. Der BBL hat hier drei Millionen insgesamt eingeplant für Umbauten in Stralsund, Greifswald und

Schwerin. Das halten wir für vollkommen illusorisch. Allein die Tätigkeit jetzt am Landgericht in Rostock, wo der BBL jetzt seit vier Jahren den Umbau vornimmt und diese Kosten auch explodiert sind, wollen wir mal als Beispiel nennen, dass eben diese Planungen nicht wirklich realistisch sein können. Wenn Sie davon ausgehen, dass in Stralsund und Ludwigslust und Greifswald teilweise ganze Amtsgerichte aufgenommen werden müssen, sind diese Finanzplanungen in unseren Augen vollkommen verfehlt.

Die Fahrtkosten wurden teilweise auch schon benannt von meinen Vorrednern. Das Ministerium hat dort nur Kosten für Rechtsanwälte und ehrenamtliche Richter mit einigen Hunderttausend einfließen lassen, wo man sagt, das wird es kosten. Wir denken, dass wesentlich mehr Kosten entstehen werden. Sie haben neben diesen Personen auch noch Zeugen, Sachverständige, mittellose Beteiligte im Zivil- und Strafverfahren, die sie teilweise anhören müssen, die sie anhören können und deren Kosten müssen von der Landeskasse verauslagt werden. Selbstverständlich hat die Landeskasse einen Rückzahlungsanspruch gegen diese Personen, aber in der Natur der Sache liegt es meistens, dass diese dann nicht von der Landeszentralkasse wieder beigetrieben werden können, weshalb das Land auf diesen Kosten sitzen bleiben wird. Und da verweisen wir auf die Landeszentralkasse, wo sicherlich auch Statistik geführt wird, wie viel Prozent der zum Soll gestellten Kosten von den Kostenschuldnern wieder beigetrieben werden können.

Und ein aktuelles Beispiel: Die Kreisstrukturreform hat teilweise zur Zentralisierung der Bußgeldstellen geführt, weshalb das Amtsgericht in der Kreisstadt jetzt für alle Bußgeldentscheidungen zuständig ist. Das hat zu teilweise chaotischen Zuständigen geführt, dass die Polizei wirklich jemanden für 15 Euro Bußgeld aus entlegenen Gegenden zur Kreisstadt fahren muss. Und die Polizei hat sich da auch schon massiv beklagt über hohe Personal- und Sachkosten. Und sogar vom Justizministerium wird nach so kurzer Zeit nun schon überlegt, diesen Zentralisierungsvorsatz wieder abzuschaffen. Gravierendstes Kostenrisiko in unseren Augen ist die IT-Ausstattung. Wir haben in den letzten Jahren sehr viele Fachanwendungen neu eingeführt, die mehr oder weniger funktionieren. Damit haben wir aber auch ganze Neustrukturierungen gemacht. Wir haben Netzwerkarbeitsplätze geschaffen, wir haben das alles miteinander vernetzt, und es wurden komplizierte Datenbankstrukturen errichtet. Und das muss aber alles gepflegt, verwaltet werden und das ist, wie ich schon sagte, kompliziert. Nicht jeder

kann das. Und das Ministerium hat für den Umbau in diesem IT-Werk einmalig Kosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro veranschlagt und danach sollen jährlich 300.000 bis 400.000 Euro eingespart werden. Das halten wir für überhaupt nicht tragfähig, denn das ist nicht so einfach gemacht. Schon die Einrichtung der jetzigen Strukturen hat mehrere Jahre gedauert. Wenn jetzt in der Kürze der Zeit all das wieder umgebaut werden müsste, ist zu befürchten, dass hier externer Sachverstand eingekauft werden muss. Das könnte für das Land unter Umständen auch wieder sehr teuer werden und mehrere Millionen Euro kosten. Wir verweisen unter anderen auf die Fachanwendung „ARGUS“, die wir früher im Ministerium gehabt haben, die das Land sehr, sehr viele Millionen Euro gekostet hat. Wir bitten daher die Mitglieder dieses Gremiums eindringlich, die finanziellen Auswirkungen des Gesetzesvorhabens unter Berücksichtigung der erwähnten Punkte unabhängigen Fachleuten zur Prüfung vorzulegen, damit der Landeskasse unnötige Mehrkosten erspart bleiben.

Letzter Punkt von mir, die Frage der Akzeptanz der Gerichtsstrukturreuordnung. Zu den Mitarbeitern haben wir schon gesagt, dass die Reform nur dann akzeptiert werden kann und richtig gewürdigt werden kann, wenn alle Dienste auch gerechterweise gleichmäßig betrachtet werden. Zu den Belangen der Bürger haben teilweise schon meine Vorredner Ausführungen gemacht.

Wir wollen ganz allgemein, nur ganz kurz festhalten, die Landesregierung muss sich die Frage stellen, ob sie den Bürgern des Landes weitere Zentralisierungen zumuten will und kann. Die Maßnahmen im Wege der Kreisstrukturreform sind bisher in der Bundesrepublik Deutschland einmalig und über die langfristigen Auswirkungen liegen keine belastbaren Prognosen vor. Das Vorhaben, nunmehr auch die Justiz diesem Zentralisierungsvorsatz unterzuordnen, halten wir für voreilig und die Politik sollte bitte unumkehrbare Veränderungen nicht von Prognosen, sondern nur von tatsächlichen Erfahrungen abhängig machen. In diesem Sinne wird eine Gerichtstrukturreuordnung und die damit verbundene Zentralisierung nur im Fall tatsächlich nachweisbarer Positiveffekte von vorangegangen Maßnahmen wie Kreisstrukturreform, Polizeistrukturreform die Akzeptanz der Bevölkerung finden. Dieser Nachweis ist bisher für uns nicht erbracht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Käckenmeister. Das waren „Rechtspfleger-10-Minuten“. Das waren nämlich 16 Minuten. Insofern haben Sie die 10 Minuten hier doch ziemlich strapaziert. Und jetzt haben wir hier noch zum Ende eine Direktorin eines Amtsgerichtes. Frau Freese, bitte, Sie haben das Wort.

**Birgit Freese** (Direktorin des Amtsgerichtes Bad Doberan, vgl. **ADrs. 6/128-20**): Vielen Dank. Mein Name ist Birgit Freese, ich bin seit 1997 Direktorin des Amtsgerichts Bad Doberan und ich habe hier heute zwei große Probleme: Einmal, mein Gericht soll geschlossen werden, und zum anderen, wie ich als letzte Rednerin in dieser großen Runde überhaupt die Möglichkeit habe, noch Ihre Aufmerksamkeit zu erlangen. Ich möchte nicht alles das noch einmal wiederholen, was hier schon vorgetragen worden ist. Viele Punkte, die hier besprochen worden sind, sind auch mein Anliegen.

Ich möchte mich noch einmal ganz kurz auf die fünf Kriterien, die das Justizministerium selber aufgestellt hat, beziehen. Nämlich einmal Bevölkerungsrückgang – das ist sicherlich nicht wegzudiskutieren. Dann haben wir die Behauptung, dass der Arbeitsanfall zurückgeht – das mag in manchen Bereichen so sein. Dazu werde ich gleich zu Bad Doberan dann im Einzelnen was sagen. Dann ist der Punkt aufgeführt: Steigerung der Effizienz oder überhaupt erst einmal Wiederherstellung oder Herstellung der Effizienz – weil angeblich das nur mit Gerichten von 10 Richter-Stellen und dem entsprechenden Rechtspfleger-Anteil natürlich auch, den wir hier bitte auf keinen Fall vergessen wollen, zu erreichen wäre. Auch dazu möchte ich mich gleich kurz äußern. Dann ist ja eigentlich das oberste Gebot gewesen, die Strukturanpassung der Gerichte an die Kreisgebietsreform. Und, das hat ja mein Vorredner Herr da Cunha schon zum Ausdruck gebracht, für den Standort Bad Doberan gelingt das mit dem vorgelegten Entwurf natürlich in keiner Weise. Wir sind Teil des Landkreises Rostock, sollen vollständig aufgelöst und dem Amtsgericht Rostock zugeschlagen werden. Wir haben aber mit dem Landkreis Rostock überhaupt nichts zu tun. Dabei muss ich dazu sagen, wir sind bisher nicht für den Altkreis Bad Doberan zuständig gewesen, der ja einmal ganz um Rostock rumgeht, sondern bisher immer nur für den westlichen Teil des Altkreises Bad Doberan. Daher werden für die Leute, für die wir bisher zuständig sind, die Wege auf keinen Fall kürzer, sondern sie werden auf jeden Fall für alle länger.

Grundsätzlich möchte ich voranstellen, dass ich mich einer Strukturänderung überhaupt nicht verschließe. Die sehe ich auch, weil ich nämlich als Behördenleiterin natürlich vor Personalproblemen stehe. Gerade bei kleinen Gerichten sind diese Probleme schnell zu vergegenwärtigen, weil natürlich, wenn von fünf Richtern – so groß ist das Amtsgericht – es ist auch mit fünf Rechtspflegern besetzt, wenn dort einer ausfällt, die anderen gleich ein Viertel mehr zu tun haben. Das liegt auf der Hand, das brauchen wir nicht groß herunter zu brechen. Wenn dann gar zwei ausfallen, dann führt das schon schnell mal zur Katastrophe. Diese Probleme hatten wir in der Vergangenheit, sie sind aber immer gelöst worden. Nicht hausintern, das lässt sich ja kaum machen, sondern sie sind gelöst worden durch Unterstützung aus dem Kollegenkreise innerhalb des Landgerichtsbezirks. Wir haben nie Unterstützung außerhalb des Landgerichtsbezirks gebraucht, sondern wir konnten immer unterstützt werden innerhalb des Landgerichtsbezirks, weil wir natürlich das große Amtsgericht Rostock an unserer Seite haben. Ich möchte aber hierzu betonen, wenn das Amtsgericht Bad Doberan aufgelöst und dem Amtsgericht Rostock zugeschlagen wird, Personal abgebaut wird, sowohl in dem alten Bestand Bad Doberan als auch in dem Bestand Rostock, dann sind die Probleme die Gleichen. Denn der Arbeitsanfall ist der Gleiche und er steigt sowohl in Rostock als auch in Bad Doberan – und das möchte ich hier als Besonderheit noch einmal berücksichtigt sehen – wir haben nämlich keinen Bevölkerungsrückgang in unserem Sprengel und das ist eigentlich auch dem Entwurf selber schon zu entnehmen. Küstennah und zentrumsnah, wenn das nicht auf Bad Doberan zutrifft, also auf den Gerichtskreis Bad Doberan, dann weiß ich nicht, auf welchen Kreis es sonst noch zutreffen soll. Ich habe in Vorbereitung der Stellungnahme meine Städte und Ämter, für die wir zuständig sind, abgefragt. Ich hatte Ihnen das ja auch mit meiner schriftlichen Stellungnahme schon übersandt. Wir haben natürlich in kleinen Bereichen zum Beispiel der Gemeinde Satow einen minimalen Rückgang an Bevölkerung, aber wir haben im Amt Bad Doberan Land einen Zuwachs von Bevölkerung. Das ist der Speckgürtel von Rostock. Und das macht sich eben auch bemerkbar, wir haben keinen Arbeitsrückgang, keinen Arbeitsanfallrückgang. Wir haben immer höhere werdende Pensen. Das sind die Einheiten, mit der unsere Arbeitsplätze eben bewertet werden, und dort liegen wir seit Jahren über fünf, sowohl im Rechtspflegerbereich als auch im Richterbereich. Und das Gleiche gilt für den Amtsgerichtsbezirk Rostock auch. Das heißt, wenn Sie jetzt zwei Gerichte zusammenlegen, die jeweils steigenden

Arbeitsanfall haben und bei diesen beiden Gerichten oder dann beim Amtsgericht Rostock selbst Personal abbauen, dann kann das auch nicht gut gehen. Genauso wie es ja bisher nicht gut geht, wenn Sie an einem Standort Bad Doberan Personal abziehen würden. Ich sehe aber die Problematik mit dem Personalabbau. Deswegen plädiere ich grundsätzlich nicht dafür, alles beim Alten zu lassen, sondern ich denke, man sollte alternativ darüber nachdenken, nicht den Standort abzubauen in Bad Doberan, sondern den Standort zu sichern und ihn zu stärken. Indem man nämlich, und hier greife ich nochmal den Ansatz meines Vorredners Herrn da Cunha auf, durchaus darüber nachdenken kann, den Landkreis Rostock mit zwei stabilen Standorten für die Gerichte zu erhalten. Nämlich Bad Doberan zu vergrößern, indem nämlich auch dem Amtsgericht Rostock die Teile, ich sage es jetzt einfach einmal „krass“, weggenommen werden, die eigentlich überhaupt nicht zum Amtsgericht Rostock dazugehören. Weil sie nämlich teilweise für Bereiche zuständig sind, die zum Landkreis Rostock gehören. Und wenn man das tatsächlich realisieren würde – das Amtsgericht Bad Doberan bereinigt und die Teile um Rostock herum bis hin nach Graal-Müritz und dann auch eine Bereinigung zum Bezirk Güstrow hin – dann könnte man durchaus erreichen, dass das Amtsgericht Rostock zwar ein klein wenig kleiner wird, aber das Amtsgericht Bad Doberan eine deutlich stabilere Stellensituation hätte, nämlich acht oder neun Richterstellen. Wobei ich auch hier noch einmal drauf hinweisen muss, es ist nirgends belegt, dass ein Amtsgericht nur funktionsfähig ist, wenn es sechs Richterstellen und entsprechend dann natürlich auch Rechtspflegerstellen hat. Im Gegenteil, wir haben bisher bewiesen, dass wir hinreichend spezialisiert sind, dass wir uns untereinander hervorragend vertreten können. Wir bieten, meine ich, eine gute Gewähr für Rechtssicherheit, das heißt, unsere Entscheidungen werden weder häufiger mit der Berufung noch häufiger mit der Beschwerde angegriffen. Und – darauf habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme auch hingewiesen – die Dauer der Verfahren und ich denke, das ist ein ganz, ganz großer Faktor, der ja auch mit Effizienz und Gerichtsbarkeit zu tun hat, ist in Bad Doberan, meine ich, sehr gut, insbesondere auch in den Strafverfahren, wo ja immer wieder betont wird, dass eine sehr schnell Aburteilung stattfinden soll. Hier können wir uns durchaus landesweit im vorderen Bereich in Anführungsstrichen „sonnen“, während andere Gerichte, die durchaus groß sind und auch spezialisiert, wie zum Beispiel das Landgericht, dort ganz andere Verfahrensdauern aufzuzeigen hat. Und der Standort Bad Doberan ist auch

deswegen so effizient, weil wir ein wunderbares Netzwerk haben, eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem noch bestehenden Polizeihauptrevier. Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Behörden, die eben teilweise ganz bewusst vor Ort in Bad Doberan verblieben sind, obwohl der Kreisstadtstatus nicht mehr dort vorhanden ist. Wir haben kurze Wege, wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Behördenmitarbeitern. Wir haben im Moment noch durchaus Bürger, die bereit sind, Schöffen zu werden und wir haben durchaus Bürger, die bereit sind, Betreuung zu übernehmen. Wenn diese Strukturen, wie ich meine, ohne Not aufgegeben werden, dann wird es dort große Probleme geben, insbesondere aber auch Kostenprobleme, auch darauf haben meine Vorredner ja schon hingewiesen. Wie gesagt, als Resümee kann ich nur sagen, der Standort sollte nicht geschlossen, der Standort sollte verstärkt und damit auch gesichert werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Frau Freese für Ihre Ausführungen. Meine Damen, meine Herren, wir sind damit zunächst einmal durch, dass jeder seine Stellungnahme noch einmal ein wenig begründen konnte. Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich bei Ihnen für die Disziplin. Ich muss jetzt sehen, wie wir weiter machen. Es gab hier den Vorschlag, dass wir vielleicht zehn Minuten Pause machen, damit die Konzentration leichter fällt. Da wir uns im Rechtsausschuss befinden, muss ich sehen, ob wir auch Mehrheiten dafür finden. Gibt es dagegen Widerspruch? Da heute zwei Anzuhörende nicht zur Verfügung standen, haben wir etwas Zeit gespart. Wollen wir zehn Minuten Pause machen? Okay, dann ist das so beschlossen. Wir setzen die Runde um 16:05 Uhr wieder fort. Vielen Dank.

#### **Unterbrechung: 15:57 Uhr**

---

#### **Wiederbeginn: 16:07 Uhr**

Vors. **Detlef Müller**: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, jetzt haben wir noch Herrn Dr. Ott bei uns, den wir auch als Sachverständigen geladen hatten. Missverständlich ist er jetzt erst zu uns gestoßen. Wir haben eigentlich jetzt Ihre Redezeit schon als Pause verbraucht. Aber wir sind in diesem Ausschuss hier sehr

pragmatisch, insofern würde ich Sie bitten, Herr Dr. Ott, kurz einen Satz zu Ihrer Person zu sagen und dann vielleicht in guten zehn Minuten Ihre Stellungnahme noch einmal etwas zu untermauern und zu ergänzen und dann bekommen wir das schon noch alles geregelt. Also bitte Herr Dr. Ott, Sie haben das Wort.

**Dr. Sascha Ott** (Direktor des Amtsgerichts Anklam, vgl. **ADrs. 6/128-33**): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bin zunächst einmal ganz untröstlich, dass mir dieser Lapsus unterlaufen ist und ich zu spät zum Europa- und Rechtsausschuss gekommen bin. Ich bitte also vielfach um Entschuldigung.

Mein Name ist Sascha Ott, ich bin Direktor des Amtsgerichtes in Anklam und heute hier als Sachverständiger geladen. Ich danke Ihnen recht herzlich, dass Sie mir diese Möglichkeit geben, um hier Stellung zu beziehen zum Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz. Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, sowohl als Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Amtsgerichtsreform“ im Landgerichtsbezirk Stralsund, als auch als Direktor des Amtsgerichtes Anklam Stellung zu nehmen. Angesichts des gerade eben geschilderten Umstandes meines Zuspätkommens, der fortgeschrittenen Zeit und der Kürze der Zeit, die ich zur Verfügung habe, möchte ich sehr gerne Bezug nehmen auf meine schriftliche Stellungnahme vom 29. Mai 2013 und möchte nur auf einige Punkte vertieft eingehen.

Mit dem Gesetzentwurf, so wie er uns hier vorliegt, soll die amtsgerichtliche Tätigkeit im Landgerichtsbezirk Stralsund auf zwei Standorte konzentriert werden – einmal im Norden auf den Standort Stralsund und im Süden auf den Standort Greifswald. Die damit verbundenen erheblichen strukturellen Maßnahmen werden gegenwärtig zwischen dem Justizministerium, dem Betrieb für Bau und Liegenschaften und der eben genannten Arbeitsgruppe abgestimmt. Angesichts der Komplexität der Reformvorhaben konnten viele Details bisher noch nicht abschließend aufgeklärt und bewertet werden.

Meine Damen und Herren, am Standort Stralsund werden voraussichtlich ab 2017 147 Arbeitsplätze vorzuhalten sein. Gegenwärtig sind am Amtsgericht in Stralsund 88 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Mit der Errichtung des Amtsgerichtes Bergen als Zweigstelle werden weitere 15 Mitarbeiter hinzustößen. Infolge der Auflösung – der geplanten Auflösung des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten – noch

einmal etwa 44 Mitarbeiter. Die räumlichen Gegebenheiten am Standort Bilgenhagen reichen dafür nicht aus. Es bedarf deshalb zwingend der Auslagerung einzelner Bereiche an einen weiteren Standort. Dabei muss es das Ziel – und es ist auch das erklärte Ziel der Arbeitsgruppe – sein, die ordentliche Gerichtsbarkeit in Stralsund weiterhin auf zwei Standorte zu beschränken. Für eine solche Auslagerung, wie ich sie gerade eben bezeichnet habe, kommt das Justizzentrum in Stralsund in Betracht. Dort sind gegenwärtig vier Justizbehörden angesiedelt, weiterhin das Bergamt und das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Die erforderliche Unterbringung der auszulagernden Bereiche soll durch die Aufstockung des Gebäudeteiles D – das ist Ihnen sicher in der Zwischenzeit aufgrund der heutigen Anhörung bekannt – sowie durch die Nutzung bestehender Raumreserven und/oder gegebenenfalls Auslagerungen realisiert werden. Hier ist der Betrieb für Bau und Liegenschaften gegenwärtig mit der Prüfung aller in Betracht kommenden Alternativen betraut. Diese Prüfung ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe ist an dieser Untersuchung mit dem Ziel beteiligt, eine mit Blick auf die Zukunft auskömmliche Unterbringung der Justiz sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, am Standort Greifswald werden ab 2015 voraussichtlich 100 Arbeitsplätze vorzuhalten sein. Gegenwärtig ist das Amtsgericht im Gebäude Lange Straße 2a untergebracht, dort sind 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern ist, wie Sie wissen, ebenfalls in diesem Gebäude untergebracht. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Amtsgerichtsbezirke Demmin und Anklam ist die Aufnahme weiterer 23 Mitarbeiter und mit der geplanten Schließung des Amtsgerichtes Wolgast weiterer 28 Mitarbeiter zu berücksichtigen. Auch an diesem Standort wird eine vollständige Unterbringung dieser Belegschaft nicht möglich sein. Aus diesem Grund ist die Verlegung des Finanzgerichtes Mecklenburg-Vorpommern an einen geeigneten Standort zu prüfen und weiterhin wird in Verantwortung des Betriebes für Bau und Liegenschaften ein eigenständiges Grundbuchamt auf dem Gelände des Oberverwaltungsgerichtes errichtet. Mit diesen Varianten wäre die ordentliche Justiz am Standort Greifswald an zwei Standorten auskömmlich untergebracht.

Als Leiter der Projektgruppe Amtsgerichtsreform darf ich zusammenfassend festhalten, dass gegenwärtig noch ganz umfangreiche Planungsarbeiten erforderlich sind, um die konkrete Umsetzung der Amtsgerichtsreform zumindest im Landgerichtsbezirk Stralsund verifizieren zu können.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, als Direktor des Amtsgerichtes Anklam ist es mir natürlich auch wichtig, über die dortigen Auswirkungen der Reformen zu berichten. Anklam ist ein kleines Gericht mit derzeit 29 Planstellen, davon vier Richterplanstellen. Tatsächlich sind derzeit 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, was auch dem gegenwärtigen Arbeitsaufkommen entspricht. Das Gericht ist in einer Landesliegenschaft hervorragend untergebracht, die Büroräume sind modern ausgestattet, großzügig, hell. Angesichts der Größe des Amtsgerichtes können dort sofort weitere Mitarbeiter aufgenommen werden. 600 Quadratmeter Bürofläche sind in dem Zentrum – in dem Lilienthal-Center in Anklam mit Anbindung an das Amtsgericht – sofort anmietbar. Sie erkennen, das Amtsgericht Anklam ist ein tadellos funktionierendes, ausbaufähiges Gericht im ländlichen Bereich.

Nicht zu verschweigen ist, dass die regionale Bevölkerungsentwicklung im Amtsgerichtsbezirk Anklam rückläufig ist. Sie sank von 2006 bis 2012 um 8,6 Prozent. Dem gegenüber hat sich der Personalbedarf deutlich unauffälliger entwickelt. Im gehobenen Dienst – bis in den oben genannten Zeitraum – ist im Wesentlichen der Personalbedarf konstant geblieben. Im höheren Dienst, also im richterlichen Dienst, reduzierte er sich in der Zeit zwischen 2006 und 2012 um 0,3 Arbeitskraftanteile. Diese Reduzierung ist aber überwiegend auf eine Zuständigkeitsänderung im Bereich des Rechtes der Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen. Etwa 0,3 richterliche Arbeitskraftanteile mussten nämlich mit der Kreisgebietsreform an das Amtsgericht Greifswald abgegeben werden. Insgesamt ist die Kontinuität in der Arbeitsbelastung im gehobenen und höheren Dienst vor allem auf den Anstieg in Betreuungssachen zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, das Amtsgericht Anklam ist durch die vorgesehene Teilung von der Gesetzesänderung in besonders erheblicher Weise betroffen. Etwa 70 Prozent der Grundbuchsachen und 50 Prozent der übrigen Rechtssachen sollen dem Amtsgericht Greifswald angegliedert werden; die verbliebenen Sachen wechseln in den neuen Amtsgerichtsbezirk Pasewalk. Angesichts der damit einhergehenden Stellenverlagerungen werden für die betroffenen Mitarbeiter zusätzliche Fahrtkosten und zeitliche Mehrbelastungen zu tragen sein. Infolge dieser Teilung wird auch für die eingesessenen Einwohner die durchschnittliche Entfernung zu den jeweils zuständigen Amtsgerichten größer werden, nämlich um 28 Kilometer im Durchschnitt für die Greifswalder und um 41 Kilometer für diejenigen, die nach

Pasewalk müssen. Als Mittelzentrum ist Anklam Knotenpunkt des öffentlichen Personennahverkehrs; ein Direktanschluss einzelner Gemeinden nach Greifswald oder Pasewalk ist überwiegend nicht vorgesehen. Die ausgedehnten Entfernung werden merkliche Belastungen für einen Großteil der Rechtsuchenden zur Folge haben.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, im Ergebnis des geplanten Gesetzes wird der Standort Anklam merklich geschwächt, was angesichts der regionalen Entwicklung – vor allem nach der Kreisgebiets- und Polizeistrukturreform – als weitere Abwertung empfunden wird. Auch das sollte in Ihre politische Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich stehe für Fragen zur Verfügung.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank Herr Dr. Ott. Dann haben wir jetzt die Runde der Sachverständigen beendet und kommen zur Runde der Fragstellungen.

Herr Kollege Seidel hatte schon signalisiert, dass er gehen muss und eine Frage stellen möchte. Dann habe ich auf meinem Zettel Frau Drese, Frau Kollegin Borchardt und Herrn Suhr. Herr Kollege Seidel, bitte Sie haben das Wort.

**Abg. Jürgen Seidel:** Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich muss noch einmal vorneweg stellen – ich habe das heute früh schon einmal gesagt –, dass ich nicht Mitglied des Rechtsausschusses bin. Ich bin auch nicht Rechtsanwalt oder Jurist, wie man manchmal vermuten könnte, sondern schlichter Diplom-Ingenieur. Insofern verstehe ich mich als jemand, der ganz interessiert Argumente aufnimmt und natürlich insbesondere auch die Stellungnahmen der hier heute anwesenden Sachverständigen. Morgen werden wir das ja weiter erleben.

Für mich ergibt sich zu einer Frage – zu einem Bereich, der hier eine Rolle spielen muss – doch noch eine Nachfrage an Frau Maaser vom Betrieb für Bau und Liegenschaften. Ich will einmal so beginnen: ich glaube, dass uns alle bewegt, dass die ausgewiesenen Einsparungen – Sie schreiben, glaube ich, noch einmal 32 Komma ein bisschen was Millionen in 25 Jahren – ja relativ gering sind, wenn man das mal mit anderen Einsparungsaussagen, die wir bei früheren Reformen kannten, vergleicht; dann die Aussage, dass die Erfahrung in der Tat die ist, dass oftmals bei solchen Reformen Anlaufkosten, Umstellungskosten eher nach oben gehen, als dass sie nach unten gehen. Da irritiert mich schon etwas, wenn ich die Ausführungen des

Direktors des Amtsgerichtes aus Greifswald höre, wo er – so habe ich ihn verstanden – sagt, dass die vorgesehenen Investitionskosten ganz offensichtlich nicht den ganz aktuellen Stand widerspiegeln und ich selbst auch ein Erlebnis in Demmin hatte – das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen – wo der Standort ursprünglich geschlossen werden sollte, mit der phänomenalen Begründung, wir können dort dann die Polizei unterbringen, die ja auch gegenwärtig in Demmin sitzt. Dann, nachdem einige Erregung eintrat, wurde offensichtlich näher geschaut und es stellte sich heraus, dass man noch einmal 1,3 zu den schon investierten 4 Millionen Euro hätte addieren müssen. Auch dann ist noch infrage gestellt, ob es funktional überhaupt möglich gewesen wäre. Dann ist davon abgerückt worden. Ich will nur sagen, mich bewegt die Frage: Können Sie sicherstellen, Frau Maaser, dass ähnliche Kritiken, wie sie hier aus Greifswald geäußert wurden, an anderen Standorten auch noch kommen könnten? Sodass man die Frage stellen muss: Ist denn die bisherige Investitionshöhe wirklich realistisch – ich weiß auch, man kann nur einen Stand annehmen – aber ist das real, wenn wir hier von Einsparungen in Höhe von 32 Millionen Euro in 25 Jahren sprechen?

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Kollege Seidel. Frau Maaser, wie realistisch sind die Zahlen?

**Helga Maaser:** Ich sage etwas zum Standort Greifswald und zum Bearbeitungsprozedere. Was Herr Dr. Ott gesagt hat, hat teilweise das beinhaltet, was abgelaufen ist. Wir haben zur Gerichtsstrukturreform – das heißt zum August 2012 – gearbeitet – und das steht auch in den Antworten zu den Drucksachen – mit Stellenplänen, mit Stellen und mit laufenden Metern Akten. Daraufhin haben wir eine Einschätzung vorgenommen, wie viele Menschen zusätzlich in bestehenden Gebäuden untergebracht werden können. Daraufhin sind Rahmenkosten geschätzt worden. Das sind die Stufen einer Planung. In Greifswald planen wir auf der Grundlage eines Raumbedarfsplanes. Dies ist die nächste Planungstiefe. Bei dieser Bearbeitung des Raumbedarfsplanes, der in einer Arbeitsgruppe von den Nutzern erstellt wurde – und dieser Prozess hat, soweit ich das weiß, auch drei Monate gedauert – ist dann herausgekommen, dass wir kein Aktenlager brauchen, wie ursprünglich überschlägig eingeschätzt wurde, sondern ein Grundbuchamt. Diese Informationen kommen aber auch vom Nutzer. Das heißt, wenn dieser einen

Raumbedarfsplan aufstellt, ergibt sich dabei der tatsächliche Bedarf. Daraufhin hat der Betrieb für Bau und Liegenschaften in Varianten eine Planung vorgenommen – eine Vorplanung – und dabei ist dieser Anbau an die Domstraße 6/7 als bestätigte Variante herausgekommen. Es ist so, dass mit diesem tatsächlichen Raumbedarfsplan, der nicht eine Annahme laufender Meter Akten war, sich natürlich das Bauvolumen und auch die Kosten verändert haben. Aber das ist etwas, was das Justizministerium auch fortlaufend sagt: Veränderungen in der Planung müssen fortlaufend berücksichtigt werden. Die Kosten sind übrigens für diesen Anbau des Grundbuchamtes auch im Haushalt schon so angemeldet worden.

Herr Dr. Ott hat die Arbeitsgruppe Stralsund angesprochen – wir haben ja auch miteinander zu tun. Auch da erwarten wir im Ergebnis dieser Arbeitsgruppe einen Raumbedarfsplan. Danach werden wir eine Belegungsplanung über den gesamten Standort Stralsund machen, mit Verdichtung, mit der Überlegung – was Sie gesagt haben – geht das Bergamt – muss vielleicht ein Nutzer noch einmal umziehen. Das ist aber die nächste Planungstiefe. Das heißt, dies ist ein Prozess, der sicherlich nicht in eineinhalb oder zwei Monaten Bearbeitungszeit zu lösen war, weil teilweise die Voraussetzungen jetzt erst sukzessive als gemeinsamer Planungsprozess erarbeitet werden und mitunter verändern sich dabei auch die Baukosten – ich bin Bauingenieur.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank. Herr Seidel.

Abg. **Jürgen Seidel**: Ich will nur sagen – aber Sie haben das ja im letzten Satz auch selbst betont: das hat dann natürlich immense Auswirkungen auf jegliche Kosten-Nutzen-Aussagen, die im Gesetz enthalten sind.

**Helga Maaser**: Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, die **Wirtschaftlichkeitsberechnung**, dann sind die Differenzen bei den Investitionskosten so groß, dass da wirklich noch viel Luft ist. Für Ueckermünde, für Hagenow, für Wolgast sind das jeweils immer Investitionen in der Größenordnung von drei, vier Millionen Euro. Das heißt, die Grundaussage dieser **Wirtschaftlichkeitsberechnung** wird nicht kippen.

Vors. **Detlef Müller**: Okay, Frau Maaser. Vielen Dank erst einmal. Dann habe ich jetzt Frau Drese auf meinen Zettel. Frau Kollegin Drese, bitte Sie haben das Wort.

Abg. **Stefanie Drese**: Meine Frage an Frau Maaser hat sich mit dem letzten Satz eben schon erledigt. Ich hätte an Herrn Glaser noch eine Frage. Erst einmal danke für den Hinweis bezüglich der Bürgermeister – das ist sicherlich eine Sache, die wir hier im Ausschuss noch überdenken müssen. Sie haben vorhin zum Landessozialgericht gesagt, dass ein Oberzentrum nach Ihrer Sicht auch Sitz eines Obergerichtes sein sollte. Könnten Sie das noch einmal ein bisschen genauer ausführen, was aus Ihrer Sicht gegen den Umzug nach Neustrelitz spricht? Schließlich kann sich Ihr Argument ja nicht nur auf das Oberzentrum selbst beziehen.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Frau Drese. Herr Glaser, bitte.

**Klaus-Michael Glaser**: An den Begriff des Oberzentrums sind natürlich gewisse Funktionen gebunden und das sind eben Funktionen, die in der Stadt wahrgenommen werden für ein größeres Umland, eben diesen oberzentralen Bereich. Und da spielen natürlich die Erreichbarkeit und die Entfernung eine Rolle. Wir haben meistens bei den Obergerichten eine Vierer-Gerichtsstruktur und da ist es bis jetzt so üblich gewesen – meistens in den Oberzentren Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und dann Stralsund oder Greifswald – und daran sollten wir uns halten –, dass hier zentrale Funktionen wahrgenommen werden. Das ist eigentlich der Sinn eines zentral örtlichen Systems. Und speziell kann man natürlich sagen, dass in der Stadt Neubrandenburg mehr Einwohner leben und der oberzentrale Bereich um Neubrandenburg natürlich auch größer ist. Dazu gehört natürlich auch Neustrelitz, das ist klar. Aber Neustrelitz ist eben nur Mittelzentrum. Außerdem ist die Verkehrsbedingung zur Stadt Neubrandenburg – jedenfalls für diesen oberzentralen Bereich, nicht von Schwerin aus – ziemlich gut.

Vors. **Detlef Müller**: Vielen Dank, Herr Glaser. Nun Frau Kollegin Borchardt. Frau Kollegin bitte, Sie haben das Wort.

Abg. **Barbara Borchardt**: Ich möchte mich noch einmal recht herzlich bedanken bei den Sachverständigen. Ich habe auch Fragen an die Kollegin vom Betrieb für Bau

und Liegenschaften. Sie haben ja jetzt schon einmal ausgeführt – so habe ich Sie zumindest verstanden –, dass bei einer Konkretisierung davon ausgegangen werden kann, dass sich die Investitionskosten noch verändern könnten. Ich frage auch deshalb noch einmal, weil im Gesetzentwurf deutlich gesagt wird, welche Einsparungen und – auf der anderen Seite – welche Investitionskosten kommen sollen. Wenn das aber noch in Bewegung ist, ist ja das, was im Gesetzesentwurf in der Begründung steht, noch nicht aussagekräftig.

Vors. **Detlef Müller**: Ist das die einzige Frage?

Abg. **Barbara Borchardt**: Nein, nein ich habe noch mehr. Das ist das eine. Dann haben Sie in der schriftlichen Stellungnahme erklärt – und ich glaube, Sie haben es hier auch gesagt –, dass die Bewirtschaftungskosten für die aufzunehmenden Amtsgerichte noch nicht mit enthalten sind. Das sieht man – was die Kosten betrifft – auch in der Tabelle. Das Amtsgericht Ludwigslust hätte die gleichen Bewirtschaftungskosten – nach dem jetzigen Stand – wie auch in dem Falle, dass das Amtsgericht Parchim beziehungsweise das Amtsgericht Hagenow hinzukämen. Aber das gehört doch auch zur Kostenrechnung und kann nicht unter Kosteneinsparungen geführt werden. Sind denn diese Zahlen als Einsparungseffekte mit enthalten? Die Auswirkungen einer solchen Zusammenlegung muss man auch hochrechnen, denn ich denke auch, dass die Kolleginnen und Kollegen in irgendeiner Weise beheizte Räume haben werden und so weiter und so fort – das wäre ja ansonsten schlimm.

Die letzte Frage an Sie. Den Gerichtsvollziehern sind nach dem Gesetz, glaube ich, an den Standorten der Amtsgerichte Räume zur Verfügung zu stellen. Sind diese bei der Raumplanung insgesamt mit einbezogen worden oder bleiben sie gänzlich unberücksichtigt oder muss hier noch nachgearbeitet werden?

Und dann habe ich noch einmal eine Frage in Bezug auf Ribnitz-Damgarten. Ich glaube, Sie haben das ein Stück weit angedeutet. Es gab aus Ribnitz-Damgarten von dem Investor das Angebot, die Immobilie für die Hälfte der bisherigen Miete an das Land zu vermieten beziehungsweise sie sogar an das Land zu verkaufen. Inwieweit – wenn man die Kosten für die Mitarbeiter und vieles andere mehr gesamtwirtschaftlich betrachtet – wurde dieses Angebot in der Kosten-Nutzen-Rechnung mit einbezogen?

Dann habe ich noch einmal eine Frage an die Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise. Sie haben noch einmal deutlich gemacht, dass viele Aufgaben mit dem Amtsgericht vor Ort aufzuklären sind. Auch haben Sie jetzt die Umstrukturierung aufgrund der Verwaltungsreform durchgeführt. Inwieweit hat das in irgendeiner Weise berücksichtigt, dass Amtsgerichte vor Ort sind und Sie Ihre Ämter entsprechend strukturell angepasst haben? Hat dies eine Rolle gespielt und würde sich bei einer Amtsgerichtsstrukturreform, wie sie jetzt vorgesehen ist, dann noch ergeben, dass wiederum umstrukturiert werden müsste, weil die Distanz zum Amtsgericht aufgrund der Aufgabenverteilung doch sehr gering ist? Ich melde mich dann noch einmal.

**Vors. Detlef Müller:** Okay dann habe ich jetzt das Signal bekommen, dass Herr Kollege Borchert zu der gleichen Fragestellung auch noch eine Nachfrage hat.

**Abg. Rudolf Borchert:** Ich habe eine konkrete Nachfrage an Frau Maaser im Zusammenhang mit den Investitionskosten am Standort Demmin. Es wird im Begründungstext des Gesetzes ausgeführt – unter klein a „Unterbringung der Gerichte“ auf Seite 78 –, dass im Zusammenhang mit der Zweigstelle Demmin nur ein geringer Anpassungsaufwand entstehen wird. Könnten Sie das bitte einmal definieren, was Sie unter – oder was man unter – „geringem Anpassungsaufwand“ verstehen könnte? Ich weiß nicht, inwieweit diese Formulierung vom Betrieb für Bau und Liegenschaften stammt, aber vielleicht könnten Sie das aufklären. Hintergrund meiner Frage ist, dass wir mit dem Gesetz zwar nicht in erster Linie Einsparungen verfolgen, dass wenn wir im Begründungstext aber richtigerweise mit konkreten Zahlen arbeiten, wir auch sicher sein müssen, dass diese Kostenschätzung zu den Einsparungen, gerade bei Investitionen, auch belastbar ist.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Kollege Borchert. Dann würde ich sagen, Frau Maaser, gibt es zunächst einmal die Fragen von Frau Borchardt, was die Bewegung der Investitionskosten betrifft – wie sehen Sie das? Dann gab es die Frage, ob die Einspareffekte bei den Wirtschaftskosten und die Raumbelegung der Gerichtsvollzieher mit beachtet wurden. Außerdem die Frage nach den Standorten Ribnitz-Damgarten und Demmin; dass Sie dazu noch ein paar Ausführungen machen. Bitte, Sie haben das Wort.

**Helga Maaser:** Danke. Ich fange ganz gerne mit den Bewirtschaftungskosten für Ludwigslust an, da diese Frage ziemlich schnell und einfach zu beantworten ist. Die zusätzlichen Bewirtschaftungskosten sind enthalten und zwar „Amtsgerichtsbezirk Ludwigslust“ – wir finden da eine Zeile „Anmietung Grabower Allee“ und hierfür sind die Mieten enthalten. Jetzt Ihre Frage zu den Bewirtschaftungskosten in Höhe von 55.000 Euro: wenn Sie in den Block „Kosten-Ist-Status“ schauen, sind dort diese Bewirtschaftungskosten nicht enthalten. Das heißt, wir sind für das bestehende Gebäude vom Ist ausgegangen, denn Bewirtschaftungskosten sind eine Funktion der Fläche. Wenn das Gebäude gleich groß bleibt, kann man weiterhin davon ausgehen, dass auch die Bewirtschaftungskosten gleich groß bleiben. Wir haben dann lediglich die neue Liegenschaft, die anzumieten ist, hinzugenommen. Wasser ist personenbezogen – aber wirklich nur Wasser – und alles andere ist flächenbezogen. Dann die nächste Frage – die Gerichtsvollzieher. Die Gerichtsvollzieher waren früher in den Raumbedarfsplänen mit enthalten und wurden dann untergebracht, waren also mit den Bewirtschaftungskosten automatisch mit abgedeckt. Ich meine, der letzte Stand ist der, dass die Gerichtsvollzieher mit uns einen eigenen Einzelnutzungsvertrag abschließen und auch gesondert unterzubringen sind. Es ist meine Kenntnis des Sachverhaltes, dass es sich dabei in der Regel um eine begrenzte Anzahl handelt und die Gerichtsvollzieher auch nicht immer zwingend in den Amtsgerichtsgebäuden untergebracht sind. Das zu den Gerichtsvollziehern. Dann Ribnitz-Damgarten – hier würde ich ein wenig weiter ausholen müssen. Ribnitz-Damgarten hat eine Kapazität von 56 Stellen. Wir haben in Stralsund insgesamt nach der Gerichtsstrukturreform, so wie sie jetzt vorgelegt ist, ein Soll von 337 Stellen und eine Kapazität von 321 Stellen. Das ergibt eine Differenz von 16. Wenn man Ribnitz-Damgarten so erhalten würde, mit einer Kapazität von 56 Stellen, wäre das allein von den Kapazitäten her unwirtschaftlich. Das als Vorgeschichte zu Ribnitz-Damgarten.

Wir haben das Angebot der halben Miete vorliegen. Wir haben aber gesagt, dass wenn eine Aufrechterhaltung des Standorts aufgrund der Kapazität unwirtschaftlich ist und wir deshalb den Standort Ribnitz-Damgarten nicht in die Gerichtsstrukturreform aufnehmen, wir in dieser Sache zum jetzigen Zeitpunkt keine Besserung mit dem Angebot der halben Miete erzielen. Dies war zu einem bestimmten Zeitpunkt die Entscheidung, die nun zu verändern wäre oder nicht und

die Größenordnung würde das Ergebnis nicht verändern, vor allem weil die Miete ab 2017 wegfällt.

Die letzte Frage betraf die Bewegung in den Investitionskosten. Wir fühlen uns natürlich den Kosten, mit denen wir unter den damaligen Voraussetzungen geplant haben, verpflichtet. Die Kosten werden zu dem Zeitpunkt nach bestem Wissen und Gewissen nach den uns vorliegenden Möglichkeiten – das heißt, uns lagen bestimmte Angaben zu den Flächen vor – und mit den Arbeitsmitteln, die gängig sind, kalkuliert. Am Beispiel Greifswald: es haben sich die Voraussetzungen geändert. Basierend auf angenommenen laufenden Metern Akten ist ein Raumbedarf für ein Grundbuchamt herausgekommen. Das ist eine andere Randbedingung. Insofern ja: an der Stelle werden die Kosten fortgeschrieben und es muss die Wirtschaftsrechnung fortgeschrieben werden. Und zum Standort Stralsund stellt sich die Situation so dar, dass wir den Raumbedarfsplan erwarten.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank. Da war noch die Frage vom Kollegen Borchert, was Demmin betraf.

Abg. **Rudolf Borchert:** Was verstehen wir unter geringem Anpassungsaufwand bei der Zweigstelle Demmin?

**Helga Maaser:** Ich habe nachgeguckt, das sind 54.000 Euro, kapitalisiert. Ich weiß definitiv: es handelt sich um eine Toilette. Das Gebäude, also das Ensemble, war ursprünglich für ein großes Amtsgericht geplant, mit einem Hauptgebäude, mit einem Verbinder und mit dem hinteren Hafthausumbau. Was jetzt für die Zweigstelle benötigt wird, ist der hintere Teil und dieser Neubau – dieser Verbinder, dieses Eingangsbauwerk. Es bleibt übrig das Hauptgebäude und hierfür waren die Toiletten vorgesehen. Das heißt, die fehlen und die sind Bestandteil dieser 54.000. Ich weiß nicht, was sonst noch darin enthalten ist. Jedenfalls irgendetwas, was sich aus den veränderten Bedingungen dieses ehemaligen Gebäudekomplexes für das Teilgebäude ergibt.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Frau Maaser. Das ist jetzt immer das Problem, wir haben einer Person gestattet, eine zusätzliche Frage zu stellen und dann gibt es weitere zusätzliche Wortmeldungen – Herr Reinhardt hat sich nun auch zu dem

Thema gemeldet. Dann würde ich Sie bitten, Ihre Frage zu stellen und danach haben wir Herrn Suhr auf der Liste. Herr Reinhardt, bitte.

**Abg. Marc Reinhardt:** Weil wir gerade bei Demmin sind und wir die Betroffenen vor Ort kennen: wenn man sich das vor Ort ansieht und auch mit der Baubehörde spricht, bekommt man die Information, dass das Betreten des Objekts bedenklich ist, um es überhaupt für Publikumsverkehr zu genehmigen. Sie haben es beschrieben: Haus 1 wurde abgetrennt, die Mauern wurden wieder hochgezogen, in der Tat fehlen Toiletten – das haben Sie eben beschrieben, für Publikumsverkehr und auch für Angestellte –, es ist wohl aber auch vom Brandschutz her schwierig. Es gibt keine Fluchtwege, weil die über Haus 1 realisiert werden sollten – das ist nicht gegeben. Und es stellt sich dann schon die Frage, ob die veranschlagten 54.000 Euro ausreichen und wie dies – wenn es dem Betrieb für Bau und Liegenschaften bekannt ist – abgestellt werden soll. Und wenn wir schon von Demmin sprechen – wenn man dort durch die Clara-Zetkin-Straße fährt – ich weiß nicht, ob Sie das schon gemacht haben, Frau Maaser – sieht es derzeit so aus, als ob eine russische Kaserne aufgelöst würde. Hier ist mitten in der Hauptstraße ein alt ehrwürdiges Gebäude mit Sperrholzplatten vernagelt worden. Ich weiß nicht, ob es beim Betrieb für Bau und Liegenschaften Planungen gibt, dies möglichst kurzfristig zu beenden, aber wir machen uns als Land keinen Gefallen damit, so etwas mitten in einer Hansestadt zurückzulassen.

**Vors. Detlef Müller:** Gut, vielen Dank Herr Reinhardt. Die Frage war also, ob es Überlegungen gibt, die beschriebenen Probleme zeitnah anzugehen?

**Helga Maaser:** Was soll ich dazu sagen? Sie überraschen mich mit der Frage. Es ist ein Gebäude, was nicht benötigt wird. Die Alternativplanung, die einmal vorgesehen war – die Unterbringung der Polizei wurde hier einmal erwähnt – ist hinfällig. Wir haben am Standort Demmin keinen weiteren Landesnutzer. Diese Verbretterung – ich nehme einmal an, dass eine Verbretterung vorgenommen wurde, um Vandalismus zu verhindern – ist natürlich zum Schutz; zur Verkehrssicherung. Wie es mit einer Sicherung der Außenhülle des Gebäudes weitergeht, müssen wir mit dem Landeshaushalt abstimmen. Denn sollte dieses Gebäude langfristig ungenutzt stehen bleiben, muss es eine angemessene Sicherung der Gebäudehülle geben.

Zum Brandschutz – die zweite Frage. Ich kann Ihnen jetzt hier am Tisch nicht ad hoc Auskunft darüber geben, wie der Brandschutz gelöst ist. Ihre Aussage, dass er nicht gelöst sei, verwundert mich – ich werde das mitnehmen. Ich hatte angedeutet, dass die angegebenen 54.000 Euro für eine Toilette zu viel sind – ich werde prüfen, ob da der Brandschutz mit einkalkuliert ist. Allerdings übergeben wir kein Gebäude, bei dem der Brandschutz nicht gewährleistet ist. Das war das, was ich mit Feuerwehraufstellflächen meinte.

**Vors. Detlef Müller:** Da war noch die Frage der Kollegin Borchardt an die Vertreter der Landkreise. Gab es bei Ihnen die Möglichkeit, bestimmte Ämter auch an Amtsgerichtsstandorte anzugliedern? Herr Neumann, Sie beginnen wieder.

**Andreas Neumann:** Ich habe mittlerweile 1994 und 2011 zwei Kreisgebietsreformen erlebt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen 1994 und 2011 war, dass man 1994 den Mitarbeiter mit Schreibtisch und Akten umsetzen konnte, während 2011 doch festzustellen ist, dass wesentlich mehr Technik an den einzelnen Arbeitsplätzen vorhanden ist und dass die Zusammenarbeit unter anderem durch Schnittstellen und die Zusammenlegung sehr schwierig ist. Natürlich haben wir bei der Zuordnung der Fachdienste auf die beiden Verwaltungsstandorte Ludwigslust und Parchim geschaut, wo eine Zusammenarbeit mit Gerichten erforderlich ist und haben auch Standortentscheidungen im Hinblick auf die seinerzeit bestehenden Gerichtsstandorte getroffen. Die Bußgeldstelle ist zum Beispiel in Parchim angesiedelt. Wenn sich daran etwas ändern sollte – beispielsweise eine Standortverlegung, meinetwegen des Richters für Ordnungswidrigkeiten – muss man sehen, wie längere Wegezeiten zu vermeiden sind und ob nicht besser umgelagert werden kann, was aber wiederum erhebliche Kosten und erheblichen Mehraufwand bedeutet. Gleichermaßen betrifft die Angelegenheiten, die mir aus den Bereichen Betreuung und Jugendhilfe bekannt sind. Auch da ist die Zusammenarbeit mit den Gerichten natürlich immer sehr intensiv gewesen. Hier wurde für beide Standorte erst einmal entschieden, Mitarbeiter in diesen Bereichen vor Ort zu lassen, damit eine enge und schnelle Zusammenarbeit mit den Gerichten gegeben ist.

Wenn ich schon einmal das Wort habe, wollte ich eines noch klar stellen. Vorhin ist bereits etwas undeutlich angeklungen, dass die Schließung des Standortes Hagenow für unseren Landkreis – natürlich insofern auch für den

bevölkerungsstärkeren westlichen Bereich – aufgrund der großen Entfernung einen erheblichen Einschnitt darstellt und mit erheblichen Auswirkungen verbunden ist. Bezuglich der Standorte und was dort künftig an gerichtlicher Tätigkeit wahrgenommen wird, müsste demzufolge sicherlich noch einmal ein Umdenken erfolgen, ebenso bei der Zuordnung und gegebenenfalls was weitere Umzüge von Fachdiensten innerhalb der Kreisverwaltung betrifft. Es könnten also weitere Kosten hinzukommen, die vom Kreis beziehungsweise letztendlich von den Bürgern und Kommunen zu tragen sind.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Neumann. Mecklenburgische Seenplatte, Herr Seiferth, wie sieht es bei Ihnen aus?

**Kai Seiferth:** Vielen Dank. Bei uns sieht es ähnlich aus. Auch wir – das ist schlichtweg Pragmatismus – haben uns daran orientiert, wie die Gerichtsstandorte verteilt sind. Einer der wesentlichen Faktoren war auch der Hinweis, der weit im Vorfeld an das Justizministerium ergangen ist, dass die Konzentration der Ordnungswidrigkeiten dann auf den Dienstsitz Neubrandenburg, also auch auf das Amtsgericht Neubrandenburg, zukommen wird. Das Rechtsamt beispielsweise ist auch in Neubrandenburg konzentriert worden und man hat in den jeweiligen Regionen insbesondere für die Sozialbereiche, also vor allen Dingen das Jugendamt, Zweigstellen geschaffen. Eine Umstrukturierung wäre demzufolge auch da sicherlich erforderlich.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Seiferth. Herr Diederich, Nordwestmecklenburg.

**Mathias Diederich:** Ich kann mich für den Landkreis Nordwestmecklenburg insofern nur anschließen, als dass auch die zuständigen Fachdienste, die sehr engen Kontakt zu den Amtsgerichten halten müssen, an den entsprechenden Orten der jetzt vorhandenen Amtsgerichte mit Zweigstellen ausgestattet wurden und dass auch dort Umstrukturierungen erforderlich wären.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank. Frau Kröger, Sie können das sicherlich auch noch einmal für Ihren Landkreis bestätigen.

**Christin Kröger:** In unserem Landkreisgebiet sieht das natürlich nicht anders aus. Wir haben in Bergen – das habe ich vorhin schon angedeutet – den Bereich Jugend und Soziales natürlich im Amtsgerichtsgebäude angesiedelt. In Ribnitz-Damgarten wäre der Bereich der Betreuung der Jugendgerichtshilfe und der Familiengerichtshilfe betroffen. Insofern schließe ich mich meinen Vorrednern selbstverständlich an. Umstrukturierungen wären hier natürlich erforderlich.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Frau Kröger. Jetzt ist Herr Kollege Suhr an der Reihe. Bitte Herr Suhr, Sie haben das Wort.

**Abg. Jürgen Suhr:** Jetzt habe ich wahrscheinlich ein ähnliches Aufmerksamkeitsproblem wie Frau Freese vorhin. Ich will zwei Anmerkungen machen. Die erste Anmerkung bezieht sich auf das, was sich aus meiner Sicht hinter der Bemerkung und der Frage von Herrn Seidel verbarg – das will ich ausdrücklich auch für mich hier in Anspruch nehmen –, dass wir, glaube ich, für eine sehr bewusste Entscheidung hinsichtlich der tatsächlichen Einspareffekte und der tatsächlich zusätzlichen Aufwendung auch sehr detaillierte Zahlen brauchen. Ich werde dazu auch gleich noch einmal zum Schluss eine Frage in Richtung des Betriebs für Bau und Liegenschaften stellen.

Und ich möchte Frau Drese – das ist meine zweite Vorbemerkung – beipflichten. Ich glaube, dass wir uns im Ausschuss in der Tat noch einmal darüber unterhalten müssten, inwieweit wir auf der Ebene der Bürgermeister nochmals zusammenkommen und das Thema möglicherweise noch einmal öffnen.

Meine erste Frage geht an Herrn Dräger und zwar mit einem ganz anderen Hintergrund, der eigentlich auch mit den Schwerpunkten von heute Morgen zusammenhängt, wobei es vorwiegend um die Effizienzfrage bei der Größe von Amtsgerichten ging. Jetzt habe ich vorhin gehört, dass Sie Erfahrungen mit einem kleinen und einem mittelgroßen Amtsgericht haben und Sie sind insofern möglicherweise auch aussagefähig zu der Frage, ob die Größe hinsichtlich der Effizienz eine Rolle spielt und wenn ja, wie sich das aus Ihrer Sicht darstellt. Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Ott. Und zwar haben Sie noch einmal darauf abgehoben – zentrale Aussage ist ja im Augenblick, dass wir vor dem Hintergrund

des demografischen Wandels zu erwarten haben, dass auch die Gerichte mit weniger Fällen konfrontiert werden –, dass Sie bei den Betreuungssachen eher einen Zuwachs erwarten – oder im Augenblick wahrnehmen –, der vermutlich mit bestimmten Dingen wie Alter und Ähnlichem zusammenhängt, weshalb ich gerne fragen würde, wie hier Ihre Prognose ist.

Und die dritte Frage geht dann in der Tat an Frau Maaser, so wie vorhin schon angekündigt. Der Richterbund hat heute Morgen ein Gutachten zu der Frage der Entwicklung am Standort in Stralsund vorgelegt. Dazu hatten Sie eine Zahl herausgegeben, die die zusätzlichen Investitionskosten bei Aufstockung des Justizzentrums Frankendamm in der Größenordnung von etwa 1,3 Millionen Euro sieht. Nach dem Gutachten des Richterbundes liegen wir bei 3,2 Millionen Euro, also ein erheblicher Unterschied. Die Frage, die sich daraus ergibt, lautet: Wie tiefgehend sind Ihre Untersuchungen gewesen und wie seriös sind die Zahlen, die Sie hier vorgelegt haben oder verbirgt sich hinter den Zahlen in der Tat noch eine derartige Spannweite, sodass wir damit rechnen müssen, in absehbarer Zeit mit ganz anderen Zahlen konfrontiert zu werden?

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Kollege Suhr. Zunächst einmal die Frage an Herrn Dräger: Wie ist das mit der Effizienz bei großen und kleinen Amtsgerichten?

**Jörg Dräger:** Also die Erfahrungen, die ich selber in Anklam und jetzt in Greifswald machen durfte, sind die, dass es überhaupt keine Unterschiede gab zwischen der Frage, ob ein kleines oder großes Amtsgericht effektiv oder uneffektiv arbeitet. Den einzigen Hinweis, den ich vielleicht geben möchte, ist, dass wenn ich ein Amtsgericht mit einer Personalstärke von drei Richtern plus Folgepersonal habe, dass es gegebenenfalls bei längerfristigen Ausfällen zu Problemen der Vertretung kommen könnte. Hierzu kann ich jedoch nur noch Bezug nehmen auf die Aussagen, die Frau Freese hier getätigter hat. Wenn es so etwas in der Vergangenheit gegeben hat, dann waren wir eigentlich dazu in der Lage, mit Personal aus dem Landgerichtsbezirk Stralsund – zu dem Bezirk gehören beide Amtsgerichte – diese Dinge auszugleichen; das ist in der Vergangenheit zumindest problemlos geglückt. Es gab immer vielleicht einmal Spitzenzeiten, aber die konnten wir eben auch mit eigenem Personal überbrücken. Diesbezüglich liegen mir persönlich also keine anderweitigen

Erfahrungen vor. Ob das für die Zukunft auch so gilt, das weiß ich nicht. Das hängt vielleicht auch von der Altersstruktur ab.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Dräger. Die nächste Frage war an Herrn Dr. Ott gerichtet. Wie ist es mit der Prognose bezüglich der Zahl der Fälle?

**Dr. Sascha Ott:** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, mit Prognosen ist das immer so eine Sache. Ich habe versucht, anhand der Richterbelastungs- und Rechtspflegerbelastungszahlen von 2006 bis 2012 ganz objektiv die Entwicklung nachzuvollziehen und komme, um das einmal ein bisschen aufzuschlüsseln, zu dem Ergebnis, dass wir beispielsweise im Jahre 2006 ein Richterpensum an Betreuungssachen von 0,88 hatten – also nicht ganz eine Richterstelle – und im Jahr 2012 von 1,12. In den Zahlen steckt also ein ganz klein wenig – aber immerhin – Bewegung. Man kann nur mutmaßen, wie sich das in der Zukunft entwickeln wird. Wir sind eine alternde Gesellschaft. Man merkt das auch im Stadtbild in Anklam, man merkt das bei den Besuchern, man merkt, wie auch im mittleren Dienst die Geschäftsstellen in Betreuungssachen aus den Nähten platzen. Die Entwicklung ist also dynamisch und kompensiert – insbesondere im Rechtspflegebereich – tatsächlich die Rückgänge in den anderen Bereichen. Konkret haben wir im Rechtspflegebereich Rückgänge in Zivilsachen, in Familiensachen, in Grundbuchsachen und einen sehr deutlichen und stetigen Anstieg im Grundbuch. Anhand der entsprechenden Kurve in der schriftlichen Stellungnahme – sie ist in schwarz/weiß abgebildet, man kann sie wahrscheinlich nicht so gut erkennen – wird man sehen, dass sich dieser Verlauf stetig steigend darstellt. Wie sich das in der Zukunft entwickeln wird, kann ich leider nicht sagen.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Dr. Ott. Die letzte Frage war an Frau Maaser gerichtet. Wie ist das mit den Zahlen? Sicherlich kennen Sie das Gutachten des Richterbunds ja noch nicht, aber es geht jetzt noch einmal um die Zahlen, daher die Frage: Wie konkret sind die Zahlen, die Sie heute genannt haben?

**Helga Maaser:** Wir haben für das Amtsgericht Stralsund die Aufstockung vorgesehen im Bauteil D und teilweise im angrenzenden Bauteil. Dafür haben wir die Grundfläche ermittelt und haben sie mit dem Kosten-Flächen-Richtwert aus

Ergebnissen ausgeführter Maßnahmen multipliziert. So ermittelt man in dieser Planungsphase Gesamtbaukosten. In Gesamtbaukosten für einen Neubau sind die Gründung und die Erschließung immer enthalten. Wenn wir eine Aufstockung machen, haben wir eine Gründung und eine Erschließung. Das gleicht beispielsweise Kosten wie die Abnahme der Dachhaut aus, sodass wir davon ausgegangen sind, mit diesen Neubaukosten nach bestem Wissen und Gewissen die Kosten für diese Phase ermittelt zu haben. Das Honorar ist auch enthalten. Was nicht in unseren Baukosten enthalten ist, sind Kosten wie beispielsweise für die Bewachung der Baustelle. Diese wird bei uns in einem anderen Titel geplant. Das erst einmal dazu, wie wir unsere Kosten ermittelt haben.

Ich habe gesehen, dass der Richterbund in seinem Gutachten die Summe mit 3,2 Millionen Euro beziffert hat. Ich kann mir diese Spanne nicht erklären, mehr möchte ich aber auch nicht sagen. Ich denke, wir werden jetzt in Stralsund sowieso in die nächste Phase einsteigen. Wir werden in der kommenden Woche den Raumbedarfsplan erhalten, dann werden wir in die Belegung einsteigen und anschließend werden wir die Zahlen natürlich überprüfen.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Frau Maaser. Dann hat Frau Kollegin Borchardt die letzte Fragerunde eingeläutet. Frau Kollegin Borchardt, bitte Sie haben das Wort.

**Abg. Barbara Borchardt:** Ich habe noch einmal ein paar Nachfragen an Frau Maaser. Kommen wir noch einmal auf die Kosten zurück – diese haben Sie vorhin dargestellt. Allerdings ist es vom Prinzip her doch so, dass wir für landeseigene Liegenschaften, auch wenn diese leer stehen, die Kosten weiter tragen müssen. Sind diese in die Kostenberechnung beziehungsweise auch bei den Investitionen mit einbezogen worden? Ich weiß, dass für Wolgast vorgesehen war, das Dach zu renovieren. Das Dach muss doch bei Baufälligkeit sowieso renoviert werden. Inwieweit sind also solche Kosten in die Gesamtberechnung mit einbezogen worden?

Dann habe ich noch einmal eine Nachfrage an Herrn Seiferth. Ich wollte nur sicherstellen, dass Sie das hören. Herr Seiferth, der Kreistag hat ja einen Beschluss gefasst, dass in Neustrelitz eine starke Zweigstelle erhalten bleiben soll. Wenn es dabei bleibt, dass das Landessozialgericht nach Neustrelitz kommt, wie sehen Sie dies vor dem Hintergrund der Forderung, eine starke Zweigstelle zu erhalten

beziehungsweise was stellt sich der Kreistag unter einer starken Zweigstelle bei dem Raumproblem letztlich vor?

An Frau Freese habe ich noch einmal eine Nachfrage und auch an Herrn Käckenmeister, was die Zusammenarbeit mit den Rechtspflegern betrifft. Zumindest aus Gesprächen mit den Rechtspflegern habe ich erkennen können, dass es eine durchaus sehr hohe Belastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei uns im Land gibt und man schon darüber diskutieren kann, ob die Personalausstattung überhaupt noch angemessen ist, auch bei allen Schwankungen. Inwieweit sehen Sie bei den beschriebenen Veränderungen bei den Rechtspflegern die Bereitschaft, sich gegenseitig zu helfen? Sie haben ja vorhin gesagt – zumindest haben wir das auch in Gesprächen bei den Amtsgerichten gemerkt –, dass die Rechtspfleger teilweise selbst bei Krankheit auch auf der Arbeit erscheinen. Wenn dann aber die Strukturen verändert werden, wie wirkt sich das bei dieser Belastung auf die Motivation aus und sehen Sie eventuell Schwierigkeiten, schnell Entscheidungen treffen zu können, die gerade in diesem Bereich auch ganz wichtig sind?

Und an Frau Freese: Wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit? Gibt es in Bad Doberan oder im Amtsgericht mehr ehrenamtliche Betreuer oder sind überwiegend hauptamtliche Betreuer tätig? Wie gestaltet sich die Unterbringungssituation? Wie wird also abgesichert, dass sehr funktional und schnell reagiert werden kann und schnelle Abstimmungen erfolgen? Sitzen die Mitarbeiter weit weg oder gibt es entsprechende Räume oder wie kann man sich das vorstellen?

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Frau Kollegin Borchardt. Die erste Frage bezog sich noch einmal auf die Kosten und ging an Frau Maaser.

**Helga Maaser:** Sie haben gefragt nach Kosten für Gebäude, die nicht mehr benötigt werden bis sie anschließend veräußert werden. Wir planen regelmäßig als Betrieb für Bau und Liegenschaften Leerstandskosten für nicht mehr benötigte Gebäude bis zu einer Verwertung.

(Zwischenruf)

Wie bitte? Nein, die Leerstandskosten sind nicht bei den laufenden Liegenschaftskosten berücksichtigt. Das hatte ich auch gesagt, dass sie nicht

enthalten sind, weil wir nicht wissen, zu welchem Zeitpunkt eine Veräußerung ansteht und für wie viele Jahre man das kapitalisieren müsste. Leerstandskosten fallen an für die Verkehrssicherung. Das ist unerlässlich und das heißt mal eine Absperrung, mal eine Sicherung gegen Vandalismus. Laut unserer Erfahrung belaufen sich die Kosten auf eine Größenordnung von 5.000 bis 10.000 Euro im Jahr. Wir haben den Wirtschaftsplan jetzt geplant und da haben wir diese Größenordnung eingeplant. Aktuelle Zahl für 2011: Amtsgericht Grimmen – 5.000 Euro – das ist so die Größenordnung. Was wir nicht machen ist, Liegenschaften, die wir verwerten wollen, zu sanieren. Diese werden so veräußert, wie sie stehen und liegen. Verkehrssicherung beinhaltet natürlich – das war der Hinweis „Dach“ –, dass lose Dachziegel ersetzt werden. Es beinhaltet aber keine Instandhaltung eines Daches.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Frau Maaser. Dann die nächste Frage an Herrn Seiferth, wie ist es mit der starken Zweigstelle in Neustrelitz, wie sieht der Kreistag das? Bitte, Sie haben das Wort.

**Jürgen Seiferth:** Ich war eben kurz unaufmerksam, aber ich versuche, darauf zu antworten. Es ist nicht im Gesetz legal definiert, was eine starke Zweigstelle ist. Der Hintergrund dieser Überlegung war eben, dass sie keine Alibi-Funktion haben soll. Wir gehen schon davon aus, dass wenn man solche Vorschläge macht, hier die Gerichte zusammenzuziehen – also Waren und Neustrelitz –, dass es sich dabei nicht nur um eine Übergangslösung von kurzer Dauer handelt und dann im Grunde sang- und klanglos die Zweigstelle in Neustrelitz aufgehoben wird. Wir wollten damit also zum Ausdruck bringen, dass die Zweigstelle auf Dauer erhalten bleibt. Vielleicht in dem Zusammenhang noch der Hinweis, dass das Sozialdezernat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Neustrelitz konzentriert ist. Insofern wäre die Bedeutung dieses Amtsgerichtsstandortes schon zu unterstreichen.

Der zweite Punkt hängt schlichtweg damit zusammen, dass nach unserer Überlegung und dem Vorschlag des Kreistages das Amtsgericht in Demmin verbliebe, mit der Folge, dass es nicht in Neubrandenburg integriert werden müsste. Und wenn es nicht in Neubrandenburg integriert werden muss, hat dies wiederum zur Folge, dass das Landessozialgericht dort bleiben kann und damit ist im Grunde der Fortbestand des Justizzentrums in Neubrandenburg gesichert und wir denken, dass

somit deutlich weniger Umorganisation notwendig ist. Das ist für die Kontinuität dieser Aufgabenwahrnehmung der Obergerichte und der Amtsgerichte sicherlich vom Vorteil. Das sind die konzeptionellen Überlegungen, die wohl dahinter stehen.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Seiferth. Nun die Fragen an Herrn Käckenmeister und Frau Freese, was die Rechtspfleger betrifft. Hier gab es noch ein paar Unterfragen. Ich würde vorschlagen, dass Frau Freese zunächst beginnt und Herr Käckenmeister dann ergänzt. Frau Freese bitte, Sie haben das Wort.

**Birgit Freese:** Zunächst gehe ich davon aus, dass die Zahlen aus meiner schriftlichen Stellungnahme bekannt sind. Die Rechtspfleger haben eine recht hohe Belastung, diese liegt über 1,2. Die gegenseitige Hilfe ist überdurchschnittlich, was daran liegt, dass wir schon sehr lange auf dem Niveau kämpfen müssen. Die Rechtspfleger sind seit 15, 20 Jahren gleichmäßig hoch belastet; sie kennen das schon gar nicht mehr anders. Die gegenseitige Hilfe ist wirklich sehr hoch und trotzdem besteht immer noch das Engagement, dass sie sich im Vertretungsfall tatsächlich noch in neue Gebiete einarbeiten. Ich denke, die Motivationslage der Rechtspfleger ist ganz hervorragend – das möchte ich an dieser Stelle betonen. Ich möchte dabei auch betonen, dass bei mir am Gericht ein Modell gelaufen ist, Rechtspfleger auch in Heimarbeit zu beschäftigen. Das heißt, sie verbringen einen Teil ihrer Arbeitszeit im Gericht, und arbeiten dann aber auch drei bis vier Stunden nicht im Gericht, sondern in der Häuslichkeit, um dann auch Kinder besser betreuen zu können. Dieses Modell funktioniert natürlich nur dann, wenn die Rechtspfleger dort wohnen, wo sie arbeiten, denn anders lässt sich das zeitlich gar nicht bewerkstelligen. Ich meine aber, dass es sich hierbei um ein Projekt handelt, das unbedingt gefördert werden sollte. Es hat bei mir im Hause zu keinerlei Rückgängen der Effektivität in der Arbeit geführt. Die Rechtspflegerin, die das bei mir im Hause durchgeführt hat, war hoch motiviert und sehr konzentriert und hat wahrscheinlich sogar noch mehr gearbeitet, als sie es im Büro mit ihren acht Stunden hätte machen müssen.

Ich habe Ihre weitere Frage so verstanden, dass Sie gerne wissen möchten, ob mehr Ehrenamtliche oder mehr Berufsbetreuer tätig sind. Hierzu kann ich Ihnen keine validen Zahlen geben, sondern ich muss mich jetzt einfach auf mein Gefühl verlassen. Es sind relativ viele Familienangehörige als – ich sage mal –

Familienbetreuer zuständig oder sind bereit, es zu tun. Ich habe jetzt aber gerade in den anderthalb Jahren, als der Erhalt des Standorts im Gespräch war, mitbekommen, dass viele gesagt haben: „Wenn ich dann noch viel weiter fahren muss, schaffe ich das nicht mehr.“ Das sind gerade nämlich nicht die Leute, die gut mobil sind, sondern dabei handelt es sich häufig um ältere Herrschaften, die unter Betreuung zu stellen sind, die dann von ihren vielleicht älteren Eheleuten oder von den Kindern betreut werden, die aber auch alle nicht gut situiert sind. Denn wer gut situiert ist, der organisiert das ohnehin schon im Vorfeld mit einer Vorsorgevollmacht. Das sind nicht die Fälle, mit denen wir uns am Gericht beschäftigen, sondern Fälle, in denen sich die Leute privat betreuen lassen und das schon im Vorwege regeln. Die Sachen, die übers Gericht abgewickelt werden – die Betreuung – das sind meistens die Fälle, wo kein Geld zur Verfügung steht, um eine zu bezahlende Pflegekraft dann auch tatsächlich einzusetzen. Also da befürchte ich eine erhebliche Kostensteigerung, indem die Berufsbetreuungen zunehmen werden. Außerdem werden die Rechtspfleger deutlich mehr zu tun haben, weil sie dann auch wesentlich längere Wege zu fahren haben, um den notwendigen Kontakt zum Gericht zu halten. Ich habe leider Ihre letzte Frage – da ging es um die Unterbringungssituation und Räume – in dem Zusammenhang nicht ganz verstanden.

**Abg. Barbara Borchardt:** Also es gibt, glaube ich, einige Amtsgerichte, die stellen auch dem Betreuungsverein im Amtsgericht Räume zur Verfügung, sodass die Nähe da ist. Gibt es so etwas nicht?

**Birgit Freese:** Im Amtsgericht Bad Doberan gibt es so etwas nicht, aber die Berufsbetreuer sind quasi jeden Tag vor Ort, weil sie ihre Fächer auch bei uns im Gericht haben. Aber dass es konkret einen bestimmten Raum hierfür gibt, das könnte man zwar vorhalten, aber das ist bisher noch nicht abgefragt worden, bei uns zumindest nicht.

**Vors. Detlef Müller:** Okay vielen Dank, Frau Freese. Herr Käckenmeister, kann man dem noch etwas hinzufügen? Dann bitte ich um eine kurze Ergänzung.

**Heiko Käckenmeister:** Ich möchte da gerne noch etwas zu sagen. Zunächst einmal hat Frau Borchardt vollkommen Recht; Frau Freese ergänzte das eben. Die

Belastungssituation ist über einen konstant hohen Zeitraum sehr hoch. Sie liegt dauerhaft über 1,0 pro Kopf. Frau Borchardt ist da eine Politikerin, die sich hierfür schon viele Jahre interessiert, dafür bedanke ich mich noch einmal an dieser Stelle. Zu der Frage der Belastung und der Motivation, vor allem der vielseitigen Verwendbarkeit, hatte ich auch in meiner Stellungnahme Stellung genommen. Natürlich sind wir vielseitig verwendbar und das schon seit vielen Jahren. Rechtspfleger arbeiten in Mischdezernaten vor allem in „kleineren“ Amtsgerichten. Sie arbeiten da sehr effektiv, sie arbeiten zuverlässig und teilweise arbeiten sie eben auch effizienter als an Großgerichten. Das mag ich an dieser Stelle gar nicht werten, aber das Justizministerium – deswegen kam ich auch darauf zurück – hat als oberste Ziele des Gesetzes ausgegeben, dass sich die Mitarbeiter spezialisieren können und dadurch eine bessere Erledigung der Aufgaben erwartet wird. Gerade diese Spezialisierung mag natürlich in Einzelfällen sinnvoll sein. Die Rechtspfleger haben aber den Gegenbeweis angetreten, dass auch eine vielseitige Verwendbarkeit und ein Arbeiten in mehreren Rechtsgebieten effektiv und auch qualitativ hochwertig sein kann.

Ein letzter Anschluss dazu, zum Thema Betreuung. Wir alle sind uns, glaube ich, darüber einig, dass bei einer alternden Gesellschaft und auch beim Zuzug älterer Personen nach Mecklenburg-Vorpommern, die hier ihren Lebensabend verbringen werden, diese Fälle weiter zunehmen werden. Auch hier sind die Rechtspfleger mit Fahraufwand belastet, da Rechtspfleger teilweise auch zu Anhörungsterminen fahren müssen. Das ist natürlich für die Motivation sehr negativ, wenn sie durch einen sehr großen Amtsgerichtsbezirk fahren müssen, um Anhörungen durchzuführen. Es ist mit Kosten verbunden und bei der hohen Belastung ist die Abwesenheit am Arbeitsplatz dann auch sehr negativ zu sehen. Ansonsten ist die Motivation der Rechtspfleger gleichbleibend hoch. Das Verständnis für die Gerichtsstrukturreform in der jetzigen Reform ist dagegen sehr gering, das hatte ich ja auch schon ausgeführt.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Käckenmeister. Weitere Fragen sehe ich im Moment nicht. Dann denke ich, soll es das auch gewesen sein. Ich will mich herzlich bei Ihnen im Namen des Ausschusses bedanken und möchte zum Ausdruck bringen, dass wir die Gesetzgebung und das Verfahren sehr ernst nehmen. Insofern würde ich Sie zum Schluss bitten, uns Abgeordneten noch einmal aus Ihrer Sicht mit zwei, drei Sätzen zu sagen – Herr Käckenmeister, mit zwei Sätzen sagen –, was er oder

sie uns gerne mit auf den Weg geben möchte. Herr Dr. Ott, da Sie ein bisschen kürzer hier waren, würde ich vorschlagen, dass die anderen noch ein wenig Zeit haben, darüber nachzudenken, was sie uns mit auf den Weg geben. Aus Ihrer Sicht vielleicht zwei Sätze, was Sie uns Abgeordneten gerne mit auf dem Weg geben möchten im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Sascha Ott:** Herzlichen Dank. Das habe ich nun von meinem Zuspätkommen. Ich möchte Ihnen mit auf den Weg geben, dass Sie dieses Gesetzgebungsverfahren so kritisch, wie das heute in der Runde deutlich geworden ist, begleiten. Ich finde es sehr wichtig, dass die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern für die Zukunft gerüstet ist. Wie dieses Rüstzeug zu erwerben ist und wie eine solche Rüstung aussieht, das wird sich eben durch diese Anhörung – insbesondere aus finanzieller Sicht – ergeben und ich bitte, dafür zu sorgen, dass wir alle etwas von dem Verfahren haben.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Dr. Ott. Frau Freese, bitte Sie haben das Wort.

**Birgit Freese:** Ich bitte um kritische Überprüfung im Einzelfall: bei den zu schließenden Gerichten und auch bei der Prüfung, ob die Kriterien, die aufgestellt werden, auch für den jeweiligen Standort zutreffen. Gerade für das Amtsgericht Bad Doberan vermisste ich dies komplett. Wie vorher bereits gesagt: es gibt keinen Bevölkerungsrückgang und daher auch keinen Rückgang bei der Arbeitsauslastung und keine Verluste an Effizienz – zumindest ist das noch niemanden vorgeworfen worden – und die Strukturanpassung der Gerichte an die Gebietsstruktur – also das oberste Gebot, das was in der Koalitionsvereinbarung steht – ist bei uns vollkommen gegenläufig.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Frau Freese. Herr Käckenmeister, bitte Sie haben das Wort.

**Heiko Käckenmeister:** Der erste Satz: Wir wünschen uns eine ganzheitliche Betrachtung der Notwendigkeit, unter Einbeziehung aller Dienste, insbesondere der

Rechtspfleger. Und der zweite Satz: Wir wünschen uns ganz besonders eine kritische Auseinandersetzung mit den Kostenplänen.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank. Herr Dräger, bitte Sie haben das Wort.

**Jörg Dräger:** Ich wünsche mir, dass die Reformbedarfe ganz konkret ermittelt werden und dass dann unter Einbeziehung der Praxis nach konkreten Lösungen gesucht wird.

Vors. **Detlef Müller:** Dankeschön. Jetzt kommen die Landkreise. Frau Kröger, bitte Sie haben das Wort.

**Christin Kröger:** Aufgrund der vorangegangenen Situationen denke ich, dass die Einsparungspotenziale noch einmal kritisch betrachtet werden sollten und dass auch der Aspekt Bürgernähe, der sich ja in vielen Facetten äußert, insgesamt noch einmal kritisch betrachtet wird.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Frau Kröger. Herr Diederich bitte, Sie haben das Wort.

**Mathias Diederich:** Für den Landkreis Nordwestmecklenburg bitte ich den Ausschuss darum, auch noch einmal die regionalen Verpflichtungen der jetzigen Standorte, die aufgegeben oder herabgestuft werden sollen, genau zu untersuchen. Das ist die erste Bitte. Die zweite Bitte lautet, darauf zu achten, dass auch mittelbare Aufwandsentstehungen für die Beteiligen – auch für die kommunalen Körperschaften – hier berücksichtigt und eingehend beleuchtet werden.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank. Herr Seiferth, bitte.

**Kai Seiferth:** Ich habe hier heute den Eindruck gewonnen, dass der Ausschuss sich wirklich der Vielschichtigkeit der Aufgabenstellung der Justiz bewusst geworden ist, oder sich vertiefter mit der Materie beschäftigt hat. Unser Befund wäre, dass wir glauben, dass keine umfassende Neustrukturierung erforderlich ist, sondern lediglich sinnvolle Korrekturen.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank. Herr Neumann.

**Andreas Neumann:** Für den Landkreis Ludwigslust-Parchim bitte ich auch noch einmal darum, dass die Standortfrage kritisch hinterfragt wird und dass hier insbesondere auch die aufgetretenen finanziellen Prognosen noch einmal sorgfältig überprüft werden und künftig eine bürgernahe, effiziente Justizstruktur im Lande geschaffen wird.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Neumann. Herr Schröder.

**Jan Peter Schröder:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielleicht anknüpfend an das, was ich eingangs sagte. Aus den Reden aber auch aus den Fragen der Abgeordneten ist deutlich geworden, dass eine ganzheitliche Betrachtung wichtig ist, wie vielschichtig das Problem eigentlich ist und dass es ein sehr differenziertes Abwägungsergebnis geben muss. Daher meine Eingangsfrage vielleicht einfach wiederholt: Welche Einsparungen erwarten wir belastbar und wie werden sie von wem und womit bezahlt? Machen wir nicht wohlmöglich mehr kaputt, als wir durch die Reform an Vorteilen erreichen können?

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank. Herr Glaser.

**Klaus-Michael Glaser:** Ich kann mich Herrn Schröder anschließen. Wir müssen überlegen, wie viel nun wirklich eingespart wird. Stehen die Immobilienkosten im Vordergrund und sind die Einsparungen von anderen wiederum zu zahlen? Und zwar nicht nur monetär, sondern auch im Sinne von Motivation. Und dann kann man sich überlegen, ob nicht mehr kaputt gemacht als tatsächlich eingespart wird.

Vors. **Detlef Müller:** Vielen Dank, Herr Glaser. Herr Baetke bitte, Sie haben das Wort.

**Stefan Baetke:** Es wurden heute viele Zahlen genannt. Eine Zahl möchte ich auch noch nennen, die lag mir den ganzen Nachmittag auf dem Herzen. 2,4 Millionen Euro

wurden in der Betreuung im Jahr 2011 ausgegeben. Prognose – meine Vermutung, mein Gefühl, wie der Richter auch schon sagte –: steigend. Dies der erste Punkt.

Und der zweite Punkt, denken Sie an die Leute – es gibt Ehrenamtliche, es gibt Berufs- und Vereinsbetreuer –, die kämpfen für oder die stehen ein für die Betroffenen.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank und Frau Maaser, wie sehen Sie das als Behörde, was würden Sie uns mit auf dem Weg geben?

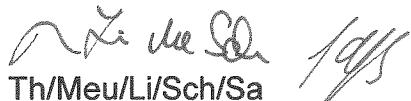
**Helga Maaser:** Ich wünsche mir eine zukunftsfähige Gerichtsbarkeit unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und unter Berücksichtigung aller Kosten, nicht nur der Liegenschaftskosten.

**Vors. Detlef Müller:** Vielen Dank. Meine Damen, meine Herren, ich hatte mich schon bedankt. Ich will es dennoch nochmals tun. Es war, wie ich fand, sehr bemerkenswert, Ihre Hinweise und Ergänzungen zu hören. Ihre schriftlichen Stellungnahmen haben vielen Abgeordneten noch einmal etwas bei der Meinungsbildung geholfen. Ich bedanke mich sehr herzlich.

Abschließend die Frage in die Runde, wer Fahrkosten erstattet haben möchte. Gibt es von Seiten der Abgeordneten gegen die Erstattung der Fahrkosten Widerspruch? Das sehe ich nicht. Wer also Fahrkosten geltend machen möchte, kann das entsprechende Formular ausfüllen und dann geltend machen.

In diesem Sinne bedanke ich mich sehr herzlich und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:15 Uhr



Th/Meu/Li/Sch/Sa



Detlef Müller  
Vorsitzender